

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis pränumerando:
Wochensatz 2,30 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
wöchentlich 28 Pf., frei ins Haus.

Vorwärts

Die Insertions-Gebühr
Beklagt für die festgesetzte Kolonnen-
größe oder deren Raum 50 Pfg., für
politische und gewerkschaftliche Vereins-
und Besammlungs-Anzeigen 30 Pfg.

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Donnerstag, den 31. Mai 1906.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Duma und „Kadetten“.

Russische Briefe. *)

I.

Noch vor ganz kurzer Zeit war nichts von den Kadetten zu hören. Sie waren nicht dort, wo Blut floß und Schüsse knallten. Sie waren nicht dort, wo die vom Heldenmut der Revolution ergriffenen Volksmassen ihr Leben einsetzten, um unter dem Banner der proletarischen Freiheit zu siegen oder zu sterben.

Dabei haben die Kadetten bereits längst ihre vielseitige „Vereitswilligkeit“ gezeigt. Schon zur Zeit der Bulgarischen Duma träumten sie davon, eine Brücke zu finden zwischen dem damals noch „unschuldigen“ Witte und dem Liberalismus, der unzweideutig mit der ausländischen Börse liebäugelte.

Da kam der große Boykott, der große Streik der Oktobertage, der blutige Sturm der Volksaufstände, des Bürgerkrieges, der militärischen Meutereien zu Wasser und zu Lande, und setzte sie in einer großen, reinigenden Sturm- welle fort.

Damals hörte man nichts von den Kadetten. Die Leute der goldenen Mitte hielten sich versteckt, verborgen, im günstigsten Falle protestierten sie laut, klagten laut, wenn man sie auch nicht hörte vor dem Donnerrollen des Revolutionsgewitters.

Die Reaktion leistete den Kadetten die besten Dienste. Als die Gefängnisse sich von neuem füllten und die tobbringenden Stätten der russischen Verbannung sich neu belebten, da war die Zeit der Kadetten gekommen. Ihre linksstehenden Gegner waren verstummt. Die Sozialisten wurden getötet, erschossen, gehängt und gefoltert. Die Kadetten hatten ihre Presse erhalten und blieben verhältnismäßig unberührt von den Maßnahmen der Konterrevolution. Nicht gegen sie waren die Straf- expeditionen gerichtet, nicht ihre Häuser wurden in Brand gesteckt, nicht ihre Kinder, geschändet, nicht ihnen galten die „Beruhigungs“-Maßnahmen Witte-Durnowos, nicht gegen sie wurden Kanonen und Mitrailleusen ausgesandt, Artillerie und Infanterie, Marine und Kosaken aufgeboten. Nunmehr erschienen die Kadetten auf dem Plan. Es begann ein Kampf der Worte. Die Revolution wurde durch eine Polemik abgelöst, und auf diesem Gebiete zeigten sie sich als Virtuosen und Meister ohnegleichen. In erster Reihe warfen sie sich auf die Revolution und die Revolutionäre, schmähten die Sozialisten, verleumdeten die Arbeiterpartei; sie polemisierten gegen einen Gegner, dem der Mund verschlossen war; sie beschuldigten diejenigen, die weder antworten, noch sich verteidigen konnten. Allein hieran ließ der russische Liberalismus es nicht genug sein. Durch den Mund eines seiner bedeutendsten Führer verkündete er, die ganze heldenmütige Befreiungsbewegung Russlands sei sein Werk, der Sturz des Absolutismus nur ihm zu danken. Dreist stellten sich die Kadetten in die Pfützen des noch warmen, von Proletariern vergossenen Blutes, hüllten sich in die Fehden der zerrissenen roten Banner und erklärten den Liberalismus für den Genius des Befreiungskampfes, den Befreier des Vaterlandes aus Tyrannenmacht. Und obgleich kein Gefängnis seine Tore öffnete, kein Galgen seine Opfer wieder herausgab, führen sie doch fort, kampflos ihre Heldentaten zu preisen und die unruhigen, frechen, vor nichts zurückschreckenden Revolutionäre zu verdamnen.

Bei diesem Geschrei kam jedoch nichts heraus. Energisch und schweigend, mit eiserner Konsequenz, verrichtete die Reaktion ihre Arbeit, säuberte rechts und links, gleichviel ob schuldig oder unschuldig, bediente sich abwechselnd des Wortes und der Brandstiftung, der Folter und der Brandstiftung.

*) Der Brief ist bereits vor dem Zusammentritt der Duma geschrieben, uns aber auf einem Umwege verschentlich erst gestern zugegangen; trotzdem zögern wir nicht, ihn auch jetzt noch zum Abdruck zu bringen, da er die Stellung der „Kadetten“ (der sogenannten konstitutionellen Demokraten) inmitten der russischen Revolutionsbewegung trefflich charakterisiert. Die Redaktion.

Die Reaktion beschränkte sich jedoch nicht allein hierauf. Gerade diese Zeit der großen Reben und Tiraden der Kadetten benutzte die Regierung zur Festigung des alten Regimes und erklärte nicht nur die Selbstherrschaft oder den Absolutismus für unantastbar, sondern veröffentlichte auch eine Reihe Gesetze, durch welche der Reichsduma alle Rechte entzogen werden und ihr die Bedeutung einer Volksvertretung gänzlich genommen wird. Und wenn die Konstitution vom 20. Februar noch irgendwelche Spuren des Oktobermanifestes trug, so wurde durch den Ukas vom 8. März, das russische Budget betreffend, die Duma jeglichen Rechtes in Angelegenheiten des Staatshaushaltes entkleidet, während durch die Akte vom 28. März, betreffend die Organisation des Finanzkomitees, und die Reichs-„Grundgesetze“ vom 24. April die Wiederherstellung des Absolutismus endgültig besiegelt wurde.

Alle Rechte wurden also, wie gesagt, der Duma genommen; dafür wurde ihr aber als Hemmschuh der Staatsrat angehängt, der zur Hälfte aus Beamten besteht und zur anderen Hälfte aus Vertretern des Kapitals in allen seinen Formen. Durch diese Gesetze, denen zufolge die gesetzgeberische Gewalt gleichzeitig dem Zaren, dem Staatsrat und der Duma gebürt, wird zudem dem Monarchen das Recht der „oberen Regierungsgewalt“ eingeräumt, welches nicht nur von der Regierungsgewalt im allgemeinen unabhängig ist, sondern auch, der alten Praxis gemäß, das Recht der Gesetzgebung auf administrativem Wege einschließt. Das Budget bedarf nach diesen Grundgesetzen nicht einmal der Genehmigung der Duma, und, im Falle der Nichtannahme des Budgets durch die Duma, hat die Regierung das Recht, sich auch weiterhin des alten Kredits zu bedienen, ja, sogar nach eigenem Ermessen Anleihen abzuschließen zur Deckung des außerparlamentarischen Budgets. Davon, daß der Duma kein Recht der Einnischung in eine ganze Reihe von Artikeln des Budgets zusteht, und sie eben so wenig berechtigt ist, die bereits bestehenden Assignierungen und Kredite herabzusetzen, wollen wir gar nicht reden.

Auf administrativem Gebiete vollends ist die Bedeutung der Duma gleich Null; denn einerseits sind die Minister der Duma gegenüber nicht verantwortlich, andererseits besitzt die Regierung solche ausgedehnten Rechte betreffs Ausgabe von Ukasen auf administrativem Wege, daß jede Kontrolle seitens der rechtlosen, ohnmächtigen Duma ausfällt. Derartig ist die „Gesehmäßigkeit“, welche die loyalen Kadetten so sehr verlangten; auf solche Weise wurden die Rechts-traditionen zwischen dem prinzipiellen und dem konstitutionellen Absolutismus aufgebaut. Die lieben Kadetten wünschten so sehr eine „Evolution“ statt der „Revolution“, verlangten so sehr nach einer Rechtsordnung statt der revolutionären Anarchie und des Bürgerkrieges. Nun haben sie diese Rechtsordnung, laut welcher der Duma nicht einmal das Recht der Initiative für die Reichsgrundgesetze bleibt. Die russische parlamentarische Bühne ist bereit — es fehlen nur noch die Schauspieler. „Darf ich bitten, meine Herren Kadetten! Wollen Sie uns nicht zeigen, wie man auf friedlichem Wege Revolution macht? Wollen Sie uns nicht zeigen, wie Sie den Absolutismus zähmen — mit legalen Phrasen und der Realpolitik, mit Adressen und Resolutionen? Zeigen Sie uns ein neues Wunder des Orpheus, der wilde Tiere zum Schweigen brachte, durch die zarte Gewalt seiner Zauber-melodie Wölfe und Bären und Tiger zähmte!“

— Und die Kadetten waren noch kaum zu sich gekommen, als die Sturmwelle der Revolution sie erfaßte und auf ihren Stamm hob, um sie inmitten von Kanonen und Bajonetten in der Reichsduma abzusetzen. Jetzt waren sie auf dem erstrebten Gipfel, jetzt hatten sie die schmerzlich ersehnte Gewalt, und sie hörten folgende Worte an sich gerichtet:

„Ihr sagt, daß keine Gewalt nottut, daß Barrikaden veraltet sind, daß der Aufstand gleichbedeutend ist mit Anarchie und Revolution mit Verbredchen? Gut! Hier habt Ihr eine Duma, die von Soldaten umzingelt ist; hier habt Ihr ein in Ketten schmachtendes Land; hier habt Ihr bis oben angefüllte Gefängnisse. Tausende von Fingerhägten, Verurteilten, Verbannten, Verbrannten, Gefolterten — so befreit denn, rettet, verteidigt! Ist Euch das noch nicht genug, so schaut Euch um. Ganze Gegenden sind zerstört; ganze Gouvernements sterben aus vor Hunger, Typhus und Skorbut; ganze Wälder von Fabriken und Werken stehen still; hunderttausende von Arbeitslosen schreien nach Brot und nach redlicher Arbeit. Nun, meine Herren Kadetten, verfügt Euch auf die Bühne, vollbringt das Wunder, gebt dem Bauer Land, dem Arbeiter Brot, und dem Volke die Freiheit. Bringt die Kanonen zum Schweigen, setzt den Folterungen ein Ende, öffnet die Gefängnisse! Singt das Zauberlied der Loyalität und Ordnung, des friedlichen Fortschritts und der wohlthätigen Reformen. Vielleicht wird dieses Lied helfen; die Steine werden weinen, und die Polizei wird die Tränen der Leidenden trocknen, und Euch mit Myrten und Lorbeern schmücken. Sandelt, meine Herren Kadetten, rettet das Vaterland!“

Auf eine derartige Rolle waren die Liberalen durchaus nicht vorbereitet. Das lag außerhalb aller ihrer Hoffnungen und Erwartungen. Sie hatten darauf gerechnet, die Bevölkerung von der Aufständigkeit ihres Programms zu überzeugen, sie gedachten gegen die Monarchisten und das Zentrum zu kämpfen, und es zu besiegen. Ihr Streben war, im Parlament den Platz des weisen Beraters der Regierung einzunehmen, und

die liberalen Vertreter des Volkes zu spielen. Sie wollten zwischen dem rechten und dem linken Flügel stehen, um den Ausgleich zwischen diesen herbeizuführen, eine Harmonie zwischen den Extremen anzustreben und Frieden in den politischen Kampf zu tragen. Und für diese Rolle waren sie auch geschaffen mit ihrer Wähigung und ihrer Aufklärung, mit ihrer Vorsicht und Schmiegsamkeit, ihrem Anpassungsvermögen und ihrer Fähigkeit abzuhandeln und zu parlamentarisieren. Als geborene Diplomaten und ehrliche Mäckerseelen schmeichelten sie sich mit dem Gedanken, die Revolution zu beruhigen, die Börse zu ermuntern, den Absolutismus zu mildern, alle Gegensätze zu versöhnen und allen Konflikten vorzubeugen. Sie predigten den Frieden, in Wirklichkeit kam es aber anders. Sie stellten sich den Wählern als R. D. (konstitutionelle Demokraten) vor, und sie wurden gewählt als „die“ oppositionelle Partei. Sie suchten den Kompromiß, man gab ihnen eine revolutionäre Mission; sie sprachen Phrasen, und man schickte sie in den Kampf, nahm ihnen den Eid ab, versprach ihnen jegliche Unterstützung, wenn nicht gar Waffen.

Die Revolution in Rußland.

Systemwechsel?

Wir haben immer darauf hingewiesen, daß zurzeit in Rußland weniger als je von Festigkeit und Entschlossenheit der Regierung die Rede sein kann. Ganz abgesehen davon, daß der schwankende Charakter des Zaren selber keinerlei Voraussetzungen zuläßt (soweit in der gegenwärtigen Situation seine Akase, „Entschlüsse“ und Stimmungen überhaupt noch von entscheidendem Einfluß auf den ehernen Gang der Entwicklung sein können), ist auch die ihn umgebende, ihn ständig beeinflussende Hofamarrilla offenbar in so viel verschiedene Flügel gespalten, daß schon um deswillen jede Jurast und jede Hoffnung zurzeit ihre Berechtigung hat.

Unter diesen Umständen verlohnt es sich denn auch, ein Gerücht zu beachten, das sonst kaum registriert zu werden verdient hätte. Das Gerücht besagt, man müsse sich, da der Zar seine Haltung der Duma gegenüber geändert habe, mit dem Gedanken vertraut machen, daß der Rücktritt des Ministeriums Goremykin erfolge und ein Ministerium aus Dumamitgliedern zusammengefaßt werde! In diesem Zusammenhange geben wir denn auch noch nach einer russischen Korrespondenz einige Sätze aus folgendem Artikel wieder:

Schipow über die jetzige Lage.

Der fast von der gesamten russischen Presse als russischer Ministerpräsident gewünschte bekannte Seinfiosfischer Schipow stellt über die jetzige Lage folgende interessante Ausführungen zur Verfügung: „Jetzt gibt es nur einen Ausweg aus dem Labyrinth, in das Rußland geraten ist, und das ist die Schaffung eines Ministeriums aus der Majorität der Reichsduma. Ich bin beinahe überzeugt, daß die russische Regierung zu diesem Ausweg kommen wird. Das jetzige Ministerium wird man aus Eigenliebe, aus Wahrung des Prestiges noch einen Monat unberührt lassen, nur um zu zeigen, daß dessen Abiegung nicht unter dem Druck der Reichsduma erfolgt ist. Dann aber wird man ein neues Ministerium aus den Vertretern der Majorität der Reichsduma bilden. Sobald aber die „Kadetten“ an das Ruder gelangen werden, dann, o dann werden sie wesentlich nach rechts einschwenken und auch mit der Arbeitsgruppe brechen.“

Ein Wahl-Sieg der Sozialdemokraten.

Entsprechend dem Beschlusse des Einigungs-Kongresses der russischen Sozialdemokratie nahmen die kaukasischen Sozialdemokraten an den dort jetzt im Gange befindlichen Duma-Ergänzungs-, bzw. Nachwahlen teil. Der Wahlkampf war ein sehr hitziger und, wie der Telegraph meldet, ist es den Sozialdemokraten gelungen, in Tiflis eine überwiegende Majorität ihrer Wahlmänner durchzusetzen. Somit ist die Wahl ihres Kandidaten, des Redakteurs einer örtlichen Zeitung, zur Duma gesichert.

Die „Potemkin“-Matrosen.

Dukareß, 30. Mai. Wie der Dukareßer Korrespondent der „Frankfurter Zeitung“ erzählt, richteten die Matrosen des „Potemkin“, die sich in Oralla befinden, ein Kollektivgesuch an die Reichsduma um Amnestie.

Attentat.

Rutais (Transkaukasien), 30. Mai. Hier wurden in voriger Nacht gegen den früheren Generalgouverneur Alchanow auf der Fahrt zum Bahnhof zwei Bomben geschleudert. Der General ist an der Hüfte verwundet; von Vorübergehenden ist eine Person getötet, drei sind verwundet. Die Attentäter entkamen.

Hungernde Bauernscharen unter freiem Himmel.

Die erschreckend um sich greifende Hungernot in Rußland zettelt schon jetzt überaus traurige Erscheinungen. Ganze Dörfer begeben sich auf die Wanderschaft. Das Hauptziel dieser hungernden Bauernscharen, von denen viele unterwegs zugrunde gehen, bilden natürlich die größeren Städte. In Moskau z. B. übernachteten bei den Palisaden am Kurkler Bahnhof schon seit längerer Zeit bei jedem Wetter unter freiem Himmel eine Menge hungriger, arbeitsloser Bauern, etwa 500 Menschen, darunter Frauen und kleine Kinder. Diese Unglücklichen fristen ihr Leben von den armseligen Almosen, die sie bei dem am Bahnhof verkehrenden Publikum erbetteln, soweit die Polizei das zuläßt. Wie nun festgestellt wurde, sind diese Bettler Bauern der südlichen und südwestlichen Gouvernements, die in ihrer Verzweiflung, da weder Land noch Futter für das Vieh vorhanden ist, letzteres für wenige Groschen verkauft haben und nach Moskau gewandert sind, um hier Arbeit zu finden. Den ganzen Tag bringen sie auf

dem Chitrow-Markt zu und bieten für wenige Kopfen ihre Dienste an. Trotzdem finden aber immer nur ein z e l n e Arbeit, die Masse bleibt ohne Beschäftigung, d. h. ohne Brot. Zu alledem erlaubt man ihnen nicht, über Nacht auf dem Chitrow-Markt zu bleiben, weshalb sie sich des Abends zu den Kolliden des Kurster Bahnhofs begeben, wo sie dann zu Hunderten heisamen lauern. Als man sie auch von hier vertreiben wollte, sichten die Bauern insändig, sie doch hier zu lassen, da der Platz wenigstens nicht gepflastert ist, und sie sonst auf den Steinen liegen müßten. Beim Stadtmant, an das sich die Arbeitslosen gewandt haben, erreichten die Armen auch nichts, so daß ihre Lage verzweifelt ist und man nicht absehen kann, was daraus werden soll.

Das Schreckliche dabei ist nun, daß nicht nur Moskau ein solches Schauspiel bietet, sondern auch in anderen Städten, wie Kiew, Lwow usw. Scharen von hungernden Bauern umherziehen.

Eine Abgabe der Bauern an die Konterrevolution.

Der bekannte Publizist A. Kowiter, der frühere Bürgermeister von Wau, schreibt in der „Raischa Schisn“: „Die Erwartungen der Revolutionäre, daß die Bauern sich ultraradikal in der Frage der Verteilung des Bodens, dafür aber ultrakonservativ in den politischen Fragen benehmen werden, sind zu Wasser geworden. Nicht ohne starke Beeinträchtigungen sah ich der Besprechung der nationalen Frage, besonders der Judenfrage, entgegen. Und wirklich! Als in den Vorberatungen wegen der Stellung zur Gleichberechtigung der Juden diskutiert wurde, da traten drei Bauern gegen die volle Gleichberechtigung der Juden auf, indem sie von dem Standpunkte ausgingen, daß die Juden fähiger und klüger seien und daher die Konkurrenz mit ihnen unmöglich wäre! Bei der Abstimmung aber votierten nur diese drei gegen die Gleichberechtigung der Juden, 10 enthielten sich der Stimme, und 104 der sog. „progressiven“ Bauerngruppe stimmten für die volle Gleichberechtigung der Juden! Dieses von einem bedeutenden Grad politischer Reife zeugende Verhalten der Bauerndelegierten läßt erwarten, daß die Bemühungen der Konterrevolution, mit Hilfe der Bauern die revolutionäre Bewegung niederzuschlagen, an der politischen Einsicht der aufgeklärten Schichten der Bauernmasse scheitern werden.“

Interessant ist eine Resolution, welche Bauern ihrem Vertreter in der Duma geschickt haben. Der Bauerndeputierte Schawalow erhielt von seinen Wählern aus dem Gouvernement Samara eine Instruktion, in der die Bauern ihn auffordern, in der Duma für Pressefreiheit, Vereins- und Versammlungsfreiheit, Meinungsfreiheit, Wahlrecht ohne Unterschied des Glaubens und Geschlechts, allgemeine, obligatorische und unentgeltliche Unterricht, Beseitigung der indirekten Steuer und ungestörte Zuangriffnahme weitgehender agrarischer Reformen einzutreten!

Die rebellische Flotte.

Die revolutionäre Propaganda unter der Mamschaft der Schwarzmeerflotte macht rapide Fortschritte. Fast täglich gehen den Vorgesetzten anonyme Zuschriften zu, in denen die Matrosen in ebenso würdevoller wie energischer Weise ihren Forderungen Ausdruck verleihen. Seit einiger Zeit erscheint in Sewastopol eine für die Matrosen bestimmte und von Matrosen selbst in echt sozialdemokratischem Geiste redigierte Zeitung „Die Kaserne“, welche reichenden Absatz und trotz der schärfsten Ueberwachungsmaßnahmen weitestgehende Verbreitung findet.

Politische Ueberblick.

Berlin, den 30. Mai.

Zukunftliche Verfassungstrene.

Das Abgeordnetenhaus beriet am Mittwoch den Staatsvertrag zwischen Preußen, Bayern, Baden und Hessen über die Kanalnationalisation. Die seit 30 Jahren in Aussicht gestellte Fortsetzung der Mainkanalisation bis Aschaffenburg hatte selbst in dieser Versammlung aller Verkehrsfeinde keinen Gegner, obwohl es an sich den konservativen Partikularisten gegen den Strich ging, daß durch diesen Vertrag vielleicht eine preussische Bahnlinie zugunsten einer bayerischen Flugstrecke in ihren Einnahmen geschädigt werden könne. Viel mehr Wert aber legen sie doch auf die Einführung der bei der Kanalvorlage beschlossenen Schiffsabgaben in Verbindung mit dem Schlepptomopol. Dieser Vertrag soll nun das Mittel sein, sie auch den anderen deutschen Staaten nach dem Willen des preussischen Dreiklassenparlamentes aufzuzwingen. Der Junker v. Bappenheim benutzte die Gelegenheit, der Regierung ein Ultimatum zu stellen. Würden die Schiffsabgaben nicht schleunigst in allen deutschen Staaten eingeführt, so werde seine Fraktion keinen Pfennig mehr für Flussmeliorationen bewilligen. Mit edler Dreistigkeit fügte er hinzu, daß es ihm und seinen Leuten „janz ejal“ sei, ob Professoren und Juristen diese Schiffsabgaben für reichsverfassungswidrig hielten; das seien eben Leute, die mit der „modernen Zeit“ nicht mitgegangen wären! — Die Regierung machte vor dieser konservativen Frechheit untertänigst Notau. Sie erklärte, daß auch für sie mit Annahme des Kanalgesetzes in Preußen die Frage nach der rechtlichen Zulässigkeit der Schiffsabgaben erledigt gewesen sei, daß sie sich also um Reich und Reichstag überhaupt nicht kümmere! Sache des Reichstages wird es nun sein, sein Recht in dieser Frage selbst zu wahren und die Verfassung gegen derartige Uebergriffe der preussischen Duma zu schützen. Charakteristisch ist aber diese ganze Debatte, die einen Tag nach der von denselben Konservativen beantragten Resolution auf genaue Befolgung der Verfassungsbestimmungen stattfand. Gestern war die Innehaltung der Verfassung den Junkern, wie ihr parlamentarischer Führer sagte, „Herzenssache“, heute sehen sie sich leicht darüber hinweg, je nachdem sie ihr agrarischer Eigennutz treibt.

Nach Annahme des Vertrages erledigte das Abgeordnetenhaus nur noch Petitionen von geringer Bedeutung und vertagte sich sodann bis zu dem Tage der Schlußberatung über die Schulvorlage im Herrenhause. Das bedeutet: Die nächste Sitzung des Dreiklassen-Parlamentes dürfte frühestens am 25. Juni stattfinden.

Die Angst vor dem gleichen und geheimen Wahlrecht.

Das Herrenhaus nahm am Mittwoch die Knappschafts-Lassenvorlage unverändert nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses an. Es hatte das Gesetz so gründlich verschlechtert, daß selbst den privilegiertesten Arbeiterfeinden nichts zu verschlechtern mehr übrig blieb. Es wird also mit der öffentlichen Stimmabgabe und der Wahlentziehung der Invaliden, in denen die Arbeiterkraft ihre einzigen unabhängigen Repräsentanten verliert, Gesetzeskraft erlangen. In den Verhandlungen plädierte heute ein weißer Rabe, der schlesische Graf Dypersdorf, der zufällig nicht wie die schlesischen Zentrumsmagnaten des Herrenhauses, darunter Graf Ballestrem, persönlich am Grubenbesitz interessiert ist, für die Wiederherstellung der Regierungsvorlage, d. h. Festsetzung der geheimen Stimmabgabe und Anerkennung der Wählbarkeit auch der bergfertigen Knappen. Als er aber das Wort „geheim Wahl“ aussprach, rief er einen gewaltigen Sturm der Entrüstung bei den „Blen und Erläuchtern“ hervor. Graf Roos schrieb erregt, daß er mit steigendem Horn die Ausführungen seines „Standesgenossen“ angehört habe. Freiherr v. Mantensfel, der lauteste Auser im Kampfe gegen das Reichstagswahlrecht, verlangte unbedingt, sofortigen Widerruf, und

alle die Herren ohne Ausnahme drohten der Regierung unerbittliche Opposition und Kampf ohne Pardon an, sollte sie es sich je einfallen lassen, für Preußen das geheime Wahlrecht zu fordern.

Aus jedem Satz, aus jeder Geste sprach die Angst der Edelen, die gewaltige Bewegung der preussischen Arbeitermassen zugunsten des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts könnte die Regierung zu seiner Einführung zwingen. Aber vorläufig steht auch die Regierung noch ganz auf dem Standpunkt der Herrenhäuser. Der Handelsminister Dr. Delbrück gab der toten Regierungsvorlage noch den Fellschutz und erwarb sich darüber hinaus noch die lebhafteste Anerkennung aller Reaktionsäre, indem er mitteilte, daß er christlich organisierte Bergarbeiter im Saarrevier gemahregelt habe, weil ihre Agitation „die Autorität gefährde“. Das System Hilger geht also in Saarabien auch ohne Hilger weiter! Ueberhaupt warf der Minister den christlichen Bergarbeiterorganisationen vor, daß der Ton ihrer Agitation und der Inhalt ihrer Forderungen nicht mit den Grundlagen des Staates und dem Kaiserthum übereinstimmen, das sie am Schlusse ihrer Versammlungen ausbrächten. Deutscher hat noch keiner unserer Agitatoren den christlichen Arbeitern gesagt, daß selbst beschriebene Arbeiterwünsche mit Königstreue und staats-erhaltender Gesinnung unvereinbar sind.

Nach Annahme der Novelle zum Knappschafts-Lassengesetz und eines Antrages auf Erhöhung der Warenhaussteuer ging auch dieses Haus bis zum 15. Juni — erste Beratung der Schulvorlage — in die Pfingstferien.

Wieder ein Breslauer Urteil!

Abermals stand ein Sozialdemokrat, ein Redakteur unseres Breslauer Parteiblattes, der „Volkswacht“, vor den Breslauer Richtern. Und wie im Falle Löbe lautete die Anklage auf Aufreizung zu Gewalttätigkeiten. Und wie damals haben die Breslauer Richter den Angeklagten schuldig befunden. Nicht ganz so unerbötig ist das Strafmaß. Aber das ist auch der einzige Punkt, worin sich das Urteil zu seinen Gunsten von dem im Prozeß Löbe unterscheidet. Im Wesen ist das Urteil dasselbe, vom selben Geist der Klassenjustiz diktiert wie das wider den Genossen Löbe. Grundlage der Verurteilung ist hier wie dort der Knappschafts-paragraph 130 des Strafgesetzbuches, der alles in das subjektive Ermessen, in das Gefühl des Richters stellt, in das Gefühl des Bourgeois, der über den politischen Gegner zu Gericht sitzt, in das Gefühl des Antisozialisten, dessen Kopf angefüllt ist mit allerlei falschen Vorstellungen, mit einem Zust von Vorurteilen gegen die Arbeiterbewegung. Nur auf Grund falscher Voraussetzungen, die sich bildeten infolge völliger Verkennung des Wesens unserer Partei, konnte die Schlussfolgerung der Breslauer Richter erreicht werden. Nur so ist verständlich, daß die Männer in der Richterrobe in dem Raubgedicht der „Volkswacht“, in seiner naturgemäß schwungvollen, leidenschaftlichen Wülfersprache Aufreizung zu Gewalttätigkeiten erblicken konnten. Nur deshalb, weil die Richter auch beim ehrlichsten Bemühen den Bourgeois, den Antisozialisten nicht ausziehen vermögen, wenn sie die Richterrobe anlegen. In Zeiten, wo die Bourgeoisie in ihrer Angst vor neuen Kraft-äusserungen des Proletariats, wie die Wahlrechtsbewegung, von brutalen Niederknüppelungsgefühlen beherrscht wird, sind Breslauer Urteile erklärliche Erscheinungen. Sie werden deshalb freilich für das betroffene Proletariat um nichts besser. Ihm sagen diese Urteile, daß es im Klassenstaat nur Klassenjustiz zu erwarten hat. Sie haben deshalb auch nicht die Wirkung, die die Vestigenden von ihnen erhoffen. Sie schüchtern die Proletarier nicht ein, sondern verstärken den Willen, die Klassenherrschaft zu überwinden. Die Breslauer Arbeiter haben auf das furchtbare Urteil gegen Löbe mit einer prächtigen Steigerung der Abmtenziffer der „Volkswacht“ geantwortet. Sie werden beim jetzigen Urteil nicht anders verfahren. Des sind wir gewiß!

Ueber die Verhandlung wird uns berichtet:

Breslau, 30. Mai.

(Telegraphischer Bericht.)

Vor der zweiten Strafkammer des hiesigen Landgerichts hatte sich heute Genosse Redakteur Klüss von der „Volkswacht“ auf die Anklage wegen Aufreizung zum Klassenhaß zu verantworten. Die Aufreizung soll durch die Veröffentlichung des Gedichtes von Leon Hohl „Der erste Mai“ in der Nummer der „Volkswacht“ vom 30. April d. J. begangen sein. Als besonders aufreizend in dem Gedicht werden die Stellen angesehen, in denen es heißt: „Der Tag, der klirrend durch die Welt der Armut schreitet“, „die Götzen eurer Knechtschaft zu zertreten“, „redteure Faust“, „speit Blut und Flammen“, „Kampf und Sturm bereit“.

Klüss war feinerzeit nach der ersten Vernehmung durch den Untersuchungsrichter verhaftet und der Antrag seines Verteidigers, ihn gegen Kaution freizulassen, abgelehnt worden. Eine Beschwerde gegen die Verhaftung wurde zurückgewiesen, und erst auf eine erneute Beschwerde verfügte das Oberlandesgericht die Freilassung des angeklagten Redakteurs ohne Kaution.

Den Vorsitz im Gerichtshof führt Landgerichtsdirektor J a n s e, der feinerzeit auch den Aufreizungsprozeß gegen den Genossen Löbe von der „Volkswacht“, der mit der Verurteilung des Angeklagten zu einem Jahr Gefängnis endete, geleitet hatte, die Anklage vertritt Staatsanwalt G l a s e r, die Verteidigung s i e g t in den Händen des Rechtsanwalts Heine-Verlin.

Der Angeklagte bespricht, daß das Gedicht „Der erste Mai“ eine Aufreizung zum Klassenhaß enthalte. Es liege außerhalb der Tendenz der Sozialdemokratie, Gewalttätigkeiten zu begehen oder auch nur solche zu verherrlichen. Dies beweise fast jede einzelne Nummer der „Volkswacht“. So enthalte auch dieselbe Nummer, in der sich das inkriminierte Gedicht befindet, eine Warnung vor unbedachten Handlungen, damit das Maß der Arbeit ungestört verlaufe. — Auf die Bemerkung des Angeklagten, die Sozialdemokratie begehe keine Gewalttaten, äußerte der Vorsitzende, es sei doch wunderbar, einem Gerichtshof zu sagen, die Sozialdemokratie begehe keine Gewalttaten. In einer großen Anzahl von Fällen lägen doch leider Beweise für das Gegenteil vor. — Es gelangten sodann mehrere Artikel der „Volkswacht“ zur Verlesung teils auf Antrag des Angeklagten, der hieraus die gesetzmäßige Form des Klassenkampfes, wie ihn die Sozialdemokratie führe, darlegen will, teils auf Antrag des Staatsanwalts, der daraus das Gegenteil zu beweisen sucht. Durch Zeugen wird festgestellt, daß gerade der Angeklagte darauf dränge, daß eine Warnung vor dem A l l o h o l g e n u s a m 1. M a i in der „Volkswacht“ aufgenommen wurde, während seine Kollegen dies für überflüssig hielten, da man doch keine Säuser in der Partei habe. Auch habe der Angeklagte darauf gedrungen, daß zu den Abendversammlungen am 1. Mai Eintrittskarten ausgegeben werden, um Menschenansammlungen zu vermeiden. Es wird ferner festgestellt, daß Klüss sich bereits vor dem „roten Sonntag“ (dem 31. Januar d. J.) gegen den Gedanken von Straßendemonstrationen gewandt hatte.

Der Polizeikommissar, in dessen Revier das Gewerkschaftshaus liegt, gibt an, daß nach den dort abgehaltenen Versammlungen eine Störung der Ruhe auf den Straßen nicht vorgekommen ist.

Staatsanwalt G l a s e r plädierte auf schuldig im Sinne der Anklage. Das Gedicht sei geeignet gewesen, eine dem öffentlichen Frieden gefährliche Stimmung zu erzeugen. Wenn die Volkseidenschaft entsetzt seien, ließen sich die Massen nicht mehr halten. Deshalb sei der Warnung vor Ungefehllichkeiten keine große Bedeutung beizumessen. Dazu komme, daß das Gedicht in den Tagen zum Abdruck gelangte, wo ohnedies eine gärende Stimmung herrschte. Eine Gefängnisstrafe von einem Jahre sei daher am Plage. (1.)

Der Verteidiger Rechtsanwalt Heine plädierte auf Freisprechung. Entsprechend dem ganzen Vorgehen der sozialdemokratischen Partei habe auch der Angeklagte stets vor Gewalttätigkeiten gewarnt. Die inkriminierten Stellen des Gedichtes würden von jedem Sozialdemokraten rein symbolisch aufgefaßt. In der Tat sei auch am 1. Mai nicht die geringste Ausschreitung vorgekommen.

Das Gericht verurteilte nach längerer Beratung den Angeklagten, Redakteur Klüss, zu drei Monaten Gefängnis. In der Begründung des Urteils führte der Vorsitzende aus: Der Angeklagte habe das Bewußtsein gehabt, daß das Gedicht aufreizend sei, indem er eine kleine mildernde Äußerung im Text vornahm. In der gegenwärtigen Zeit, wo systematisch die Aufsehung gegen die Gesehe gepredigt werden (!), müsse das Gedicht eine andere Würdigung erfahren wie in ruhigen Zeiten, und die Gesehe müßten deshalb schärfer angewendet werden. Justizminister Pfeiler habe feinerzeit nicht etwa eine Klassenjustiz bestritten, wie ihm schließlichweise von sozialdemokratischer Seite untergeschoben wurde, sondern er habe nur gesagt, daß die bestehenden Gesehe voll ausreichen, wenn sie den besonderen Zeitverhältnissen entsprechend angewendet würden. Danach rechtfertige sich die Bestrafung und das Maß der Strafe.

Um das Reichskolonialamt.

Der Streit um die Frage, welche Partei die Schuld an der Ablehnung des Staatssekretariatspostens für das von der Regierung geforderte Reichskolonialamt trägt, spitzt sich zu einer hochkomischen Posse zu, in der das christliche Zentrum die Rolle des blamierten Tartüffen spielt. Um sich an sogenannter allerhöchster Stelle in der Gunst zu erhalten, wehrt sich entrüstet die Zentrumspreffe dagegen, die Ablehnung des Reichskolonialamtes verschuldet oder auch nur beabsichtigt zu haben. Das ganze Abstimmungsresultat am Sonnabend und Montag ist nach seinen heiligen Versicherungen nur ein Zufall, herbeigeführt durch die falsche Taktik der Nationalliberalen und das Fehlen verschiedener Kolonial-enthusiasten in der Sonnabendversammlung. Immer deutlicher zeigt sich, wie gerne es das Zentrum gesehen hätte, wenn es in der Sonnabendversammlung des Reichstages überstimmt, oder wenn in der Montagversammlung die Nationalliberalen nicht durch Abstinenz gegen den Antrag Gröber demonstriert und dadurch diesem zur Annahme verholfen hätten. Daß die Nationalliberalen durch ihr Verhalten die schlaue Spekulation der Zentrumsleiter durchkreuzt haben, erfüllt die Zentrumspreffe mit wilder Lust, die sich in einem freischwebenden Geleise ihrer Blätter Luft macht. Noch verärgerter als das gestern von uns zitierte Berliner Hauptorgan der Merkmalen Sippe, die „Germania“, ist die „Kölnische Volkszeitung“. Sie leistet sich, gleich ihrer Berliner Rivalin, in ihrem gestrigen Abendblatt ebenfalls zwei Leitartikel über den „Fall“. In dem ersten versucht sie unter den eigenartigsten rabulistischen Kapriolen nachzuweisen, daß das Zentrum an dem Resultat der Abstimmung über das Staatssekretariat des Erbprinzen Hohenlohe unschuldig ist. In dem zweiten, „Galvanisierung des Kartells“ überschriebenen Artikel wendet sie sich mit jesuitischer Entrüstung gegen die Verleuche der Nationalliberalen, die Abstimmung des Zentrums gegen dieses an „höherer Stelle“ auszuschachten und das Zentrum aus seiner Position als Regierungspartei zu verdrängen.

In dem ersten Artikel heißt es z. B.:

Allgemeines Schütteln des Kopfes wird das Verhalten der Nationalliberalen und der ihnen folgenden Parteien der Rechten bei den gestrigen letzten Debatten über die Schaffung eines Staatssekretariates für das Reichskolonialamt erregen. Was ist denn nur inzwischen geschehen, daß die Nationalliberalen so rückwärtslos gegen den bisherigen Leiter dieses Amtes, den Erbprinzen v. Hohenlohe, vorgingen und ihm mit allen Mitteln das Ausscharren auf seinem Posten unmöglich machten? Der Erbprinz würde ja als Unterstaatssekretär gerade so geliebt sein, wie als Staatssekretär. Das war schon nach der Entscheidung der Budgetkommission bekannt, welche den Staatssekretär ablehnte und den Unterstaatssekretär genehmigte. Und daran hatte sich auch gar nichts geändert bis zur Abstimmung in zweiter Lesung im Plenum. . . .

Nun kam die Abstimmung am Sonnabend, bei welcher infolge der schwachen Anwesenheit der Kartellparteien, namentlich der Konservativen, der Staatssekretär in dritter Lesung wieder abgelehnt wurde. Nachdem die Kartellparteien zur zweiten Lesung alle Mann herantelegraphiert hatten, um ihren damaligen Erfolg gewissermaßen durch Ueberrumpfung zu erzielen, hätten sie doch auch den letzten Mann zur dritten Lesung herandringen müssen, um den Erfolg festzuhalten. Wenn sie also jetzt so schwach vertreten waren, so war das wirklich gegenüber dem Erbprinzen nicht schon gehandelt. Sollten sie inzwischen der Meinung geworden sein, daß ein sachtechnisch geschulter Beamter an der Spitze des Kolonialamtes doch besser am Plage sei wie ein dornenkrone Herr, welcher früher einmal ein paar Jahre Regent irgend eines Kleinstaatens mit gut eingekulturter Verwaltung war? Da wäre ja auch nicht gerade schamehäftig gewesen für den Erbprinzen; aber dann wäre das folgende Verhalten der Kartellparteien und an ihrer Spitze der Nationalliberalen wenigstens verständlich und folgerichtig gewesen. Doch wer kann die tiefen Sedentengänge und hochweisen Ratsschlüsse unserer Nationalliberalen ergründen? . . .

Dann heißt es in bezug auf die Ablehnung des Unterstaatssekretariatspostens durch die Nationalliberalen:

Darüber kann man nun denken, wie man will. An Spott wird es da für die guten Nationalliberalen nicht fehlen. Auf keinen Fall können sie jetzt sagen, daß das Zentrum den Erbprinzen Hohenlohe „abgefäht“ habe, wie es im parlamentarischen Jargon heißt. Das hat in Wahrheit nicht das Zentrum, sondern das haben die Nationalliberalen getan. Dem Zentrum war der Sprung vom Direktor zum Staatssekretär zu groß, dem Erbprinzen Hohenlohe war der Sprung vom Direktor zum Unterstaatssekretär genügend, aber die Nationalliberalen — stolz liebe ich den Abgeordneten Wasserfmann! — dachten: alles oder nichts! Und da sie einmal gedacht hatten: nichts! dachten sie dieses nichts auch ganz bis zu Ende; nichts, gar nichts bewilligten sie mehr.

Nach dieser Melodie geht es weiter. Die Sache paßt den Zentrumsführern auch gar zu schlecht in ihre Schachpolitik. So wunderlich hatten sie sich ausgerüstet, daß sie ihren Wählern und der süddeutschen Kaplanokratie gegenüber wieder mal die „Unentwegten“ spielen könnten — in der Annahme, daß auch gegen ihr Oppositionsspiel das Kolonial-Staatssekretariat angenommen werde; und nun sehen sie sich in dieser Erwartung getäuscht. Das ist bitter; denn so gerne sie auch ihren Wählern imponieren, wertvoller ist doch die kaiserliche Gnadenbrot, die noch so manchen gleich schöne und einträgliche Erfolge verhielt, wie dem alten Spahn und seinem Spähnchen.

Doch weiß das Blatt des rheinischen Merkmalismus einen Ausweg aus der Verlegenheit. Es empfiehlt der Regierung, nach Vojadomshs Anknüpfung zu handeln und nach den Parlamentsferien erneut die Forderung eines selbständigen Reichskolonialamtes zu stellen, indem es zwischen den Feilen deutlich durchdrillen läßt, daß sich bis dahin vielleicht die Merkmalen „Unentwegtheit“ wesentlich gemildert haben könnte. Es meint nämlich mit kaum mißzuerstehender Deutlichkeit:

„Vielleicht wird der Erbprinz v. Hohenlohe aber doch im Amte bleiben. Die „Köln. Vg.“ läßt anscheinend auf Grund offizieller Nachrichten diese Möglichkeit offen. Das Zentrum würde darüber keinesfalls verdrückt sein; es steht dem Prinzen Hohenlohe völlig objektiv gegenüber und hat seinen

guten Willen, mit der Miswirtschaft im Kolonialamt aufzuräumen, rückhaltlos anerkannt. Wenn trotzdem Köln, Jg., Reichsbote und andere Blätter im trauten Verein sich anstellen, als ob der Prinz dem Zentrum weichen müsse, so ist das angesichts der Tatsachen, namentlich des Antrages Gröber vom Sonnabend, einer Unterstaatssekretär zu bewilligen, eine grobe, wenn nicht eine bewusste Unwahrheit.

Deutsches Reich.

Kompetenz des Reichstages zur Besprechung preussischer Ausweisungen.

Selbst Professor Laband nimmt (in der neuesten Nummer der „Deutschen Juristenzeitung“) gegen die hinfällige Behauptung der Regierung Stellung, daß der Reichstag zur Besprechung der Ausweisungen nicht zuständig sei. Laband vertritt auf Grund des Wortlauts der Entstehungsgeschichte und des Zwecks des Artikels 4 Ziff. 1 der Reichsverfassung, die im Reichstag und auch von uns wiederholt betonte Ansicht, daß die Fremdenpolizei der „Beaufsichtigung“ des Reichs unterliegt und im Interesse der Sicherheit des Reichs unterliegen muß. Nachdem er eingehend die Kompetenz des Reichs dargelegt hat, führt er aus:

„Hat aber das Reich das Recht, die Bundesstaaten hinsichtlich der Handhabung der Fremdenpolizei zu beaufsichtigen, so sind nicht bloß Kaiser, Reichskanzler und Bundesrat innerhalb der ihnen zustehenden Funktionen berufen, dieses Recht auszuüben, sondern auch der Reichstag ist berechtigt, auf Grund der parlamentarischen Verantwortlichkeit des Reichskanzlers von ihm Auskunft über die Ausübung dieser Beaufsichtigung zu fordern. Bei dem engen, untrennbaren Zusammenhang der Fremdenausweisung mit der auswärtigen Politik muß der Reichskanzler in der Lage sein, die von ihm wahrzunehmenden Interessen des Reichs zur Geltung zu bringen, wenn auch die Ausweisung selbst von den Behörden des Einzelstaates verfügt und vollzogen wird, und dem Reichstag müssen hinsichtlich der Fremdenausweisung dieselben parlamentarischen Befugnisse zustehen, welche ihm hinsichtlich der auswärtigen Angelegenheiten eingeräumt sind.“

Demnach werden wir einen wegen Raumangel zurückgestellten Artikel veröffentlichen, der sich mit der Kompetenzfrage und mit der weiteren Frage beschäftigt, ob ein Ausländer ein Recht auf Aufenthalt in Preußen hat.

Flottentaufe und Schuldisziplin. Wie der „Berliner Lokal-Anzeiger“ berichtet, telegraphierten die Oberprimaner des königlichen Gymnasiums in Danzig, nachdem ihnen vom Direktor eine abschlägige Antwort erteilt worden war, direkt an den Kaiser nach Potsdam, ob die Schüler zum Stapellauf des Linienschiffes „Sachsen“ frei haben könnten. Eine bejahende Antwort traf umgehend durch den Oberpräsidenten ein.

Selbst die fromme und regierungsfürchtige „Germania“ kann sich angesichts der Meldung die Frage nicht verkneifen: „Ob die Disziplin gerade gefördert werden mag, wenn die Herren Primaner gegen ihren Direktor direkt an den Kaiser appellieren dürfen?“

Wir fragen: Was wird der blamierte Schuldirektor tun? Und auf welche Gesetzesbestimmung gründet sich der kaiserliche Akt? —

Nationalliberale Ehrlichkeit.

Ein niedliches Fälscherkunststückchen leistet sich die „Leipziger Zeitung“, das Organ der sächsischen Regierung. Das alljährliche Blatt beschäftigt sich mit dem Leitartikel unserer letzten Sonntagsnummer über „Lebensmittelwucher“. An unseren Nachweisungen findet es nichts anzufügen; aber meint es durch die Feststellung, daß trotz des am 1. März in Kraft getretenen neuen Zolltarifs die Hopfen- und Gerstenpreise nicht gesunken wären, hätten wir die für „wichtig“ ausgegebenen Freihandelsargumente“ diskreditiert.

An diesem „Lebensmittelwucher“-Exempel des „Vorwärts“ kann man deutlich erkennen, wie fadenscheinig und tendenziös viele Argumente sind, mit denen Sozialdemokraten und Freihändler die deutsche Schutzpolitik bekämpfen haben und noch bekämpfen. Kürzlich waren es die Fleischer, denen der „Vorwärts“ vorrechnete, daß die Viehpreise trotz Zollserhöhungen heruntergegangen sind, heute sind es die Brauer, denen der Vorwand, der Zoll verteuere die Waren, durch das sozialdemokratische Zentralkomitee zerlegt wird. Hier könnte Schippel für seine zollpolitischen Anekdöten manchen guten Stoff finden.

Hätte sich das sächsische Regierungsbüro unsern Artikel näher angesehen, dann würde es gefunden haben, daß wir in Kenntnis des Auffassungsvermögens der schutzpolizerischen Blätter seines Schlages diesen Einwand bereits von vornherein die Spitze abgebrochen haben. Es heißt nämlich in dem betreffenden Leitartikel unserer Sonntagsnummer:

„An und für sich ist zwar zweifellos richtig, daß der Zoll die Preise erhöht. Vergleichen wir die Getreidepreise der deutschen mit denen der auswärtigen Märkte, besonders mit denen der unverzollten Läger in den deutschen Einfuhrhäfen, dann finden wir, daß tatsächlich die Preise der deutschen Inlandsmärkte fast um den Zollobtrag höher sind als die Auslandspreise. Damit ist aber noch nicht gesagt, daß die jetzigen Inlandspreise absolut höher sind als in früheren Jahren, denn der Preisstand wird nicht nur durch die Zollhöhe bestimmt, sondern auch durch den Ernteausfall und die Größe der Vorräte. Die deutsche Ernte war aber im vorigen Jahre eine verhältnismäßig günstige, und außerdem sind vor dem Inkrafttreten der neuen Handelsverträge beträchtliche Mengen in das deutsche Zollgebiet eingeführt worden, so daß zurzeit ziemlich starke Vorräte vorhanden sind.“

Diesen Satz unterschlägt die „Leipziger Ztg.“, da er ihr in ihre Ausführungen nicht paßt. Eine recht bequeme Methode. —

Das Ei des Kolombus!

Die sonst durch Zindigkeit nicht gerade berühmte „Post“ hatte am Mittwochabend einen gewaltigen Einfall! Sie leistete sich an der Spitze ihrer politischen Tagesübersicht ein Artikelchen mit der viel verheißenden Ueberschrift: „Wie der „Vorwärts“ unterschlägt und fälscht.“

In diesem viel verheißenden und wenig haltenden Artikelchen lamentiert Dr. Kronstein darüber, daß wir seine „geistige Festhaltung“ unterschlagen hätten: Rosa Luxemburg sei mit einem falschen Waffe nach Rußland gereist — also habe die Sozialdemokratie keinen Anlaß, sich über Schöne-Brodhufensche Falscherei zu entrüsten.

Du lieber Himmel! Der gute Kronstein scheint wahrhaftig seine eigene und seiner „Post“-„Ei“, „Intelligenz“ auf eine Stufe mit der unserer Leser zu stellen. Unseren Lesern brauchen wir nicht erst lang und breit vorzutäuschen, daß eine Rosa Luxemburg selbstverständlich bei unseren heutigen russisch-borussischen Zuständen auf ihren eigenen christlichen Namen nie und nimmer über die russische Grenze läme. Wir brauchen ihnen nicht erst zu erzählen — was sie längst wissen —, daß im Kriege Kriegsgesetz gilt und daß wir verdammt wenig Betanlassung haben, die Gerechtigkeit denen gegenüber auf die Spitze zu treiben, die wider unsere Partei mit jeder nur erdenklichen ungeschicklichen Brutalität vorzugehen für Staatsräson halten.

Aber wie ist und? Vertritt denn die „Post“ nicht sonst immer den Standpunkt, daß die Gesetze — und seien sie noch so veraltet, noch so dumm, noch so willkürlich — geachtet werden müssen, weil sie nur einmal Gesetze sind? Und da bringt die gescheide „Post“ Ausführungen wie: „Wenn im Falle Schöne-von-Brodhufen eine Urkundenfälschung vorläge!“ Da versteht sie den „gefälschten“ Fiedler-Paß mit ein Paar ausgewaschenen Gänsefüßen! Da bezeichnet sie Webers und des „Vorwärts“ Feststellungen aus jener Affäre als „großen Schwindel“!

Dem biederen Dr. Kronstein steht die Entdeckungsmiene recht schlecht zu Gesicht. Er glaubt, das Kolombus-Ei auf die Spitze stellen zu können. Wenn man aber die Sache bei Richte bezieht, so ist er bei allem Gedenken und Rüdern genau so flug wie die anderen Herren von der Tafelrunde des Kolombus. —

Die Zoll- und Steuerbehörden als Polizeihandlanger.

Seit dem Königsberger Hochverratsprozeß steht gerichtsnotorisch fest, daß die Zoll- und Steuerbehörden der Polizei resp. der Staatsanwaltschaft Handlangerdienste leisten. Das „Volksblatt für Hessen“ zu Cassel ist in der Lage, einen neuen Beitrag zu diesem wenig schönen Kapitel zu liefern. Es veröffentlicht das folgende, nicht für die Öffentlichkeit bestimmte Schriftstück:

Der Finanzminister.

J. R. III 4501

Provinzialsteuerdirektor der Rheinprovinz.

Berlin, den 28. März 1906.

A 5087

Betrifft die Beschlagnahme von in Essen a. d. Ruhr eingegangenen Druckschriften.

Am 7. d. M. wurden bei der Postzollabfertigungsstelle in Essen sechs an vier Buchhandlungen dafelbst gerichtete Pakete zur Abfertigung gestellt, die Druckschriften enthielten. Die Schriften waren betitelt: „Märzheft 1906“ und „Ein neues Wintermäntchen“ und stammten aus Wien bezw. Zürich. Als ihr Absender war ein gewisser Ignaz Brand bezw. die Buchhandlung des Schweizerischen Grätsvereins angegeben. Dader Inhalt den Abfertigungsbeamten politisch gefährlicher Art zu sein schien und auch Schmähsungen gegen die Allerdürchste Person seiner Majestät enthielt, so wurde je ein Exemplar der Staatsanwaltschaft zur Begutachtung vorgelegt, worauf auf Antrag dieser Behörde unter dem 8. d. Mts. vom Amtsgericht die Beschlagnahme der Druckschriften angeordnet und sämtliche Exemplare der Staatsanwaltschaft ausgeliefert wurden.

Da es nicht ausgeschlossen ist, daß auch anderwärts der Versuch gemacht wird, die vorbezeichneten Schriften zum Zweck ihrer Verbreitung einzuführen, verzehe ich nicht, hiermit mit dem Anheimgenben Anzeige zu erlassen, sämtliche Zollstellen auf den Gegenstand aufmerksam zu machen.

Die Abfertigungsstellen meines Verwaltungsbezirks habe ich bereits mit Anweisung versehen lassen, alle Sendungen der in Rede stehenden Art an die zuständige Staatsanwaltschaft mit dem Bemerken auszuliefern, daß die Beschlagnahme der Druckschriften von dem Amtsgericht in Essen angeordnet sei.

Abchrift erhalten Euer Hochwohlgeboren zur gefälligen Kenntnisnahme und Mitteilung an die Zollstellen. Die Auslieferung der Sendungen hat unverzüglich an die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht in Essen zu erfolgen.

Im Auftrage: gez. Köhler.
An die Herren Provinzialsteuerdirektoren.

Die neue Eisenbahnverkehrsordnung. Seit langem wird im Eisenbahnministerium an einer Revision der Eisenbahnverkehrsordnung gearbeitet. Jetzt ist endlich nach schwerer Arbeit der Entwurf fertiggestellt und allen deutschen Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsvertretungen zur gutwilligen Aeußerung zugegangen. Wie es scheint, hat die Eisenbahnbureaucratie wieder mal eine glänzende, gewaltige Arbeit geleistet, denn nach einer durch die Presse gehenden offiziellen Mitteilung bestehen die Aenderungen des Entwurfs hauptsächlich darin, daß das Verbot der Verweigerung der Beförderung, Zutritt zur Wägen, Rücknahme unbenuetzter Fahrkarten, Veräumung der Abfahrt usw.), Benutzung von Hülfstreden bei Betriebsstörungen, Wägen von Tieren in Personenzügen (es sollen auch die „Schuh“-Käse, der Kanarienvogel und ähnliche Haustiere zugelassen werden) usw. Eine wesentliche Umgestaltung und Ergänzung haben die Vorschriften über die Beförderung von Gütern erfahren; hier sollen angeblich viele Verkehrswünsche berücksichtigt worden sein, so z. B. in bezug auf die Erleichterung der bahneigenen Hafnpflicht usw.

Im Reglementieren haben seit jeher die Eisenbahnen bedeutendes geleistet. Die neue Verkehrsordnung scheint nach obigen Worten den Rekord auf diesem Gebiet erzielen zu wollen. —

Eine Ausdehnung der neuen Fahrkartensteuer auf schon vor dem 1. August gelöste Fahrkarten, sofern ihre Gültigkeit erst nach dem 1. August erlischt, wird von den Regierungen vorgenommen. Die „Rhein. Westf. Ztg.“ weiß zu melden, daß zu diesem edlen Zwecke „Maßnahmen getroffen“ werden sollen. —

Der Weltpostkongreß in Rom hat am Sonnabend seine Arbeiten beendet. Die wichtigsten Ergebnisse seiner Beratungen sind die Herabsetzung des internationalen Briefpostes — statt nach Gewichtslagen von 15 Gramm wird nach solchen von 20 Gramm gerechnet, und für schwerere Briefe werden für die ersten 20 Gramm 50 Cts., für die folgenden je 15 Cts. erhoben —, sowie die Einführung von Antwortzeitungen, die in Form von Coupons im Rennwert von 25 Cts. von dem internationalen Postbureau in Bern hergestellt und an die Vereinstenverwaltungen abgegeben werden, die sie wiederum mit einem Aufschlag, der nicht unter 3 Cts. betragen soll, an das Publikum verkaufen. Der Empfänger eines Briefes mit einem derartigen Coupon hat diesen bei den Postanstalten seines Landes gegen ein Landeswertzeichen umzutauschen, das er zur Frankierung seines Antwortbriefes benützt.

Der Bundesrat überwieß in der Mittwochssitzung die Vorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes für Elßaß-Lothringen über das Anschlagwesen den zuständigen Ausschüssen. Dem Ausschussbericht über den Entwurf eines Gesetzes für Elßaß-Lothringen betreffend das Verwaltungsstrafverfahren in Zoll- und Steuerfällen wurde zugestimmt. —

Neue Opfer für Südwest-Afrika. Aus Hamburg wird vom 30. Mai telegraphiert: Die Truppen-Transportdampfer der Woermann-Linie „Professor Woermann“ und „Pisa“ haben kurz nach sechs Uhr abends den Hamburger Hafen verlassen. Sie haben an Bord 30 Offiziere und Militärbeamte, 294 Unteroffiziere und Mannschaften, sowie etwa 1000 Weiber, die nach Südwest-Afrika gebracht werden sollen. Unter den Mannschaften befindet sich eine Anzahl, die nach Wiederherstellung ihrer Gesundheit in das Schutzgebiet zurückkehren. —

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Die Krisis.

Durch den Sturz des Ministeriums Hohenlohe sind die anlässlich der Demission Sautsch von der sozialdemokratischen Exekutive gefassten Beschlüsse wieder aktuell geworden.

Da die gegenwärtige Krise durch die Schwierigkeiten, die sich im Oesterreich-ungarischen Verhältnis ergeben, hervorgerufen ist, wird es wohl die erste Aufgabe des neuen Ministeriums sein, diese ohnein unhaltbaren Zustände für einige Zeit in den Vordergrund ihrer Beratungsstätigkeit treten zu lassen. Für diese Danadenarbeit wird wieder die Zeit des Ministeriums und des Parlaments maßlos beansprucht werden. Sollte darüber aber die Wählerreform in den Hintergrund gerückt werden — was nicht undenkbar ist — so wird die sozialdemokratische Partei mit dem letzten Mittel, dem Generals-

streik, antworten. Die Vorbereitungen zum etwaigen Generalsstreik werden demgemäß in ganz Oesterreich mit großem Eifer getroffen. Der Parteiausfluß dürfte noch diese Woche in Wien zu entscheidender Beratung zusammenkommen.

Im Wiener Abgeordnetenhaus wurde am Dienstag darüber debattiert, ob der Präsident, Graf Bette, formell das Recht hatte, die Montagtagung auf eigene Faust abzusetzen. Die Einbringung des ungarischen selbständigen Zolltarifs wurde unter Beifall als Bruch des 67er Ausgleichs charakterisiert, im übrigen von verschiedenen Seiten die Bereitwilligkeit erklärt, den Konflikt in Güte zu schlichten.

Die Odmänner der Parteien hielten eine Konferenz ab, in der von einigen der Vorschlag gemacht wurde: es sollten, falls der Reichsrat vertagt würde, die Mitglieder der Delegation ihre Mandate niederlegen.

Zum Beschluß wurde diese Anregung — entgegen anders lautenden Meldungen — nicht erhoben, sondern die Entscheidung dem einzelnen Klub überlassen. —

Einstimmig beschloß die Odmännerkonferenz, folgenden Dringlichkeitsantrag einzubringen:

Das Abgeordnetenhaus legt auf das entschiedenste Verwahrung dagegen ein, daß durch die rechtskräftige Veröffentlichung des gemeinsamen Zolltarifs der mit schweren wirtschaftlichen Opfern unserer Reichshälfte erkaufte geltende Rechtszustand durch das Vorgehen der ungarischen Regierung ohne Zustimmung des Reichsrats geändert werde und spricht die bestimmte Erwartung aus, daß es dem Reichsrat durch die Vertagung in dieser kritischen Zeit nicht unmöglich gemacht werde, die Rechte des Parlaments und die Interessen der im Reichsrat vertretenen Länder zu wahren.

England.

Gütliche Vereinbarung.

London, 29. Mai. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Der Staatssekretär des Äußeren, Sir Edward Grey, und der französische Vorkämpfer in London, Cambon, unterzeichneten heute eine Konvention, durch die die Abgrenzungen der Besitzungen zwischen dem Niger und dem Tschadsee derart abgeändert werden, daß einerseits Frankreich freie Wegeverbindung zwischen dem Niger und dem Tschadsee erhält, andererseits aber auch die gegenwärtige politische Einteilung der Eingeborenen (Staaten und Stämme) berücksichtigt wird. —

Dänemark.

Die Wahlen.

Das am Dienstag neugewählte Folkething erhält folgende Zusammensetzung: Regierungspartei 55, wozu ein Abgeordneter der Färöerinseln kommt, Sozialdemokraten 24, Rechte 13, gemäßigte Linke 9, radikale Linke 9 und 8 Wido. Die Regierungspartei gewann 4 und verlor 7 Kreise, die Sozialdemokratie gewann 9 und verlor 1, die Rechte gewann 5 und verlor 3, die gemäßigte Linke gewann 1 und verlor 4, die radikale Linke gewann 1 und verlor 5 Kreise.

Unter den Gewählten befinden sich der Ministerpräsident, der Minister des Innern, der Kultusminister, der Handelsminister, der Landwirtschaftsminister und der Justizminister.

Natal.

Der Kuffand.

London, 30. Mai. (B. T. B.) Wie dem Reuterschen Bureau aus Kramkoy (Natal) gemeldet wird, machten die Kuffandischen gestern früh abermals einen heftigen Angriff, der aber zurückgeschlagen wurde. Auf englischer Seite fielen 3 Eingeborene, während 12 Eingeborene verwundet wurden.

Aus Durban wird dem genannten Bureau ferner gemeldet, daß Oberst Madenzie in Verbindung mit anderen Truppenabteilungen eine erfolgreiche Umgebungsbewegung im Eingananda-Lande ausführte, bei der bereits viel Vieh erbeutet wurde und zahlreiche Aufständische fielen.

Aus der Partei.

Statistik des Klassenbewußtseins. Eine Umfrage der Dresdener Zählstelle des Sattlerverbandes hat ergeben, daß von 223 befragten Mitgliedern 114 das Parteiblatt lesen, 55 ein „unparteiisches“ Blatt, 44 keine Tageszeitung. Politisch organisiert waren nur 55 Mitglieder.

Auch eine „geistige Waffe“. Aus dem Dorfe Hartlieb (Schlesien) wird der Breslauer „Volkswacht“ berichtet, daß ein dort seit 36 Jahren ansässiger alter Invalide, der Genosse Kanter, Kaspporteur der „Volkswacht“, obdachlos gemacht werden soll. Seine bisherige Wohnung wurde ihm gekündigt, es ist ihm unmöglich, in Hartlieb wie im benachbarten Klettendorf ein neues Quartier zu finden.

Vergeßlich ist Kanter beim Gemeindevorsteher vorstellig geworden, vergebens beim Amtsvorsteher. Auch der stellvertretende Landrat hat ihn abgewiesen und ihm anheimgestellt, sich an den Amtsvorsteher zu wenden. So ist Kanter immer noch ohne Wohnung! Unsere Gegner sind doch wahrhaft noble Menschen!

Personalien. In der Landesversammlung der sozialdemokratischen Partei Hamburgs, die am Dienstagabend tagte, wurde die Wahl eines Parteisekretärs vorgenommen. Gewählt wurde Genosse Röske, der nun neben dem Genossen Dübber das Parteisekretariat für den Staat Hamburg verwaltet wird.

Die beleidigte Königsberger Polizei. In Nr. 268 des „Hamb. Echo“ vom 15. November 1905 wurde über den erfolgreich verlaufenen Hafenarbeiterausstand in Königsberg berichtet und dabei des Verhaltens der Polizei gedacht. Kritisiert wurde besonders die Verhaftung des Vorkämpfers des Hafenarbeiterverbandes, weil ihn die Stauer der Polizei gegenüber als den „größten Hebel“ bezeichnet hatten. Natürlich mußte der Genosse aber bald wieder freigelassen werden, da er absolut nichts getan hatte. So wird die Freiheit der Person geachtet. Wegen dieser Notiz stellte der Polizeipräsident von Königsberg gegen den Verantwortlichen vom „Hamb. Echo“ Gustav Wabersich Strafantrag wegen Verleumdung. Die Sache gelangte vor dem Schöffengericht VI in Hamburg zur Verhandlung. Der Angeklagte erklärte, die Notiz aus einem anderen Blatt entnommen zu haben. Wie aus der Vernehmung hervorgeht, handelt es sich um keine Verhöhnung, sondern um eine Sittierung zur Wache zwecks Feststellung der Personalien, weil der Betreffende mit am Hafen beschäftigten Leuten gesprochen hatte. Beantragt wurde eine Geldstrafe von 600 Mark. Das Urteil lautet auf 200 Mark. Beleidigend für die Polizeibehörde sei der Vorwurf, sie hätte sich von den Stauern zur Verhaftung des Streikleiters bestimmen lassen, während nur die Handlung eines Beamten vorliege.

Gewerkchaftliches.

Toleranz oder Terror?

Daß die Kirche die getreue Dienerin des Kapitals ist, wird durch immer neue Beispiele erwiesen. Besonders trifft dies zu bei der katholischen Kirche, wo der Reichstuhl als Mittel zum Zwecke dient. Im Reichstuhl wird die Gewissenstrennung ausgeübt, und so lange ein Arbeiter noch zur Ehrenbeichte geht, ist er für die moderne Arbeiterbewegung noch nicht zu haben. Es kommt freilich auch vor, daß der Wasse die Leute uns geradezu in die Arme treibt, d. h. in Fällen, wo den Leuten gesundes Denkwürdigen innewohnt. Ein solcher Fall ereignete sich in Lütgendorfmünd bei Dortmund. Dort war aus einer rückständigen Gegend Deutschlands ein Arbeiter zugezogen, der bald genug ein sah, daß er sich gegen Unter-

nehmervoll für nur durch Anschließ an die Organisation schlingen könne. Er ist Maurer und war vernünftig genug, als solcher sich dem Zentralverband der Maurer Deutschlands, also der freien Gewerkschaft anzuschließen. Der Mann ist auch Katholik und wollte nach wie vor seinen religiösen Verpflichtungen genüge leisten. Darin ist er nun nicht von der Organisation, sondern durch die unduldsame Geistlichkeit gehindert worden. Der Mann ging letzten Sonntag zur Beichte und hatte in derselben folgendes Erlebnis. Wir geben das Zwiegespräch im Beichtstuhl wörtlich wieder:

Geistlicher: „Welchen Beruf haben Sie?“
Beichtkind: „Maurer.“
Geistlicher: „Gehören Sie einem Verbands an?“
Beichtkind: „Ja wohl.“
Geistlicher: „Welchem denn?“
Beichtkind: „Dem Zentralverband der Maurer Deutschlands.“
Geistlicher: „Na, dann sind Sie auch Sozialdemokrat! Da kann ich Ihnen die Absolution nicht geben! Gehen Sie erst nach Hause und treten Sie aus dem Verbands aus, dann kommen Sie wieder!“

Das Beichtkind ist nach Hause gegangen, aus dem Verbands tritt es aber nicht aus und zur Beichte kommt es auch nicht wieder. Der Mann ist der Kirche verloren gegangen durch den Geistlichen, der ihn vertrieben hat! Sozialdemokrat war der Mann noch nicht; jetzt ist er aber auf dem besten Wege, einer zu werden. Gerade durch das Verhalten des Geistlichen ist ihm ein Licht aufgesteckt worden. Der Mann war noch Anhänger der Kirche, sonst wäre er gewiß nicht zur Beichte gegangen. Er sollte im Interesse des Kapitals der Organisation entfremdet werden, ist aber aus der Kirche vertrieben worden. Solche Erfolge gönnen wir den Pfaffen noch recht oft.

Berlin und Umgegend.

Achtung, Metallarbeiter!

Die englische Wadmesserschleiferei ist gesperrt. Wir bitten das dringend zu beachten.
Deutscher Metallarbeiterverband, Ortsverwaltung Berlin.

Der Streik der Holzbearbeitungsmaschinenarbeiter bei der Firma David Franke Söhne in der Mühlenstraße ist beendet. Sämtliche Arbeiter haben am Dienstag früh die Arbeit zu den von der Firma vor der Arbeitsniederlegung gemachten Zugeständnissen wieder aufgenommen. Durch die Lohnbewegung wurden Lohnzulagen von 1-7 Pf. pro Stunde erzielt.

Die Berliner Gutformen-Tischler (Holzarbeiter-Verband) haben eine Lohnbewegung mit Erfolg beendet. Von allen in Frage kommenden Firmen ist der geforderte Lohnantrag anerkannt worden. Er enthält folgende Hauptbestimmungen: Die Arbeitszeit beträgt 52 Stunden (Montags und Sonnabends 8 Stunden, die übrigen Tage 9 Stunden). Jede Arbeit darf nur in Lohn ausgeführt werden. Gesellen, welche 5 Jahre und länger in dieser Branche arbeiten, erhalten einen Stundenlohn von 70 Pf. Solche Gutformen-Tischler, die erst angelernt haben, und solche angelernte, die 3-5 Jahre in der Branche arbeiten, erhalten einen Stundenlohn von 65 Pf. Angelernte Gesellen, die weniger als 3, doch über 1 Jahr in dieser Branche arbeiten, erhalten einen Stundenlohn von 60 Pf. Für Angelernte und Hilfsarbeiter ist ein Mindestlohn von 50 Pf. pro Stunde, denselben, wenn sie 1 Jahr in der Branche arbeiten, 60 Pf. zu zahlen. Ueberschüssen dürfen nicht gemacht werden, so lange arbeitslose Formentischler sich am Orte befinden. Im anderen Falle sind dieselben mit 30 Prozent Zuschlag für die erste Stunde pro Tag, jede weitere Ueberstunde mit 50 Prozent zu vergüten. Bei langsamem Geschäftsgang ist der Entlassung sowie dem Auslegen einzelner Arbeiter durch Verkürzen der regelmäßigen Arbeitszeit vorzuziehen. Ferner: Anerkennung des Verbands-Arbeitsnachweises und Freigabe des 1. Mai als Feiertag. — Nur in einer Werkstatt kam es wegen dieser Forderungen zu einem zweitägigen Streik. Der Tarif gilt auf ein Jahr.

Der Tischlerstreik bei Krüger u. Hoffmann, Stallierstraße, der jetzt bereits in die achte Woche währt, dauert unverändert fort. Da bisher eine Einigung nicht erzielt werden konnte, beschloffen die circa 100 Ausständigen gestern, den Streik weiterzuführen.

Achtung, Kupferschmiede, Rohrleger, Installateure! Die Kupferschmiede in Forst (K. Lausitz) haben infolge von Lohnunterschieden die Arbeit niedergelegt. Die Unternehmer versuchen in bürgerlichen Blättern und Blättern durch Annoncen Arbeitswillige heranzuziehen, bisher ohne jeden Erfolg. Zugut ist streng fernzuhalten. Die Arbeiterpresse wird um Abdruck gebeten.

Die Bezirksleitung des Verbandes der Kupferschmiede Deutschlands.

In der Lederfabrik von Emanuel Meyer, Reitzen-Wee 56, wo circa 80 Mitglieder des Lederarbeiter-Verbandes beschäftigt sind, besteht seit einigen Wochen eine Differenz. Herr Meyer löst von weiblichen Personen qualifizierte Arbeit verrichten, wodurch die organisierten Lederarbeiter sehr benachteiligt werden, was laut Vertrag nicht zulässig ist. Nachdem schon in verschiedenen Sitzungen die Schlichtungskommission der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich mit der Sache beschäftigt hatte und keine Einigung zu erzielen war, wurde die Angelegenheit dem Einigungsamt übergeben. Während die Verhandlungen noch schwebten, hat am 29. Mai früh Herr Meyer acht Mann, die zum großen Teil an dem am Freitag abend stattgefundenen Verhandlungen teilgenommen hatten, gemahregelt. Die Antwort war, daß alle übrigen organisierten Lederarbeiter, die im Betriebe beschäftigt waren, sich solidarisch erklärten, und die Arbeit sofort ruhen ließen. — Es wird ersucht, Zugut von Lederarbeitern nach Berlin fernzuhalten.

Automobil-Droschkenführer.

Die Sperre in der Carrage „Goruffa“, Inhaber Gritsch, Prenzlauer Allee 216, ist aufgehoben. Die Differenzen sind beigelegt.

Verein der Droschkenführer Berlins und Umgegend.

Achtung, Tapezierer!

Die Sperre über die Firma Linke, Rigaerstr. 109, ist aufgehoben, da der betreffende Unternehmer den Tarif anerkannt hat. Die Schlichtungskommission.

Achtung! Metallarbeiter-Gewerkschaft! Zur Annonce der Metallarbeiter-Gewerkschaft vom 30. Mai machen wir darauf aufmerksam, daß der neue 50 Pfennigbeitrag von der ersten Juniwoche an, das ist die 22. Woche (28. Mai nicht 3. Juni) geleistet werden muß. Die Ortsverwaltung.

Deutsches Reich.

Friedenslänge.

Die ausständigen Korner und Viehwirtschaftler in Hannover haben gestern in ihren Versammlungen beschlossen, den Streik zu beendigen, und bevollmächtigten die Kommission, die vereinbarten Arbeitsbedingungen mit dem Arbeitgeber festzulegen.

Der Halleische Verband der Metallindustriellen teilte durch Anschläge in den Fabriken mit, daß die zum 2. Juni angekündigte Entlassung von 5000 Arbeitern aufgehoben sei.

Auch der Bezirksverband der niederschlesischen Metallindustriellen hob die bereits erfolgte Kündigung von 60 Proz. Metallarbeitern wieder auf.

Die Metallarbeitersperrung in der Kreis Hauptmannschaft Dresden kann ebenfalls als aufgehoben betrachtet werden. Bereits am Mittwoch früh hat ein großer Teil der Ausgesperrten die Arbeit wieder aufgenommen, die anderen werden heute ebenfalls folgen. In den meisten Betrieben ist die Wiederaufnahme der Arbeit ohne Schwierigkeiten erfolgt. In einzelnen Fällen haben sich Differenzen ergeben. So besteht die Nähmaschinenfirma von Seibel u. Raumann darauf, die Ausgesperrten einzeln durch Postkarte zur Arbeit zu bestellen. Es wird daher die Aussperrung in einzelnen partiellen Ausständen noch Nachlänge zeitigen.

Sonderbare Kriegsvorbereitungen.

Der Tarif der deutschen Buchdrucker läuft in diesem Jahre ab und muß deshalb einer Revision unterzogen werden. Dieser Tage hielt nun in Bremen der Verein deutscher Zeitungsverleger seine diesjährige Hauptversammlung ab und beschäftigte sich auch mit der Tariffrage. Zu diesem Punkte sprach der als Gast erschienene Prinzipalvorsitzende des Buchdruckerartikels Konmerzrat W. A. K. in Bremen. Im Anschluß an sein Referat entwickelte sich dann eine Debatte, die zur einstimmigen Annahme der nachstehenden Resolution führte:

„Die in Bremen tagende Hauptversammlung des Vereins deutscher Zeitungsverleger erkennt einmütig die Arbeit des deutschen Buchdruckerartikels in der künftigen Gestaltung der Tariforganisation an und nimmt mit Dank von den Ausführungen des Prinzipalvorsitzenden der Tarifkommission, Konmerzrats W. A. K. in Bremen, über die bevorstehende Neuregelung des Buchdruckerartikels Kenntnis. Sie erklärt sich mit diesen Ausführungen durchwegs einverstanden in der Erwartung, daß es gelingen wird, von den Gehältern diejenigen Garantien zu erhalten, welche für die Durchführung und Aufrechterhaltung eines auf Treu und Glauben abgeschlossenen Vertrages notwendig sind. Da jedoch der Ausgang dieser Verhandlung noch nicht feststeht, beschließt der Verein deutscher Zeitungsverleger, um für alle Fälle gerüstet zu sein, in den einzelnen Orten und Bezirken geeignete Organisationen zu schaffen, die nötigenfalls das Erscheinen von Normalzeitungen ermöglichen.“

Die Gehältern waren im Buchdruckerberuf jahrzehntelang allein diejenigen, welche für die Durchführung und Aufrechterhaltung des Tarifgesetzes Sorge trugen, und für ihre Vertragstreue besonders geartete Garantien zu verlangen, liegt kein Anlaß vor, nachdem sie diese in der Praxis andauernd bewiesen haben. Nach dieser Richtung hin sind besondere Kampfvorbereitungen kaum notwendig. Auf der anderen Seite werden auch die Herren Zeitungsverleger kaum bestreiten können, daß die Verteuerung der Lebensmittel und Wohnungsverhältnisse einen solchen Grad angenommen hat, daß eine Lohnaufbesserung um so weniger von der Hand zu weisen ist, als die Buchdrucker aus ihrer Stellung als die „bestbezahlten“ Arbeiter längst schon durch andere Branchen verdrängt und an die dritte oder vierte Stelle gerückt sind. Wenn die Kriegsvorbereitungen der Herren Zeitungsverleger also nach der einen Seite hin unverständlich erscheinen, so sind sie nach der anderen Richtung hin auch unbedenklich.

Der Tischlerstreik in Frankfurt a. O. hat nach zierlich zehnwöchiger Dauer mit einer Niederlage der Streikenden geendet. Da nach Lage der Sache auf einen Erfolg nicht mehr zu rechnen war, mußten die Ausständigen die Arbeit bedingungslos wieder aufnehmen. In erster Linie ist der negative Ausgang dieses Streiks dem schmachvollen Verhalten der Tischler-Dunkerschen zuzuschreiben, weil jene Wiedermänner nicht nur nicht mitstreikten, sondern von Organisationswegen die Arbeitgeber noch obendrein mit Arbeitswilligen versorgten.

Die Verhandlung des Streiks im mitteldeutschen Braunkohlen-Revier geht leider nicht ganz glatt vor sich. Obgleich nach den Versicherungen der Werksleitungen Mahregelungen abgeschlossen sein sollten, kommen aus allen Teilen des Reviers Nachrichten, wonach Leute nicht wieder eingestellt, sondern gemahregelt sind! Von den Mitgliedern der Lohnkommission sind drei Mann bisher nicht eingestellt. Eine weitere Nachricht besagt, daß die Reunionsentscheidungen, die wesentlichste Errungenschaft des Kampfes, durchbrochen werden soll. Die letzten Meldungen der Werkspresse bestätigen das! Sucht das Unternehmertum den Bergarbeitern die Reunionsentscheidung durch Einlegen der Mittagsgeld, wodurch das bisherige System beibehalten werden würde, illusorisch zu machen, so wird zweifelsohne die Flamme der Empörung wieder emporlodern und neue erbitterte Kämpfe auf einzelnen Werken werden die Folge sein!

Das Schreckensregiment der Scharfmacher.

Nachdem in Königsberg etwa 60 Firmen die Forderungen der ausständigen Tischlergesellen schriftlich anerkannt haben, hat jetzt der Arbeitgeber-Schutzverband, um die betreffenden Firmen zur Auflösung des von ihnen bewilligten Tarifvertrages zu bewegen, durch ein Uebereinkommen mit den Inhabern der Holzfirmen sämtliche Holzgärten in Königsberg für diejenigen Meister gesperrt, die die Forderungen der Gesellen in ihren Werkstätten durchgeföhrt haben. Holz erhält nur derjenige Meister, der dem Arbeitgeber-Schutzverband beitrete und sich gegen Konventionalstrafe verpflichtet, nicht früher Tarifabschlüsse mit den Gesellen vorzunehmen, als die Tischlerinnung die Initiative dazu ergreift. Vier Firmen haben ihre Bewilligung bereits wieder zurückgezogen und ihre Gesellen entlassen. Wie es heißt, wird der Holzarbeiter-Verband die Erfüllung der einmal anerkannten Bewilligung beim Gewerbegericht durchzusetzen suchen.

Der Streik der Töpfer in Regensburg ist nach fünfwöchentlicher Dauer zugunsten der Arbeiter beendet.

Streikjustiz. Dieser Tage ist der letzte der neunzig Angeklagten aus dem Kölner Dautschlerausstande gerichtlich abgeurteilt worden. Das Urteil lautete freisprechend. Von den 90 angeklagten Ausständigen ist genau ein Drittel freigesprochen worden. Genau die Hälfte wurde zu Geldstrafen verurteilt: 45 Personen müssen insgesamt 412 M. Strafe zahlen, und die übrigen fünfzehn erhielten zusammen sieben Monate und 28 Tage Gefängnis. Die Kölner Gewerkschaftskomitee können mit ihrer Demunzianten- und Propagierertätigkeit zufrieden sein. Die dreißig Freisprechungen reden eine deutliche Sprache für die Art, wie diese Prozesse zustande gekommen sind; und auch die übrigen sechzig Ausständigen hätte man, ohne daß Recht und Gerechtigkeit gekränkt worden wären, zum weitest großen Teil umgehoren lassen können. Aber die berüchtigte Strafenpolizeiordnung, diese Guillotine des gesetzlich „gewährleisteten“ Streikpostens, und die zarte „Ehre“ der christlichen Streikbrecher wollen ihre Opfer haben. Und unter diesen Opfern befanden sich auch vier Schulführer, die dem Glorionschein der Arbeitswilligen zu nahe gekommen sein sollen; drei Kinder wurden freigesprochen, eins erhielt einen Verweis. Die christlichen Streikbrecher haben die Zusammenstöße duhndfach in der dreifachen Weise absichtlich heraufbeschworen. Dennoch hatten sich ihrer nur fünf vor Gericht zu verantworten; aber nur einer wurde verurteilt, der berühmte Pfeffermüller nämlich, der sich mit Pfeffer bewaffnet in das Versammlungshaus der Ausständigen begeben hatte, um zu spionieren, und der, ohne auch nur angegriffen zu sein, einer Anzahl Streikender das tödliche Augengift ins Gesicht geschleudert hatte. Justitia, die ankommend auch von dem christlichen Pfeffer in die Augen bekommen hat, schante die feige Tat in einem merkwürdig genug konstruierten Urteil mit

ganzen zehn Mark Geldstrafe. — Die Polizei und die Gerichte mögen sich gefast sein lassen, daß die neunzig Streikprozesse unter den Arbeitern mehr Aufklärung geschaffen haben, als es neunzigtausend Flugblätter vermocht hätten.

Der Streik der Polychromeure und Figuristen in Köln ist beendet. Die Gehältern erzielten eine halbe Stunde Verlängerung der täglichen Arbeitszeit, Verbesserung der Affordräge und Vereinfachung der Arbeitsweise, was zusammen eine Erhöhung des Wochenlohnes um 5-8 M. ausmacht. Es hätte noch mehr erreicht werden können, wenn die christlichen Organisierten infolge der Lehren dieses Streiks zum Deutschen Porzellanarbeiterverbande übergetreten.

Ausland.

Die Holzarbeiter in Bukarest in Rumänien stehen seit dem 14. Mai in einer Lohnbewegung. Sie fordern neunstündige Arbeitszeit, vier Frank Minimallohn, Erhöhung der jetzigen Löhne um 30 Proz. und Abschaffung der Affordräge. Die Arbeitgeber sind bemüht aus Deutschland und Oesterreich Arbeitskräfte heranzuziehen. Zugut ist deshalb streng fernzuhalten. Arbeiterfreundliche Zeitungen werden um Abdruck gebeten.

Versammlungen.

Der Ortsverein Berlin der Vereinigung der Hefeleger nahm in seiner Versammlung am Donnerstag den Bericht vom 7. Kongress, den Schacht erstattete, entgegen. Prinzipielle Einwendungen wurden gegen die gefassten Beschlüsse nicht erhoben. Um der verdeckt sich einschleichenden Affordräge entgegenzutreten und dem Subunternehmerwesen zu steuern, beschloß die Versammlung: Hefelegerarbeiten sind nur im Lohn auszuführen. Unter Verchiedenem brachte der Kollege Herforth eine persönliche Angelegenheit — die seinen bevorstehenden Ausschluß aus dem Wahlverein und somit aus der gesamten Partei zur Folge hat — zur Sprache. Diese Sache rührt vom Streik der Sektionsisten her, bei dem Herforth Streikarbeit gemacht haben soll. Die Schiedskommission sowie der Wahlvereinsvorstand haben den Ausschluß beschlossen und bedarf es nur noch der Sanktion der Generalversammlung. Es ist erklärlich, daß Herforth der Ausschluß nicht gleichgültig ist; schließt die Partei ihn aus, so muß ihn logischer Weise auch die Gewerkschaft ausschließen. In der nachfolgenden Diskussion war man einstimig der Meinung, daß mit dem Ausschluß nicht die Handlungsweise, sondern nur die Person, „der Lokallist“ Herforth, getroffen werden sollte. Einstimmig wurde folgende Resolution angenommen:

Die Versammlung sieht nach wie vor in dem Arbeiten der Mitglieder unserer Organisation während des „Streiks“ der Sektionsisten bei unseren Vertragskontrahenten keinen Streikbruch und protestiert ganz energisch gegen den Ausschluß einiger Mitglieder aus der politischen Organisation wegen dieses „Streikbruchs“.

Der Verband der Fabrik-, Land- und Häckslerarbeiter (Zahlstelle Berlin) besaßte sich am Sonntag in einer stark besuchten Mitgliederversammlung eingehend mit der Tagesordnung des diesjährigen in Leipzig stattfindenden Verbandstages. Hierbei stellte sich die Versammlung durchaus auf den Standpunkt der Genußgenossenschaft vom Karfreitag, daß der Verband jetzt endlich die Organisierung der Landarbeiter ins Auge fassen möge. Einstimmig wurde der Antrag beschlossen, der Verbandstag solle die Landarbeiterfrage als besonderen Punkt auf die Tagesordnung setzen. Hinsichtlich der Raifeier nahen die Versammlung folgenden Antrag der Vertrauensmänner-Konferenz an: „Der Verbandstag möge beschließen, eine Regelung der Raifeierfrage in dem Sinne vorzunehmen, daß durch statutarische Bestimmungen oder einer diesbezüglichen Resolution eine klare Unterlage für das Verhalten der Gesamtorganisation geschaffen wird.“ Von den übrigen Anträgen beziehen sich mehrere auf eine zeitgemäße Verbesserung des Streikreglements. Ferner wurde noch mit Rücksicht auf die Berliner Verhältnisse beantragt, daß Zahlstellen, die in einem Umkreise von 10-15 Kilometer zusammenliegen, sich zu einer Zahlstelle zu verschmelzen haben. Ein weiterer Antrag verlangt die Verlegung des Verbandssitzes von Hannover nach Berlin, hierauf wurde die Kandidatenliste der Delegierten aufgestellt.

Die Sektionsleitung der Heimarbeiterinnen des Verbandes der Wäsche- und Krawattenarbeiter und Arbeiterinnen hielt eine Besprechung mit den Reglig-Ärbeiterinnen der Zwischenmeister Armann, Schwedterstraße 30a und Müller, Schönhauser Allee 55 ab. Es hatten sich nicht nur die Heimarbeiterinnen, sondern die in den Geschäften beschäftigten Arbeiterinnen ebenfalls eingefunden. Insgesamt konnten hier circa 110 Arbeiterinnen in Betracht. Bei Armann wurde darüber gefasst, daß die Arbeiterinnen schon Strafgehalt zahlen müßten, wenn sie zusammen sprechen. Auch lassen die Arbeiterinnen sehr zu wünschen übrig. Die Arbeiterinnen des Zwischenmeisters Müller klagten sehr darüber, daß bei ihnen das Dampfrohr entzwei sei und sie den ganzen Tag der furchtbaren Hitze ausgefetzt wären; auch sei keine Ventilation vorhanden. In dieser sehr gut besuchten Besprechung ließen sich 55 Kolleginnen in den Verband aufnehmen.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Dyker für unsere Sandwästen.

Hamburg, 30. Mai. (W. T. B.) Die Leupentransportdampfer der Boermannlinie, „Professor Boermann“ und „Bifa“, haben kurz nach 8 Uhr abends den Hamburger Hafen verlassen. Sie haben an Bord 30 Offiziere und Militärbeamte, 294 Unteroffiziere und Mannschaften, sowie etwa 1000 Pferde, die nach Südwestafrika gebracht werden sollen. Unter den Mannschaften befindet sich eine Anzahl, die nach Wiederherstellung ihrer Gesundheit in das Schutzgebiet zurückkehrt.

Bergiftung durch verdorbenes Fleisch.

Antwerpen, 30. Mai. (W. T. B.) Hier sind 25 Familien mit 60 Personen infolge Gewisses verdorbenen Fleisches erkrankt. An dem Auskommen mehrerer Personen wird gezweifelt.

Jugendgleisung.

Petersburg, 30. Mai. (Meldung der „Petersburger Telegraphen-Agentur“.) In der Nähe von Tscheljabinsk entgleiste ein Personenzug, elf Wagen wurden zertrümmert, ein Reisender wurde getötet, zehn verwundet. Man vermutet, daß der Unfall auf eine böswillige Zerstörung der Schienen zurückzuführen ist.

Zum Untergang des Dampfers „Alma“.

Riga, 30. Mai. (Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur.) Der gestern getenerte Dampfer ist heute gesunken worden. In den Innerräumen wurden elf Leichen gefunden, darunter zwei von Frauen. Die Zahl der Verunglückten beläuft sich, wie angenommen wird, auf fünfzehn.

Lebensmittelwucher.

Schanghai, 30. Mai. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Infolge des überaus hohen Preises, der für Reis gefordert wird, kommt es im Yangtsetal zu häufigen Unfällen. Die Händler halten ihre Vorräte zurück, ohne Rücksicht auf die große Nachfrage aus den Ueberschwennungsgebieten der Provinz Hunan. Der Vizekönig von Kanjing verlangt Spezialvollmacht, um ein Verbot der Reisausfuhr zu erlassen.

Das Zigarettensteuergesetz.

Am 1. Juli tritt das Zigarettensteuergesetz in Kraft. Es bringt eine Masse Scherereien und Belästigungen für den Geschäftsverkehr mit sich, die viel mehr die Händler, speziell die Kleinhändler treffen, als die Zigarettenfabrikanten.

Das Zigarettensteuergesetz ist das ungereimteste Gesetz, das der Reichstag in dieser Session fertiggestellt hat, trotzdem kein anderes Gesetz so viel Arbeit ihm verursachte und so viel Änderungen erlitt, als dieses.

Dazu kam, daß die Zigarettenindustriellen selbst nicht geschlossen auftraten und teilweise der Regierung und den bewilligungslustigen Parteien Handhaben boten, die Zigarette höher zu besteuern.

Die Steuer auf die Pfennigzigarette ist von 1 M. pro Tausend auf 1,50 M. erhöht worden. Auch die Sorten bis zu 30 M. pro Tausend (also bis zur 3 Pfennigzigarette) sind mit höheren Sätzen als vorher belegt worden.

Die zweite Verschlechterung in der dritten Lesung gegenüber den Beschlüssen der zweiten Lesung ist die Herabsetzung der Frist für die Nachversteuerung.

Besonders tritt die „Mittelstandsfreundlichkeit“ der Mehrheitsparteien in den Kontroll- und Strafbestimmungen des Gesetzes hervor. Alle Inhaber tabakverarbeitender Betriebe, also jeder kleine Zigarrenfabrikant, Rauchtabakspinner oder Schnupstabakfabrikant muß, wenn er einen Kleinverkauf mit Zigaretten oder Zigarettentabak in seinem kleinen Geschäft betreibt, nach § 9 des Gesetzes dies der Steuerbehörde anzeigen.

Mit dem Augenblick, wo das Gesetz in Kraft tritt, müssen alle Händler mit Zigaretten, Zigarettentabak, Zigarettenhilfen oder -Wälzchen sofort der Steuerbehörde Anzeige über ihren Handel machen (§ 9), andernfalls ist eine Ordnungsstrafe zu erwarten.

geliefert. Geben es nun deshalb viele dieser Kleinhändler auf, den Handel mit Fabrikaten der Zigarettenindustrie weiter zu treiben, dann wird auch dies zur Einschränkung des Konsums beitragen, so daß außer den geschädigten Händlern wieder die Arbeiter den Schaden zu tragen haben, denn die Einschränkung des Konsums vermindert ihre Arbeitsgelegenheit.

Wenn nun das Gesetz in Kraft tritt, werden bei der bekannten Kleinlichkeit der deutschen Bürokratie all die Ungeheuerlichkeiten des Gesetzes erst recht zutage treten und ihre verbitternde Wirkung ausüben.

Herrenhaus.

19. Sitzung vom Mittwoch, den 30. Mai, vormittags 11 Uhr.

Nach Erledigung einiger Petitionen folgt die Beratung des Knappschaftsgesetzes.

Major Hopellus begrüßt die Vorlage und das Zustandekommen durch das harmonische Zusammenarbeiten der vier großen Parteien des Abgeordnetenhauses, namentlich aber die öffentliche Wahl.

Graf Dapperdors tritt für die geheime Wahl ein bei den Wahlen zu den Knappschaftsämtern. Im wirtschaftlichen Leben sei die öffentliche Wahl noch weniger brauchbar als im politischen.

Graf Hohenthal wünscht, daß man den christlichen Arbeitervereinen ein größeres Wohlwollen entgegenbringe und bittet, im Gegensatz zum Vorredner, um unveränderte Annahme der Vorlage.

Graf v. Dapperdors erklärt, er habe das geheime Wahlrecht nicht als Wahlrecht der Zukunft bezeichnet.

Graf v. Rosen: Mit Entzückung hörte ich ein Mitglied der konservativen Partei eine Lobrede auf das geheime Wahlrecht halten. Würde je eine Regierung daran denken, das geheime Wahlrecht in Preußen einzuführen, so würden wir ihr die allerheftigste Opposition machen.

Graf v. Dapperdors: Die Erklärung des Grafen Dapperdors genügt mir nicht. Ich muß fast annehmen, daß er gesagt hat, was er gar nicht meinte.

Handelsminister Delbrück: Die beiden strittigen Fragen betreffen das passive Wahlrecht der Invaliden und die geheime Wahl und sind mehr politischer als sachlicher Natur. Die Staatsregierung wollte an dem historisch gewordenen passiven Wahlrecht der Invaliden festhalten, sah aber keinen hinreichenden Grund zur Beibehaltung dieses Wahlrechts, als drei große Parteien des Abgeordnetenhauses sich mit Entschiedenheit dagegen erklärten und sachliche Gründe von Gewicht ins Feld führten.

Handelsminister Delbrück: Die beiden strittigen Fragen betreffen das passive Wahlrecht der Invaliden und die geheime Wahl und sind mehr politischer als sachlicher Natur. Die Staatsregierung wollte an dem historisch gewordenen passiven Wahlrecht der Invaliden festhalten, sah aber keinen hinreichenden Grund zur Beibehaltung dieses Wahlrechts, als drei große Parteien des Abgeordnetenhauses sich mit Entschiedenheit dagegen erklärten und sachliche Gründe von Gewicht ins Feld führten.

Handelsminister Delbrück: Die beiden strittigen Fragen betreffen das passive Wahlrecht der Invaliden und die geheime Wahl und sind mehr politischer als sachlicher Natur. Die Staatsregierung wollte an dem historisch gewordenen passiven Wahlrecht der Invaliden festhalten, sah aber keinen hinreichenden Grund zur Beibehaltung dieses Wahlrechts, als drei große Parteien des Abgeordnetenhauses sich mit Entschiedenheit dagegen erklärten und sachliche Gründe von Gewicht ins Feld führten.

Damit schließt die Debatte. Der Gesetzentwurf wird unverändert angenommen.

Eine Petition der deutschen Mittelstandsvereinerung (Sitz Hannover) um Erhöhung der Warenhaussteuer beantragt die Kommission zur Berücksichtigung zu überweisen.

Ges. Finanzrat Stray bittet um Ablehnung dieses Antrages. Die Warenhaussteuer dürfe keine Erdrückungssteuer werden.

Herr v. Durrant empfiehlt den Kommissionsantrag. Der Vorteil, den die Warenhäuser für das konsumierende Publikum hätten, werde durch eine Schädigung des Mittelstandes erkauft.

Reichsbankpräsident Dr. Koch: Im vorigen Jahre hat das Herrenhaus einen mit dieser Petition gleichgerichteten Antrag des Abgeordnetenhauses abgelehnt. Es würde keinen guten Eindruck im Lande machen, wenn das Haus jetzt seinen Standpunkt wechselte.

Der Kommissionsantrag wird angenommen.

Nächste Sitzung Freitag, den 15. Juni: Volkshulnunterhaltungs-Gesetz.

Herr v. Knippenhausen schließt die Sitzung mit den üblichen Ferienwünschen.

Schluß 3 Uhr.

Antisoziale Strömungen im Reichsversicherungsamt.

Die höchste Instanz in der Rechtsprechung über Ansprüche aus der sozialpolitischen Gesetzgebung, das Reichsversicherungsamt, wirt von Jahr zu Jahr für die Arbeiter ungünstiger. Von dem sozialen Zug, den die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes in den ersten Jahren seines Bestehens durchwachte, ist fast nichts mehr zu spüren. Desto stärker finden die antisozialen, Leben und Gesundheit

der Arbeiter geringschätzenden Bestrebungen der Scharfmacher aus nationalliberalen, konservativen und Zentrumskreisen Eingang.

In frischer Erinnerung sind noch die Klagen des nationalliberalen Abgeordneten Dr. Schroeder (Kassel) in der Sitzung des Dreiklassenparlamentes vom 8. Februar über die „ungeheuerliche“ Belastung der landwirtschaftlichen Berufsvereinigungen. Derselbe Herr versuchte auch die preußische Regierung scharf zu machen, die Reichsgesetze zu umgehen. Er verlangte namens der notleidenden Landwirtschaft, daß ohne Reichsgesetzgebung in Preußen ein Ausführgesetz erlassen müsse, um die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes — an Kinder Renten zu zahlen — unmöglich zu machen.

Es ist man die Verhandlungen der letzten „Verhandstage“ der Berufsvereinigungen durch, so läßt sich der Schluß nicht abweisen, daß in dem Vorgehen der Schroeder, Schmedding und Genossen System liegt und daß die Reden der Herren nur ein Glied in der Systemkette bilden, die Unfallversicherung zugunsten der Arbeiter zu gestalten.

Daß dies Scharfmachersystem einen Widerhall in der höchsten Stelle der Rechtsprechung der Unfallversicherung findet, beweist auch die vorstehende, uns zugegangene Schilderung über die Beobachtungen bei einem Spaziergang durch verschiedene Spruchsenate des Reichsversicherungsamtes.

Bei der Unfallversicherung sollte in erster Linie die „Fürsorge“ zum Ausdruck gelangen. Daß der Gesetzgeber dies gewollt hat und daß die rechtsprechenden Instanzen sich hiervon leiten lassen sollen, geht u. a. aus dem Inhalt der kaiserlichen Verordnung vom 6. August 1885 § 19 und dem § 18 der Verordnung vom 2. November 1888 unzweifelhaft hervor. Es heißt daselbst: „Wollte man unter allen Umständen einen strengeren Nachweis verlangen, so würde man damit gegen den Geist der Gesetzgebung verstoßen und deren Segnungen in manchen Fällen illusorisch machen. Es handelt sich nicht um eine privatrechtliche Versicherung, sondern um eine öffentlich-rechtliche Fürsorge.“

Dieser Verordnung widerspricht die Rechtsprechung in den meisten der Spruchsenate des Reichsversicherungsamtes.

Unverkennbar ist das Bestreben, Renten von 10 bezw. 20 Prozent, die für Unfälle gewährt werden, die schon fünf und noch mehr Jahre zurückliegen — aufzuheben. Wenn in den Unfallfolgen an sich eine „objektive“ nachweisbare Veränderung nicht eingetreten ist, so wird vielfach in diesen Fällen als „wesentliche“ Besserung die „Gewöhnung“ angenommen.

Selbst in solchen Fällen wo die Schiedsgerichte durch Entscheidung die Anträge der Berufsvereinigungen zurückgewiesen und zugunsten der Verletzten die Weitergewährung der Renten votierten, werden häufig die Entscheidungen vom Senat des Reichsversicherungsamtes kassiert. Durch einige Beispiele sei das Verfahren in einigen Spruchsenaten charakterisiert.

Vor den Schranken des Senats erscheint ein armes Weib, die den Eindruck eines Schwerkranken macht. Sie wird von einem Vertreter begleitet. Es handelt sich um ein schweres Nerdenleiden. Die Berufsvereinschaft hatte der Frau eine Rente von 30 Proz. zugebilligt. Die Frau hatte die Klage beim Schiedsgericht erhoben und eine höhere Entschädigung beantragt. Vom Schiedsgericht wurde ein Gutachten vom Nervenarzt eingeholt und auf Grund dieses ärztlichen Gutachtens wurde die Berufsvereinschaft beurteilt, der Frau eine Rente von 66 2/3 Proz. zu zahlen. Die Berufsvereinschaft hatte gegen die Entscheidung Rekurs eingelegt und die Festsetzung ihres Rentenbetrages — 30 Proz. — beantragt; sie wurde indes damit zurückgewiesen. Damit hätte der Vorgang erledigt sein können. Der Herr Vorsitzende glaubte jedoch dem armen Weibe noch eine Belehrung geben zu müssen, daß sie sich nun nicht auf die hohe Rente verlassen solle, sondern arbeiten müsse.

„Machen Sie nur den Versuch, dann geht es auch.“ Gewiß hat der Vorsitzende es mit dem armen Weibe — das übrigens, wie aus dem Aktenvortrag hervorging, die Ernährerin der Familie gewesen war, denn der Mann ist lungenleidend und kann schon seit Jahren nichts mehr erwerben — gut gemeint. Aber unterbleiben derartige „Aufmunterungen“ nicht besser, die der Verletzte schwerlich als „Wohlwollen“, wohl aber in den meisten Fällen als Vorwurf auffaßt? Ist ein verletzter Arbeiter, ganz von der Möglichkeit eines Erwerbes als Zubuße zu der schmalen Rente abgesehen, nicht froh, wenn er arbeiten, wenn er seine Arbeitskraft vermerten kann?

In einem anderen Saal war mit dem Verletzten dessen Ehefrau erschienen. Sein Vertreter beantragte weitere Beweiserhebung, da er es für ausgeschlossen halte, daß der Verletzte ein „Simulant“ sein könne. Der Vorsitzende richtet an den Verletzten einige Fragen. Sei es, daß der Verletzte selbst die Fragen überhört hatte oder daß die Ehefrau sich für berechtigt hielt, an Stelle des Mannes antworten zu können: Die Frau antwortet. Darauf wird sie von dem Vorsitzenden mit den Worten angefahren: „Halten Sie den Mund, sonst lasse ich Sie hinausführen.“

Den schließlichen, an Verhandlungen in der Brausewetter-Kammer erinnernden Eindruck erhielten wir in dem Saal, in dem der Geheimen Regierungsrat Friedensburg präsierte. Die Verletzten fühlten sich so angefahren, als ob sie Verdröber seien, auf die die Strenge bessernd wirken soll — und doch sind sie nur unglückliche Menschen, die im Dienst des Unternehmertums ihre Gesundheit eingebüßt haben und denen ein Recht nach dem Gesetz zusteht.

Von etwa 10 Fällen, die in sehr kurzer Zeit erledigt wurden, nur zwei zugunsten der Verletzten entschieden; die übrigen zugunsten der Berufsvereinschaften.

Während des Vortrages durch den Verletherrichter macht der Herr Vorsitzende Bemerkungen, die unabweislich seine Stellung zu dem „Fall“ erkennen lassen. Ja, der Herr Vorsitzende, dem es anscheinend nicht schnell genug geht, sagt einige Male, daß er die Gutachten verlesen würde, er lenne sie besser. Zu Verletzten äußerte er sich dahin: arbeiten Sie nur und verlangen Sie nicht Rente. Die Rente, die Sie erhalten, ist „sehr“ hoch.

Diese Begründung ist mehr als sonderbar. Ein herborragender Nervenarzt — Privatdozent an der Universität — stellt nach eingehender Untersuchung eine Reihe nervöser Störungen fest. Da diese sich unmittelbar an den Unfall angeschlossen haben, die Verletzte beim Unfall auch kurze Zeit bewusstlos gewesen — was übrigens durch Neugen bewiesen ist — muß — so sagt der Arzt — mit größter Wahrscheinlichkeit die Nervenschwäche auf den Unfall zurückgeführt werden.

Das Refusgericht jedoch eskamotiert diese von einem erfahrenen Sachverständigen bestätigten Tatsachen einfach dadurch hinweg, daß der Unfall so „gering“ gewesen sei, daß sich die nervösen Beschwerden durch denselben nicht erklären lassen.

Eine solche Nichtachtung einwandfrei behandelter Thatsachen und ihre einfache Begleugnung spricht nicht zugunsten der Erkenntnis der Richter: sie stellt keine Begründung, sondern eine beweislose, lediglich durch die Erkenntnislosigkeit der Richter getragene Behauptung dar. Der Sachverständige soll gutachtlicher Berater des Richters sein; ein von seinem Gutachten abweichendes Urteil sollte die Gründe für diese Abweichung enthalten. Diese Nichtachtung zu gunsten Verlehter abgegebener Gutachten wirkt leider auch auf die untere Instanz und auf spätere ärztliche Gutachten sehr zu Ungunsten der Verletzten ein.

Dr. Friedensburg erlirbt noch Zeit, patriotische und religiöse „Theaterstücke“ zu schreiben und im evangelischen Jünglingsverein Vorträge zu halten. Gewiß eine Thätigkeit, die dem Herrn niemand verweigern will. Aber sollte die in den Verhandlungen auffällige Nervosität in der Zeitung und das hastige „Durchspritzen“ der Sachen nicht etwa in ursächlichem Zusammenhang mit den präsidialen Lebensbeschäftigungen stehen?

Aus einem anderen Senat sei die Art der Befragung eines Verletzten hervorgehoben. Der Vorsitzende richtet an den Verletzten die Frage, ob und was er arbeitet. Der Befragte erklärt, daß er nicht arbeiten könne. Darauf meint ein anderer, neben dem Vorsitzenden des Senats stehender Herr: „Aber essen, das können Sie doch?“ Derselbe Herr äußerte bei einer anderen Gelegenheit, es sei ein Skandal, wie durch die Arbeiterversicherungs-Gesetzgebung die Arbeiter „verlindert“ und „verlump“ würden.

Ein Schloffer hatte infolge einer Explosion eine Verbrennung eines Auges erlitten. Bei dieser Gelegenheit — infolge des Schmerzes und wohl auch des Schrecks — hatte er mit den Händen nach dem verletzten Auge gefaßt. Nach zwei Tagen begann das Auge zu eisen und mußte später enucleiert werden, da dasselbe mit Trippegift infiziert worden war. Das Schiedsgericht hatte unter Aufhebung des Bescheides der Berufsgenossenschaft, dieselbe beurteilt dem Kläger eine Rentenentschädigung zu zahlen.

Das Schiedsgericht hatte einen mittelbaren Zusammenhang zwischen dem Unfall und dem Verlust des Auges angenommen. Denn der Schreck und Schmerz dem Kläger durch die Explosion erlitten hat, ist die Ursache gewesen, warum der Verletzte, ohne an die Gefahr zu denken, nach dem Auge faßte.

Diese Entscheidung wurde vom Refusgericht des Reichsversicherungsamts aufgehoben. Der ursächliche Zusammenhang sei auch nicht in „mittelbarer“ Beziehung gegeben.

Die angeführte Willkürle aus einer persönlichen Beobachtung der Verhandlungen, mögen zur Illustration der „Seignungen“ der Unfallversicherungs-Gesetzgebung und des „sozialen Geistes“ des Reichsversicherungsamts vorab genügen.

Soziales.

Bäckerei-Glend.

Wie jämmerlich die Gehältsverhältnisse in Bäckereibetrieben liegen, erweisen die nachstehend wiedergegebenen Resultate einer im Mai in Thorn aufgenommenen Statistik.

Aus den in Thorn mit Vororten befindlichen 56 Bäckereien sind 28 Fragebogen eingegangen; mithin sind 50 Proz. der Betriebe in der Statistik vertreten.

Personen beschäftigt sind in diesen 28 Bäckereien 85, und zwar 42 Gesellen, 23 Lehrlinge und 21 Hilfsarbeiter.

Ueber ihr Alter haben 41 Gehältsangaben gemacht und zwar stehen 15 davon im Alter von 17—20 Jahren, 11 sind 20 bis 25 Jahre alt, 11 sind 25—30 Jahre und nur 4 sind über 30 bis 50 Jahre alt.

Der Wechsel der Arbeitsstellen ist ein großer, denn 19 Gesellen sind erst einen Monat und kürzere Zeit in der Arbeitsstelle, 10 bis zu 3 Monaten, 4 bis zu 6 Monaten, 5 bis zu zwölf Monaten und nur 2 sind über 12 Monate in der Beschäftigung.

Verheiratet sind 4 Gehälts, die aber auch in Kost und Logis beim Meister stehen.

Die Arbeitszeit beträgt

| täglich | | Sonntags | |
|----------------|--------------|----------------|--------------|
| in 2 Betrieben | 8—10 Stunden | in 5 Betrieben | 8—10 Stunden |
| 11 | 10—12 | 9 | 10—12 |
| 9 | 12—14 | 12 | 12—14 |
| 6 | 14—16 | 2 | 14—17 |

Die durchschnittliche Arbeitszeit eines Gehälts beträgt 12 $\frac{1}{2}$ Stunden pro Tag; die Woche in jedem Betriebe regelmäßig 7 Schichten oder 89 Stunden Arbeitszeit, die zum größten Teil in der Nacht geleistet wird.

Lohn erhalten nebst Kost und Logis

| | |
|------------|----------------------|
| 5 Gesellen | 5 bis 6 M. pro Woche |
| 17 | 6 |
| 13 | 8 |
| 3 | 10 |
| 2 | 12 |
| 1 | 14 |
| 1 | 18 |

Drei Gesellen erhalten nur halbe Kost vom Meister.

Der Durchschnittslohn eines Gehälts beträgt 8,80 pro Woche, rechnet man zu demselben 9 M. für Kost und Logis und teilt dies 17,80 in die 89stündige Arbeitszeit, so ergibt dies einen Stundenlohn von 20 Pf.

Die Arbeiterschuhe werden häufig nicht beachtet. Die vorgeschriebene Bundesratsverordnung ist an 9 Betrieben nicht ausgeführt; die Kalendertafel fehlt in 6 Betrieben.

Behördliche Kontrollen des Maximalarbeitstages fanden nur in fünf Bäckereien je einmal statt, in allen anderen Betrieben ist im Jahre 1906 noch keine Revision zu verzeichnen.

Die Arbeitsräume liegen zwölfmal im Keller und sechzehnmal im Parterre. Drei derselben sind zu klein, in zwei Backstuben gehen die Fenster nicht zu öffnen, in einer gibt es überhaupt kein Fenster und ist in sieben Betrieben auch am Tage künstliche Beleuchtung erforderlich.

Die Reinigung der Arbeitsräume erfolgt durch feuchtes Aufwischen nur in zwei Bäckereien, und auch da nur alle Vierteljahre; allen anderen Backstuben ist eine feuchte Reinigung unbekannt und wird der Staub und Schmutz nur durch tägliches Auskehren beseitigt.

Die Teigträger werden gewaschen

| | |
|-----------------|--------------|
| in 1 Bäckereien | alle Monate, |
| 9 | „ |
| 1 | „ |
| 2 | „ |
| 2 | „ |
| 2 | „ |
| 6 | „ |

Wachgelegenheit für die Gehälts und Lehrlinge ist überall sehr primitiv und besteht aus Waschbecken oder Waschkübeln; einmal dient eine solche für fünf Personen und zweimal waschen sich die beschäftigten Personen unter der Wasserleitung, nur in drei Bäckereien haben die Gehälts einen besonderen Raum zum Waschen, in den übrigen wird Waschen und Reinigen des Körpers in der Backstube besorgt.

Händlicher erhalten die Gehälts alle Wochen eins in 19 Betrieben, 2 in 8 und 3 in einer Bäckerei, in einem Betrieb müssen mehrere Personen zusammen ein Handtuch benutzen.

Der Abort steht in 2 Bäckereien an dem Backraum.

Die Kost bezeichnen die Gesellen in 5 Bäckereien als gut, in 19 als genügend und in 8 als schlecht. Die Hauptmahlzeit wird gegessen in einem Betriebe im Laden, 6 mal in der Wohnung des Meisters, 4 mal in der Gesellschaftsstube, 5 mal in der Küche und 13 mal in der Backstube.

Der Schlafraum der Gesellen liegt 1 mal im Keller, 7 mal im Parterre, 8 mal in Etagen, 10 mal in Dachkammern, 1 mal auf dem Dachboden und 1 mal in der Remise. Von den Räumen sind 6 nicht beschließbar.

Ein Ofen im Wohnraum der Gesellen ist nur in 6 Bäckereien zu finden, in 20 fehlt derselbe gänzlich. Die Fenster im Wohnraum gehen 3 mal nicht zu öffnen, in einem ist ein ehemaliges Fenster (Loch im Dach) und in vielen Stuben gerade so große Löcher, daß man nur den Kopf rausstrecken kann. 6 dieser Wohnungen sind dunkel und 4 feucht.

Reinigung des Wohnraums erfolgt trocken

| | |
|---------------|--------------------|
| täglich | 1 mal in 14 Fällen |
| wöchentlich | 2 |
| 1 | 5 |
| alle 4 Wochen | 1 mal, 1 Falle, |

den Gesellen bleibt die Reinigung überlassen in 1 Falle, feucht aufgewischt werden 7 Räume wöchentlich und 20 solcher Wohnungen niemals.

In vier Fällen stehen die Betten übereinander, weil der Raum zu klein; einmal schlafen Geselle und Haushälter nahe beieinander in einem Bett; sechsmal wurden bei Gesellenwechsel die Betten nicht mit reiner Wäsche versehen; im allgemeinen wird die Bettwäsche gewechselt alle Monate in zwei Betrieben, alle drei Monate in dreizehn und in sieben Bäckereien ist schon seit länger als einem Vierteljahr die Bettwäsche nicht gewechselt.

Der Wohnraum der Gesellen wird noch benutzt einmal zum Kartoffellager, einmal zum Pfandkuchenbad und zweimal zum Aufbewahren von Vorkatzen.

Ein Tisch im Wohnraum ist vorhanden in 16 Fällen, in 11 Fällen ist er unbekannt; in neun Wohnräumen fehlt jeder Stuhl; ein Kleiderschrank ist viermal nicht vorhanden und die vorhandenen sind achtmal nicht verschließbar.

Wegen mangelhaftem Verschluss von Schrank und Wohnraum wurden schon achtmal die Gesellen bestohlen.

Spucknapfe sind in einem Betriebe vorhanden und in allen übrigen sind solche im Bad- und Wohnraume unbekannt Dinge.

Wie sehr der Edel über die traurigen Bäckereizustände bei den Gesellen zutage tritt, zeigt eine kleine Blätterlese der auf den Fragebogen gemachten besonderen Bemerkungen.

1. Bei uns gibt's Mäuse, Schwaben und Franzosen in Masse!

2. In der Backstube am Wasserfessel sind Waden!

3. Im Arbeitsraum wimmelt es von Schwaben und Franzosen, im Schlafraum wieder Wanzen!

4. Der Schlafraum steht in so enger Verbindung mit dem Schweinestall, daß der einströmende verpestete Dampf für uns beim Schlafen untraglich wird.

5. Im Schlafraume befinden sich Matten, die in den Betten rumkrachen; auch Wanzen, daß man überhaupt nicht schlafen kann. Die Backstube ist überm Ofen so niedrig, daß man mit dem Kopf an die Decke stößt.

6. Der Schlafraum ist unterm Dach zwischen Balken, niedrig und schmutzig. Der Arbeitsraum ebenfalls schmutzig und die Wände schwarz verträuchelt.

7. In der Bäckerei befinden sich sämtliche Würmer und Schwaben; im ganzen Arbeitsraum krachen sie rum. Die Schwaben sind auch im Wasserfessel und in den Beuten. Der Meister kommt des Abends in Unterhosen in die Backstube, dann schlägt er die Schwaben tot, daß es knallt.

8. Der Eingang zum Schlafraum ist auf dem Dachboden und liegt der Raum zum Teil über dem Ofen; wegen des einströmenden Dunstes sehr ungesunde Luft und Hitze.

9. Der Schlafraum ist so klein, daß man nicht einen Schritt gehen kann.

10. Im Sommer ist es der großen Hitze wegen im Schlafraum unerträglich.

11. Unser Wohnraum ist, kurz gesagt, die reinste Kumpellammer; da ist alles drin zu finden.

12. Ungezieser hat's in der Bäckerei und Schlafstube so viel, daß man sich kaum erwecken kann; die Wanzen lassen sich und nicht ruhig schlafen. In der Backstube machen sich's die Schwaben in und um den Wasserfessel gemächlich.

Diese Resultate der in Thorn aufgenommenen Statistik, die für andere Städte laum ein günstigeres Ergebnis zeitigen dürfte, zeigen, wie dringend notwendig ein erhöhter gesetzlicher Schutz der Gehälts in Bäckereigewerbe und des Publikums ist. Sie rufen aber auch den der gewerkschaftlichen Organisation noch fernstehenden Bäckereigehälts den Mahnruf zu, schleunigst ihrer Organisation beizutreten, um durch gewerkschaftlichen Zusammenschluß und die Gesetzgebung eine Besserung der Verhältnisse zu erzielen.

Der Verband württembergischer Konsumvereine hielt, wie uns geschrieben wird, am Sonntag in Stuttgart seine Landesversammlung ab. Nach dem Tätigkeitsbericht der Geschäftsstelle gibt es in Württemberg 51 Vereine mit 55 212 Mitgliedern. Davon waren der Landesorganisation 44 Vereine mit 49 718 Mitgliedern angeschlossen. Das Wachstum der beitragsleistenden Vereine betrug von 1904 bis 1905 1900, von 1905 bis 1906 6692 Mitglieder. Der Umsatz der angeschlossenen Vereine betrug im letzten Jahre (abzüglich von 5 Vereinen mit 446 Mitgliedern, von denen der Nachweis fehlt) 12 066 121 M. im eigenen und 3 674 165 M. im Lieferantengeschäft. Der Reingewinn betrug 1905 1 457 336 M. oder pro Kopf des Mitgliedes etwa 27,39 M. Der Eigenproduktionswert der württembergischen Konsumvereine wird auf 2 154 724 M. im Jahr, das sind 16,6 Proz. des Umsatzes im eigenen Geschäft, berechnet.

Aus Industrie und Handel.

Wo sind die Fleischwucherer?

Die Händler und Schlächter haben bei der vorjährigen Viehtenerung recht kräftig in das agrarische Horn geblasen. Nachdem die Viehpreise aber schon längst erheblich gesunken sind, versuchen die Schlächter trotzdem die Preise auf dem Teneerungsneben zu halten. Sie dürfen daher ruhig den Agrariern die Hände reichen, sowohl was Preiswuchererei anbetrifft, als auch in bezug auf Abneigung gegen hohe Löhne. Aber auch die in Entrüstung gegen wuchernde Agrarier durchaus nicht sparsamen Händler hatten anscheinend Preiswuchererei nur dann, wenn sie selbst solche nicht anzutreffen. Aus agrarischen Kreisen wird der Vorwurf erhoben, daß die Händler auf dem Lande umherreisen, zu möglichst niedrigen Preisen den Landwirten ihre Schweine ablaufen, aber sie den Schlachtviehmärkten vorenthalten. Gleichzeitig wird aber in den nämlichen Kreisen Stimmung dafür gemacht, daß die Landwirte ihre Schweine jetzt überhaupt nicht verlaufen, sondern sich abwartend verhalten sollen.

Das wäre ein planmäßiges Vorgehen, um weiteren Preisrückgang zu hintertreiben, ja, die Preise sogar wieder in die Höhe zu drücken. Und die Erscheinungen am Viehmarkt lassen die agrarischen Behauptungen nicht von der Hand weisen. Die Landwirte treiben also dieselbe Politik, natürlich zu ihren Gunsten. Wer der schlimmsten Wucherer ist, kann nicht ohne weiteres entscheiden werden, aber der Konsument wird geschöpft. Daß man mit Erfolg bestrebt ist, den Auftrieb zurückzuhalten, ergeben folgende Ziffern: Der Schweineauftrieb an den wichtigsten deutschen Viehmärkten betrug:

| | | | |
|------------|--------|--------|--------|
| | 1904 | 1905 | 1906 |
| Anfang Mai | 46 562 | 43 238 | 38 288 |
| Mitte Mai | 51 407 | 33 525 | 38 141 |

In der agrarischen Presse wird in den letzten Tagen immer wieder betont, die deutsche Landwirtschaft sei nicht nur in der Lage,

den heimischen Bedarf zu decken, sie könne sogar noch an das Ausland abgeben. Und der Landwirtschaftsminister v. Bobbielack glaubte auf Grund dieser von ihm übernommenen Behauptung Lobspredigung von dem bewährten Optimismus, mit dem er vor neun Monaten der Fleischnot eine Lebensdauer von nur fünf Wochen zusprach, geltend machen zu können. Die obigen Ziffern lassen zweierlei Möglichkeiten zu: entweder es ist nicht wahr, daß die deutsche Landwirtschaft die heimischen Bedürfnisse decken kann, oder aber sie produziert tatsächlich genug, aber die Ware wird in wucherlicher Abicht vom Markte ferngehalten. Dabei sind die Schweinepreise aber auch jetzt noch, trotz des von der agrarischen Presse rellamehaft verklärten Preisnachlasses, erheblich hoch, sie sind noch lange nicht auf das Niveau von 1904 zurückgegangen, wie die nachstehende Zusammenstellung ausweist. In den verschiedenen deutschen Märkten kosteten 50 Kilogramm Lebendgewicht:

| | Mitte Mai | |
|------------|-----------|-------|
| | 1904 | 1906 |
| Berlin | 41—48 | 58—60 |
| Breslau | 42—48 | 46—56 |
| Chemnitz | 45—52 | 60—66 |
| Hamburg | 41—48 | 50—58 |
| Dortmund | 47—52 | 60—65 |
| Stuttgart | 44—53 | 57—67 |
| Köln | 42—53 | 60—67 |
| Düsseldorf | 43—51 | 56—65 |

Tatsache und ziffernmäßig zu belegen ist also, daß der Schweineauftrieb noch lange nicht auf seiner normalen Höhe angelangt ist und der Preisrückgang, den die letzten Monate brachten, hat wohl schon bewirkt, daß die Spannung gegenüber 1906 bedeutend nachgelassen hat und die Preise unter den vorjährigen stehen, aber im Vergleich zu 1904 sind die Preise vorläufig noch recht hoch. Jedenfalls kann die Deffentlichkeit nicht früh genug auf Vorgänge hingewiesen werden, die leicht dazu führen können, die einseitige Verbilligung des Schweinefleisches gleich bei ihrem Beginn wieder zu unterbrechen.

Etwas umschrieben. Der deutsche Botschafter in den Vereinigten Staaten, Herr Sped v. Sternburg, hat bekanntlich kürzlich Wilhelm II. als den größten Techniker, als den Hauptförderer industrieller Entwicklung gefeiert. Wegen dieses geschmackvolle Lob haben die Eisenhüttenleute auf ihrer am 20. April in Düsseldorf stattgefundenen Hauptversammlung lebhaft demonstriert. In einem wiederholt von stürmischem Beifall und großer Heiterkeit unterbrochenem Referat lächelte Dr. Deumer, nachdem er die Bedeutung der Wissenschaft für die Industrie betont hatte, unter anderem noch folgendes aus:

Kun höre man aber bezüglich der Wirkung der Wissenschaft auf die Entwicklung der Eisenhüttenindustrie und der ganzen Industrie in Deutschland eine ganz neue Lehre aus dem Munde des deutschen Botschafters in den Vereinigten Staaten, des Herrn Sped v. Sternburg. Dieser, das Deutsche Reich in den Vereinigten Staaten von Amerika vertretende Herr habe neulich ausgeführt, daß die Entwicklung der deutschen Industrie in erster Linie den Professoren und der Materialprüfungsanstalt in Groß-Nichterfelde zuzuschreiben sei. Das sei eine ganz neue Lehre, die freilich in einer Zeit wie der unsrigen, wo man so viel Verirrtes erlebe, nicht überraschen könne. Auf die übrigen Uebertreibungen, die in der Rede enthalten seien, wolle er (Redner) nicht eingehen; der Behauptung, daß gerade in der Materialprüfungsanstalt in Groß-Nichterfelde die Wiege zur Blüte der deutschen Industrie gefunden habe, werde niemand beitreten. Wenn der Mann noch lebe, der unter den Eichen des Sachsentales ruht, würde er vielleicht Veranlassung nehmen, den Herrn Sped von Sternburg nach einer solchen Rede nach Hause zu rufen. — Die Rede des Botschafters war eine alles bisherige auf diesem Gebiete übertreffende Lobeshymne auf Wilhelm II. Wenn Dr. Deumer trotzdem die Person des Kaisers ganz aus dem Spiele ließ, so ist die Absicht nicht zu verkennen. Allerdings die unter anderer Adresse abgegebene Aufforderung und die Desavouierung wird auch genau mit demselben Fortgefühl behandelt werden, wie die Ablehnung, den Kaiser als größten Techniker zu betrachten, und Sped von Sternburg wird weiter reden.

Handelskammerkammer. In den Handels- und Industriekreisen von Wilmersdorf ist eine Agitation eingeleitet zur Klärung der Frage, ob der Ort nach seiner bevorstehenden Stadterhebung der Berliner oder der Potsdamer Handelskammer angegliedert werden solle. Bisher gehörte Wilmersdorf der Potsdamer Kammer an, und diese Korporation ist eifrig bemüht, den leistungsfähigen Ort auch künftig in ihrem Verbands zu erhalten. Der Vorstand der Kammer hatte die wahlberechtigten Firmen um die Erklärung ersucht, daß nach ihren Wünschen Wilmersdorf auch für später bei der Potsdamer Kammer verbleibe. Zu diesem Vorgehen nahm eine Versammlung Stellung, zu der die Potsdamer Kammer verschiedene Vertreter entsandt hatte. Dagegen war Berlin nicht vertreten unter der Begründung, daß es sich in diesen Streit nicht einmischen wolle. Die Versammlung nahm schließlich gegen zwei Stimmen folgende Resolution an:

„Der Vorsitzende wird beauftragt, mit dem Vorstande der Berliner Handelskammer in Verbindung zu treten und diesen zu ersuchen, die erforderlichen Schritte zu tun, damit Wilmersdorf der Berliner Handelskammer angegliedert werde.“

Dividenden. Die Gas- und Elektrizitätswerke A.-G. in Bremen schütten diesmal 10 Proz. aus. — Nur 6 Proz. fließen den Aktionären der Gesellschaft „Sanitas“ zu. — 18 Proz. gegen 16 Proz. im Vorjahre dürfen die glücklichen Besizer der Königsberger Zellstofffabrik einheimen.

„Victoria“, Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft. Der letztjährige Ueberfluß belief sich auf 24 594 020 M. gegenüber 22 570 889,89 M. im Vorjahre. Von dem Ueberfluß erhalten die Aktionäre eine bare Dividende von 300 M. pro Aktie, und die mit Gewinnanteil Versicherten zusammen 22 870 731,84 M. Die Gesamtzahl der in allen Abteilungen eingereichten Versicherungsanträge betrug 485 931. Die Gesamteinnahme an Prämien und Zinsen betrug 113 709 898 M. und zeigt gegen das Vorjahr eine Vermehrung von 8 235 931 M. In der Unfall- und Haftpflicht-Versicherungsbranche betrug die Prämien- und Zinseneinnahme 12 193 599 M. Die Gesamtreserven aus allen Abteilungen betragen 534 742 792 M. und die gesamten Aktiva erreichten die Höhe von 544 289 453 M. Der Hypothekensbestand hob sich um 52 876 034 M. auf 466 890 810 M. In der Lebensversicherungs-Abteilung belief sich der Gesamtversicherungsbestand Ende 1905 auf 2 897 176 Policen über eine Milliarde und 286 155 909 M. Versicherungssumme. Die Vermehrung des Versicherungsbestandes gegen das Vorjahr 1904, der reine Zuwachs, betrug 205 593 Policen über 93 132 520 M. Versicherungssumme. Diese Summen umfassen auch das Ergebnis der Volksversicherung. Die Ergebnisse der Sterblichkeit in der Lebensversicherungs-Abteilung waren, wie in den Vorjahren, sehr günstig. Aus der Sterblichkeit erwuchs ein Gewinn von 3 357 279 M. Zugunsten der mit Gewinnbeteiligung bei der Victoria Versicherten sind als Dividendenfonds Ende 1905 einschließlich der aus dem Jahresabschluss entnommenen Zuweisungen 105 377 811,84 M. zurückgestellt.

Deutsch-Überschische Elektrizitätsgesellschaft, Berlin. Nach dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für 1905 beläuft sich der Betriebsüberschuß der Elektrizitätswerke auf 6 948 703 M. (im Vorjahre 5 704 884 M.), derjenige der Straßenbahn auf 548 316 M. (213 644 M.), der Gewinn im Installations- und Verkaufsgeschäft auf 216 729 M. (180 963 M.), Vacht für den Tranbia-Tropopolitano 102 077 M., Kursgewinn 32 835 M. (22 407 M.), hierzu Gewinnvortrag aus 1904 mit 77 679 M. (85 974 M.), so daß sich ein Betrag von 7 921 840 M. (6 302 486 M. i. V.) ergibt. Von dem verbleibenden Ueberfluß in Höhe von 5 734 157 M. (2 842 709 M.) werden 2 269 227 M. (1 069 308 M.) zu Dividenden und Abschreibungen verwandt, so daß ein Reingewinn von 3 464 030 M. (1 773 394 M.) verbleibt, von welchem eine Dividende von 9 Proz. (8 Proz.) verteilt werden soll. Der ordentlichen Generalversammlung wird die Erhöhung des Aktienkapitals um 30 000 000 Mark auf 72 000 000 M. vorgeschlagen.

113 Millionen Dollar haben nach Zusammenstellungen der „N. Y. Ztg.“ die Versicherungsgesellschaften für die Feuerschäden in San Francisco zu zahlen. Davon entfallen 18 944 000 Dollar auf New Yorker, 44 827 490 Dollar auf andere amerikanische und 49 670 096 Dollar auf ausländische Versicherungen.

Aus der Frauenbewegung.

Schenckendorf. Eine namentlich von Frauen gut besuchte öffentliche Versammlung tagte am Sonntag bei Pötsche. Genossin Ziel sprach über: „Die Frau im politischen Kampfe. Rednerin entledigte sich ihrer Aufgabe unter lebhaftem Beifall der Versammelten. Als Rednerin die Lage der Frau als Mutter und Erzieherin ihrer Kinder schilderte, ihre Entrechtung im wirtschaftlichen und politischen Leben in scharfen Umrissen zeigte, sah man in der Versammlung deutlich die tiefe Erregung, die ihre Worte hervorriefen. Die Genossin Wämler ergriff in der Diskussion das Wort und empfahl mit warmen Worten den Frauen, sich der Frauenbewegung anzuschließen. Ferner beteiligten sich an der Diskussion noch die Genossinnen Braun und Schönfeldt. Die Genossin Fenzler wurde als weibliche Vertrauensperson für Schenckendorf und Umgebung aus der Mitte der Versammlung vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

Gerichts-Zeitung.

Hat der Staat oder der Landarmenverband für die Verpflegungskosten von Zuhältern aufzukommen?

Die Berliner Polizei hatte 25 Zuhälter der Korrigendenanstalt zu Nummelsburg zur Nachhaft überwiesen, wofür sie vor Dezember 1901 bis August 1902 verpflegt worden sind. Die Stadtgemeinde Berlin klagte nun gegen den preussischen Fiskus auf Tragung eines Teiles der Verpflegungskosten in Höhe von 1501 M. Der klagte Fiskus bestreitet, daß er zur Tragung dieser Kosten verpflichtet sei, da die Landarmenverbände die Kosten aller Korrigenden ohne Unterschied zu tragen haben; auch für die hier in Rede stehenden Zuhälter; denn es bleibe sich gleich, ob eine Ueberweisung der Fiskus nach § 181a des Str. G. B. oder eine solche nach § 361 Nr. 3-8 Str. G. B. stattgefunden habe. Die Klägerin behauptet dagegen, daß nach § 38 des Ausführungsgesetzes vom 8. März 1871 zum Gesetz über den Unterhaltungswohnort vom 6. Januar 1870 den Landarmenverbänden nur die Kosten für die Verpflegung derjenigen Personen auferlegt seien, die nach § 361 Nr. 3-8 des Strafgesetzbuches überwiesen wurden. Eine verallgemeinernde Auslegung dieses Spezialgesetzes sei nach den Regeln der Gesetzesauslegung unzulässig.

Landgericht und Kammergericht Berlin traten der Ansicht des Fiskus bei und erkannten auf Abweisung der Stadtgemeinde. Die in Betracht kommenden Entscheidungsgründe des Kammergerichts sind: „Es ist mit dem Vorderrichter davon auszugehen, daß auch, wenn die Bestimmung des angezogenen § 38 nicht existierte, die scitigen Kosten der Klägerin zur Last fallen würden, weil das Korrigendenwesen als ein Teil der Armenpflege erscheint und deren Kosten im allgemeinen von den Kommunalverbänden zu tragen sind. Der Gedanke, daß diese Regelung für alle Zeiten auf die Korrigenden aus § 361 Nr. 3-8 des Strafgesetzbuches beschränkt sein, sich also auf solche Personen nicht beziehen solle, deren Ueberweisbarkeit erst durch spätere Ergänzungen des Strafgesetzbuches angesprochen werden würde, hat sicher dem Gesetzgeber fern gelegen; er hat nichts anderes sagen wollen, als daß diese Vorrichtung alle „auf Grund des Strafgesetzbuches überwieisenen Personen“ betreffen solle. Jemand ein vernünftiger Grund, warum die Kosten für die aus § 181a Strafgesetzbuches Ueberwieisenen anders behandelt werden sollen, als die der sonstigen Korrigenden, ist nicht

denkbar.“ — Gegen das Kammergerichtliche Urteil hatte die Klägerin Revision eingelegt. Der VI. Zivilsenat des Reichsgerichts hielt die Entscheidung des Vorderrichters jedoch für zutreffend und erkannte auf Zurückweisung der Revision.

Die Schadeverpflichtung des Buchdruckmaschinenmeisters.

Der Maschinenmeister G. hatte eines Morgens im Buchdruckbetriebe von Dretow zwei Maschinen zu bedienen. Bei der einen hatte der Hülsenarbeiter vergessen, den Stift hineinzufügen, der den Reibhülinder hält. Der Maschinenmeister überfah das und setzte die Maschine in Bewegung. Sie lief erst richtig, trotz jenen Fehlers, so daß sich G. zur zweiten Maschine begab, um diese einzurücken. Inzwischen verrückte sich aber die entsprechende Einrichtung der ersten Maschine mangels jenes Stiftes und fuhr sich fest. Hieraus entstand der Firma ein Schaden (Reparaturkosten) von 63 M. Mit Rücksicht darauf, wurden G. bei Lösung des Beschäftigungsverhältnisses 5,50 M. vom Lohn einbehalten. Er klagte beim Gewerbeamt auf Zahlung des Lohnes und Dretow, der Betriebsinhaber, erhob Widerklage gegen G. auf Erstattung des Schadens von 63 M. Dretow machte geltend, der Kläger als der Maschinenmeister hätte, bevor er die Maschine zum Betrieb einrückte, sich davon überzeugen müssen, ob sie betriebsfähig war oder nicht. Er hätte dann gesehen, daß der Stift nicht durchgedrückt gewesen sei. — Der Kläger G. bestritt, für den Schaden haftbar zu sein, und berief sich auch darauf, daß er noch eine zweite Maschine bedienen mußte. Wenn er hätte bei der ersten Maschine bleiben können, dann wäre nichts passiert. Er würde gleich beim Beginn des fehlerhaften Ganges der Maschine, die bei seinem Weggehen ganz korrekt lief, sofort am Geräusch eine Ordnungswidrigkeit erwidert haben, und er hätte die Maschine dann sogleich angehalten, ehe etwas passierte.

Das Gewerbeamt sprach dem Kläger G. den rückständigen Lohn zu, weil eine Schadenaufrechnung gegen verdienten Lohn nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch nicht statthaft sei. Klager wurde aber auf die Widerklage des ehemaligen Chefs verurteilt, diesem für den Schaden in Höhe von 63 M. Ersatz zu leisten. Dazu führte der Vorsitzende begründend aus: Nicht in Betracht kämen hier die Bestimmungen des Tarifs darüber, inwieweit der Maschinenmeister für die Arbeit hafte, die die Maschine geleistet habe. Denn hier handelte es sich nicht um eine Beschädigung am Arbeitsquantum, sondern um eine Beschädigung der Maschine selbst. Darüber enthalte der Tarif nichts. Das sei nach dem allgemeinen bürgerlichen Recht zu beurteilen. Da bestimme nun § 323 des Bürgerlichen Gesetzbuchs: „Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Erfolge des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.“ Fahrlässigkeit erkläre nun das Gericht in dem Verhalten des Klägers. Möge er noch so viel Maschinen in Gang zu bringen haben; indem er die einzelne, bestimmte vor sich habe und in Bewegung setze, sehe er dafür, daß bei ihr alles betriebsfertig, alles in Ordnung sei. Er hätte den Fehler bemerken müssen und ihn auch bemerken können, wenn er darauf geachtet hätte. Es frage sich nun, ob etwa § 254 Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Betracht käme: „Hat bei Entstehung eines Schadens ein Verschulden des Beschädigten mitgewirkt, so hängt die Verpflichtung zum Erfolge sowie der Umfang des zu leistenden Ersatzes von den Umständen, insbesondere davon ab, inwieweit der Schaden vorwiegend von dem einen oder dem anderen Teile verursacht worden ist.“ Nach Annahme des Gerichts könne aber diese Bestimmung hier nicht zugunsten des Klägers und Widerklagten angewendet werden. So wäre z. B. nicht anzunehmen, daß Beklagter sich vorliegend durch Uebertragung einer zweiten Maschine an G. ins Unrecht gesetzt oder den Schaden mit verursacht hätte.

Verfammlungen.

Die Angehörigen der Firma Jandorf u. Co. nahmen in vier Betriebsversammlungen Stellung zu ihrer Bewegung zwecks Verfüzung der Arbeitszeit. Da die Warenhäuser Berthelm und Tich ihre Geschäfte um 8 Uhr schließen, versuchten die kaufmännischen Angestellten der Firma Jandorf, die im Zentralverband der Handlungsgehülfen organisiert sind, durch die Organisation ebenfalls den Achtuhr-Ladenschluß zu erringen. Diese Forderung lehnte Herr Jandorf mit Rücksicht auf seine Konkurrenz ab. Die Organisation kam ihm entgegen und wollte sich mit einem unschätzbaren Frühsehluß begnügen, d. h. dergestalt, daß die Hälfte des Personals um 8 Uhr und die andere Hälfte um 9 Uhr entlassen würde. Diese Forderung lehnte Herr Jandorf nicht nur ab, sondern er schrieb sogar, daß er Forderungen überhaupt nicht bewillige, weil er nur entscheide. Wegen der Hervorhebung dieses krassen Unternehmensstandpunktes wollte der Zentralverband der Handlungsgehülfen an die Solidarität der Arbeiter appellieren. Es sollten Flugblätter verteilt werden und vier Volksversammlungen stattfinden. Da überlegte sich Herr Jandorf die Sache. Er knüpfte von neuem Unterhandlungen mit der Organisation an und bewilligte den geforderten unschätzbaren Frühsehluß. — In der Diskussion zeigte es sich, daß das Personal mit der errungenen Verfüzung der Arbeitszeit nicht zufrieden war. Nach eingehender Aussprache, an der sich besonders die Hausdiener beteiligten, erklärte sich das kaufmännische Personal mit dem Erreichten als einer Etappe zum vollhändigen Achtuhr-Ladenschluß einverstanden. Das Personal sah ein, daß es vielmehr errungen wie die Verfüzung der Arbeitszeit. Dieses Moment war ja seit dem Briefe des Herrn Jandorf mehr in den Hintergrund getreten. — Anerkennung der Organisation, die Aussicht für fernere friedliche Verhandlungen — das ist der Erfolg, den die Angestellten der Firma A. Jandorf u. Co. einzig und allein dem solidarischen Zusammenstehen der Arbeiter zu danken haben.

In der Generalversammlung des Verbandes der Portefeuillier gab Hauptmann den Bericht der Ortsverwaltung. Die Verwaltung erledigte ihre Geschäfte in 11 Vorstands- und 3 Delegiertenversammlungen. Ferner fanden 3 Branchensammlungen statt. In letzteren wurde der Bericht über den Stand der Arbeiten der Tarifkommission gegeben und wurde nun, da es den einzelnen Branchen nicht möglich war, den Tarif zur festgesetzten Zeit fertigzustellen, bei der Schlichtungskommission eine Fristverlängerung nachgesucht, welche auch bis zum 1. September bewilligt wurde. — Den Bericht des Kassierers gibt Hennig. Danach bilanziert die Zentralkasse mit 3255,89 M. Die Lokalfasse hatte eine Einnahme von 1323,73 M. und eine Ausgabe von 1057,06 M., so daß ein Ueberschuß von 236,67 M. verblieb. — Hauptmann unterbreitete einen Beschluß der Ortsverwaltung, einen wöchentlichen Lokalausschuß von 5 Pf. zu erheben. Dieser wurde jedoch nach langer Diskussion mit großer Mehrheit abgelehnt. Ein Antrag von Schönfeldt, den Antrag nach dem Verbandszuge wieder aufzunehmen, wurde angenommen. — Als besoldeter Angestellter wurde Hennig einstimmig wiedergewählt. Das Gehalt desselben wurde auf 36 M. erhöht. Auch wurde dem Angestellten zur Pflicht gemacht, sich in die Unterstützungsvereinschaft der Gewerkschaftsbeamten anzumelden. Die Hälfte des Beitrages soll von der Organisation gezahlt werden. — Schastewich wurde einstimmig als Revisor gewählt. — Den Bericht der Rechtschulungskommission gab Hennig. Die Hälfte der Kommission wurde von 5 Kollegen in Anspruch genommen. In zwei Fällen wurde auf dem Gewerbeamt zugunsten der Kollegen entschieden. Ein Prozeß endigte mit einem Vergleich, und bei einem anderen wurde die Klage zurückgezogen. Unerledigt blieb die Angelegenheit Lademig. Bei der Neuwahl der Kommission wurden Hennig, Hauptmann, Gouperky, Pech und Graaf einstimmig wiedergewählt.

6. Wahlkreis. Großes Früh-Konzert

Schönhauser Vorstadt:

Sonntag, 3. Juni 1906 (1. Pfingstfeiertag), in den Gesamträumen des „Berliner Prater“, Kastanien-Allee 5-7, unter Mitwirkung erstklassiger Spezialitäten.
Eröffnung 4 1/2 Uhr. Entree 25 Pfg. Anfang 6 Uhr.
Die Kaffeeküche ist von 5 Uhr ab geöffnet.
Tische und Stühle dürfen nicht reserviert werden.

Rosenthaler Vorstadt und Gesundbrunnen:

Montag, den 4. Juni 1906 (2. Pfingstfeiertag), in Ballschmieders Kastanienwäldchen, Badstraße 16
unter Mitwirkung des Elite-Orchesters des Musikdirektors Herrn Fritz Blume und des „Berliner Uk-Trio“. Im Saale: **Tanz.**
Herren, welche daran teilnehmen, zahlen 50 Pfg. nach.
Anfang 5 Uhr. Billett 25 Pfg.

Druckfehler = Berichtigung.

In dem Anzeiger der Firma Conrad Tack u. Co., Schuhwaren-Fabrik in Burg b. W., in Nr. 121 des „Vorwärts“ muß es in der Rubrik „Sport-Abteilung“ heißen:

Turn-Schuhe, grau, braun und weiß Segeltuch mit angeöffneter Gummisohle (nicht „angoffener“).

Vom Code überrascht

Wie jede Dange bei Anwendung von Reichels verstärktem Wanzenglas. Zerbricht jede Brut vollständig. Sicherstes Spezialmittel der Welt! Faßte 50 Pf., 1.-, 2.-, 3.-, 4.-, 5.-. Der Teufel halt alle Schwaben mit der Brut bei der Bekämpfung mit Reichels Schwabengpulver „Padre Martini“. 50 Pf., Mk. 1.-, 2.-, 3.-, 4.-. Gibt und garantiert wirksam nur mit Marke „Tod und Teufel“. Sprühapparat 50 Pf. Verhältlich in den Drogerien, wo Plakate mit „Tod und Teufel“ und bei Otto Reichel, Berlin 43, Eisenbahnstr. 4. Fernspr.-Anschl. IV 646, 3190 u. 4562.

Blitz = Schnell

kommt man mit der Hochbahn zu Weingarten, Gitschinerstr. 72, Station im Hause. Empfiehlt:
1 Posten Monats-Anzüge, 1 Posten Monats-Paletots,
1 Posten Monats-Beinkleider zu staunend billigen Preisen,
auch für torpulenten Verren passend.
Dieselben sind von feinen Kanallern und Reisenden, die nur einen Monat ihre Garderobe tragen. 5352*
Fahrgehd wird vergütet. • Bitte auf Hausnummer zu achten.

Dr. Simmel, Prinzen-Str. 41, Spezialarzt für Haut- und Harnleiden. 10-2, 5-7. Sonntags 10-12, 2-4.

Sebanne Frau Bartels, Wilmersdorf, Vrenthischerstr. 10. empfiehlt sich in vorerwähnten Fällen. 21536*

Greift zu!

dem Besten Monats-Anzüge . . . 10.- M. an Abonnements-Anzüge . . . 12,50 . . . Monats-Paletots . . . 9.- . . . Partis-Anzüge, teils mit unmerklichen Fehlern . . . 10,50 . . . Anzüge, Ersatz für Maß . . . 20.- . . . Kamm-„Pol.“ od. „Sedetta“ . . . 3.- . . . Alles auch für torpulenten Figuren! Gehrag, Kleidungsstücke u. Accessoires. Reisend, aus den feinsten Werkstätten Berlins, teils von Hollet, kolossal billig. Straßenbahn-Vergütung! • Bitte Zentral-Keller, Berlin, anrufen.
35 Neanderstr. 35, Köpenickerstr. 33/34, u. Stadtbahn-Ringniederstraße.

Spezialhaus:

Uhren Riesen-Auswahl. **Ohne Anzahlung!** R. Hartmann **Brückenstr. 2.** Zur Realität bürgt 16jähriges Bestehen der Firma, nicht mit kleinen, minderwertigen Weckuhren zu verwechseln. Berlin. Begründet 1867. Hannover.

Loden-Havelocks

Praktische Lodenstoffe. Bequemste Tragart gegen Wind und Wetter. Strapazierfähige, moderne Farben.



24.— 21.—
18.— 15.—
12.—
10.— **6.75 M.**



Loden-Pelerinen

Wetterfeste, praktische Stoffe. Reichhaltige, glockenförmige Pelerinen, bis an die Waden reichend. Mit und ohne Kapuze. Strapazierfähige Farben.
10.— 17.— 16.— 14.—
12.— 11.— 10.— 9.— **8 M.**

Der Haupt-Katalog Nr. 29 (Frühjahr u. Sommer) wird kostenlos u. portofrei zugesandt.

Baer Sohn

Spezialhaus grössten Maßstabes
Chausseestrasse 24^a/25 • 11 Brückenstrasse 11
Gr. Frankfurterstr. 20

Wir haben die Herstellung der Josetti-Cigaretten so vervollkommnet, dass wir alle früheren Produkte in unserer langjährigen Praxis nur als experimentale Stufen zu dieser Vervollkommnung betrachten. Während dieser Praxis haben wir fortwährend den Vorteil sachverständiger Kritik gehabt, ohne welche die Herstellung von Cigaretten wie

JOSETTI CIGARETTEN

nicht möglich gewesen wäre.

Die Josetti-Cigarette ist thatsächlich ein Erfolg, begründet auf vielen früheren Erfolgen. Sie ist die Cigarette des deutschen Kenners geworden, weil sie über der Kritik des schärfsten sachverständigen Kritikers steht.

Josetti Griseldis 10 St. 30 Pfg.

Josetti Juno 10 St. 20 Pfg.

Josetti



Das Ernten türkischer Tabakblätter. Nur die feinsten Blätter werden unter sachverständiger Aufsicht gepflückt.

Das Wunder Berlins

sind die bekannten Konfektionshäuser

3 Geschäfte **Blitz** 3 Geschäfte

80 Chaussee-Straße 80

9 Rosenthaler Straße 9

Ecke August-Straße.

137 Große Frankfurterstr. 137
zwischen Koppen- u. Fruchtstr.
Chones Industrie-Palast

Herren-Anzüge, hochelegant, von 4⁹⁰ M. an

Herren-Paletots, das Neueste, von 5⁶⁰ M. an

Kinder-Anzüge in feinsten Ausführungen von 1⁸⁰ M. an

Hosen in allen ordentlichen Mustern von 57 Pf. an

Wir bitten genau auf die Firma

zu **Blitz** zu achten

Kurz und gut! Für die Hälfte

des Katalogpreises selbst bei Einzelbezug liefern wir Ihnen Alles, dadurch kosten Fahrräder 59, 63, Freilauf 43 mehr. Multiplexräder 6 Jahr schriftliche Garantie. Laufdecken 3,90, 4,25, 4,75 schriftliche Garantie. Sattel 1,80, Fusspumpe 50 Pf. Konusse, Achsen etc. zu jedem System, staunend billig. Prachtkatalog gratis und portofrei. Vertreter auch für nur gelegentlichen Verkauf gesucht. Nebenverdienst. Multiplex-Fahrrad-Industrie Berlin 175, Gitschinerstr. 18.

H. & P. Uder, Berlin SO. 16.

Engel-Ufer 5. Tabak-Großhandlung u. Tabakfabrik. Fabrik-Lager sämtlicher gangbaren Kau- u. Schnupftabake. Spezialität: Nordhäuser Kautabak. Ratiborer Schnupftabake: Ehsegger, Kowner, Kardinal, Karotten usw. stets frisch zu billigsten Engrospreisen. Neu! Neu aufgenommen: Neu! Berliner Luft (Detailpreis: Paket 10 Pf.) 1150L* erstklassiger Qualitäts-Schnupftabak aus den Tabakfabriken von Joseph Doms, Ratibor. Amt 4, 3014.

Alle Wanzen

werden nebst Brut durch mein Mittel vollständig vertilgt. — Pl. 50 Pf. u. 1.00. — Ebenso Schwaben, Kricken, Franzosen, Blattläuse usw. Schachtel 30 Pf., 60 Pf. u. 1.00. 12392*

Zahlreiche Anerkennungen.

1000 Mark Belohnung

gäbe demjenigen, der mir einen Richterfolg nachweist. Nur allein echt bei Hugo Barth, Drogerie, Joch Brunnenstr. 14, früher Rt. 81.

Zahnärztliches Institut

NW. Luisenstraße 14. Zahnziehen! Unbemittelte gratis! 1972b*

Allen meinen, werten Kunden und Genossen zur gefälligen Kenntnis, daß mein 12052*

Barbieregeschäft in Charlottenburg

an 2. Feiertage geschlossen bleibt. Robert Krug, Wallstr. 14.

Steppdecken

13271.*
Gelegenheitskauf!
Bunt Kattun Ersatz für Deckbett 2⁸⁵
Similiseide in den Farben 4⁸⁵ 6⁷⁵
Wollatlas rot, blau, oliv 5²⁵ 7⁵⁰
Bunte Normal-Schlardecken 1⁵⁰ 2⁵⁰ 3⁵⁰
Wolldecken ganz dick fehlerhaft 3⁰⁰ 4⁰⁰
Spezial-Haus **Emil Lefèvre**,
Oranienstraße 158. Berlin S.

Wetzlarer Geld-Lotterie

Ziehung 6. u. 7. Juni cr.
8496 Geldgewinne.
Hauptgewinn: Mark
70 000
50 000
Lose a 3 Mark.
(Porto u. Liste 30 Pf. extra.)
Oscar Bräuer & Co. Nachf.
G. m. b. H., Bankgeschäft.
Berlin W., Friedrichstraße 181
u. Andreasstraße 46a.

Damen-Hüte

Wichtig! Nur schick, elegant, 2,90 an. Großer Ausverkauf. Die Hüte schick aufharn. 40 Pf. an. Brüderstr. 8. Puppelshüt (an der Fannowitzbrücke).

Obstweine zur Kur

Fruchtsäfte etc.

Maitrank

besten Zubereitung, kräftig und wohlschmeckend.
per Flasche 60 Pfg.,
10 Flaschen Rmk. 5,50,
25 Flaschen Rmk. 12,50,
empfiehlt und versendet als besondere Spezialität
Georg Andree
BERLIN C.
Prenzlauerstr. 12
Verlangen Sie Preisliste!

Krankenfahrräder all. Systeme

auslich von 25 R. an, auch leihweise unter günstigsten Bedingungen.
Koppische Krankenzüge, Eisasserstraße 95. 119/4*

Zigarrenhaus Bartels

Wilmersdorf, Frau-Bischstr. 10
empfiehlt, da stets reichhaltiges Lager vorhanden, allen Genossen gute und preiswerte Zigarren und Cigaretten in $\times \times$ allen Preislagen. $\times \times$

Lassen Sie sich nicht durch unwahre Behauptungen irreführen!

Mein ganzer Bedarf an 1892L*
fertigen Herren-Garderoben und nach Maß
wird in eigener Regie unter Leitung erster Zuschneider hergestellt.
Elegante Maß-Anfertigung
in eigenen Werkstätten zu tarifmäßigen Löhnen.
Modehaus Hermann Vandsburger Modehaus
Friedrichstraße 7 * Turmstraße 30a.

Gerichtsorganisation für Berlin und Vororte.

Mit dem 1. Juni tritt für Berlin auf Grund des Gesetzes vom 18. September 1899 eine neue Gerichtsorganisation in Kraft...

Rachstehend geben wir ein Bild der Gerichtsorganisation, wie sie mit dem 1. Juni in Kraft treten wird.

Berlin und seine Vororte werden in drei Landgerichte mit der Bezeichnung Landgericht I, Landgericht II und Landgericht III eingeteilt.

Das Landgericht I befindet sich Neue Friedrichstraße 16/17, und Grunerstr. 3. Die Strafsachen werden nach wie vor Alt-Moabit 11/12 und Turmstr. 73 abgeurteilt.

Örtlich zuständig ist das Landgericht I für den Bezirk, der fortan den Bezirk des Amtsgerichts Berlin-Mitte (siehe unten) bildet, sowie für Beschwerden und Berufungen gegen die vom Amtsgericht Berlin-Mitte gefällten Entscheidungen.

Das Landgericht II (Zivilabteilungen Halle'sches Ufer 29/31, Strafsachen: Turmstraße) ist örtlich zuständig für den Bezirk der Amtsgerichte Berlin-Schöneberg, Berlin-Tempelhof, Köpenick, Groß-Lichterfelde, Königs-Wusterhausen, Mittenwalde, Rixdorf, Trebbin und Jossen.

Das Landgericht III befindet sich in Charlottenburg am Tegeler Weg, Ecke Dönabrüderstraße (beim Bahnhof Jungfernheide). Es ist örtlich zuständig für den Bezirk der Amtsgerichte Alt-Landberg, Berlin-Weißensee, Bernau, Charlottenburg, Kallberge-Mädlerdorf, Lichtenberg, Liebenwalde, Rauen, Rein-Weißensee, Oranienburg, Panitzsch, Spandau und Strausberg.

Namen und Zuständigkeit der Amtsgerichte.

1. Das Amtsgericht Berlin-Mitte (Neue Friedrichstraße 12/15 und Wolfenmarkt 2) ist örtlich zuständig für: die jenigen Teile Berlins und der Kreise Niederbarnim und Teltow, die begrenzt werden: im Norden und Osten durch die äußere Grenze der Berliner Ringbahn von dem Charlottenburger Verbindungskanal bis zur Spree bei Trepptow, im Süden durch das linke Spreeufer von der Eisenbahnüberführung bis zum Austritte des oberen Frelarchengrabens, durch das Südufer dieses Grabens und weiterhin durch das Südufer des Schiffahrtskanals bis zu dessen Mündung in die Spree, im Westen durch das Westufer des Charlottenburger Verbindungskanals. In welchen anderen Amtsgerichten die übrigen Stadtteile Berlins gehören, ergibt die Aufzählung bei den nachfolgenden Amtsgerichten.

Für die sachliche Zuständigkeit des Amtsgerichts Berlin-Mitte ist hervorzuheben, daß diesem Gericht die gemeinsame Führung der Güterrechts-, Handels-, Genossenschafts-, Vermögens-, Pfand-, Börsen-, Wasserregulierungs- und Register für die Amtsgerichte Berlin-Mitte-Schöneberg-Tempelhof, Charlottenburg, Rixdorf zufällt.

2. Das Amtsgericht Berlin-Tempelhof liegt Halle'sches Ufer 29/31 und Halle'sches Ufer 28. Es ist zuständig für den Teil von Berlin, der südlich des Schiffahrtskanals, östlich der Berlin-Anhalter Eisenbahn gelegen ist, ferner für die Amtsbezirke: Tempelhof, Planenfelde (mit Ausschluß des Gemeinde- und des Gutsbezirks Rangsberg), Maßlow (mit Ausschluß des Gemeinde- und des Gutsbezirks Niederdorf), Mariendorf (mit Ausschluß des Gemeindebezirks Lantow); ferner für den Gemeinde- und Gutsbezirk Jähnsdorf des Amtsbezirks Groß-Schulzendorf und für den Gutsbezirk Hasenheide.

3. Das Amtsgericht Berlin-Schöneberg liegt in Schöneberg (Wartburgplatz, Grünwaldstraße). Örtlich zuständig ist es für die Gemeinden Schöneberg, Friedenau und Steglitz und ferner für den südlich des Schiffahrtskanals gelegenen Teil von Berlin (Potsdamer Vorstadt), soweit er nicht zu dem Amtsgericht Berlin-Tempelhof gelegt ist.

4. Das Amtsgericht Berlin-Weißensee (Brunnenplatz) ist örtlich zuständig für den nördlich des Rordrings und westlich der Prenzlauer Allee gelegenen Teil Berlins (Vorstadt Weißensee und Schönhauser Vorstadt) sowie für die Amtsbezirke Bittenau, Reinickendorf, Zehlendorf, also für die Gemeinden Bittenau (Dallberg), Vorgrünwald, Hermsdorf, Lübars, Heiligensee, Möllensee, Reinickendorf und Zehlendorf.

5. Das Amtsgericht Charlottenburg (Ranistrasse) ist zuständig für den Stadtkreis Charlottenburg und für die Amtsbezirke Deutsch-Bismarcksdorf, Grunewald, Scharlagendorf, Spandauer Forst (die Gemeinden Wilmsdorf, Scharlagendorf, Kolonie und Forstbezirk Grunewald, Dahlem und Ruhleben).

6. Das Amtsgericht Groß-Lichterfelde (Ringstraße) ist zuständig für: Groß-Lichterfelde, Lantow, Zehlendorf mit Schlachtensee und Nikolassee, Teltow, Schönow, Dörfel, Ruhlsdorf, Heinersdorf, Groß- und Klein-Beerow, Niedersee.

7. Das Amtsgericht Lichtenberg (Magdastraße) ist zuständig für: Lichtenberg, Hohenschönhausen, Wilhelmshagen, Marzahn, Hellersdorf, Friedrichsfelde, Wiesdorf, Raulsdorf, Mahlsdorf, Nimmelsdorf, Strausau (mit Ausnahme der zu dem Amtsgericht Berlin-Mitte gelegten Teile).

8. Das Amtsgericht Neu-Weißensee (Ede Park- und verlängerte Große Seestraße) ist zuständig für den nördlich des Rordrings, östlich der Prenzlauer Allee gelegenen Teil Berlins (Prenzlauer Vorstadt), sowie für Weissenhof, Heinersdorf, Mahlow (nicht für Carow), Wartenberg, Hallsberg, Lindenberg und Ahrensfelde.

9. Das Amtsgericht Pantow (Küstingerstraße) ist zuständig für die Amtsbezirke Planenfelde, Nieder-Schönhausen, Pantow, Schönerlinde, Schönwalde, sowie für den Amtsbezirk Französisch-Buchholz mit Ausschluß von Heinersdorf und für die Gemeinde Carow.

10. Das Amtsgericht Rixdorf (Berlinerstr. 64/65) ist zuständig für den Stadtkreis Rixdorf sowie für Drei Baumgärtenweg, Rudow, Rudow, Groß- und Klein-Fietzen, Schönfelde, Wasmannsdorf, Seichow und Trepptow (mit Ausnahme der zu dem Amtsgericht Berlin-Mitte gelegten Teile).

An Stelle einer Zentralisierung tritt also eine zu arger Konfusion führende Dezentralisierung. Die Einrichtungen fallen wie ersichtlich, vielfach, insbesondere für die Stadt Berlin, nicht mit der Gemeindegrenze zusammen.

Wegen des Umzuges ersucht der Kammergerichtspräsident, in den ersten Tagen des Juni alle gerichtlichen Akte, die nicht besonders eilbedürftig und dringend sind, tunlichst zu unterlassen oder doch auf das notwendige zu beschränken.

Die unbequeme, kostspielige und ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse des Publikums vom Gesetzgeber geschaffene neue Gerichtsorganisation Berlins wirft schon ihre Schatten voraus.

Die Flucht Hennigs vor Gericht.

Vor der vierten Strafkammer standen gestern die Kriminalschutleute Johann Gottlieb Petschad und Wilhelm Wolk unter der Anklage, als Beamte durch Fahrlässigkeit die Entweichung eines Gefangenen (Hennig), dessen Begleitung ihnen anvertraut war, erleichtert zu haben.

Unter den Zeugen befindet sich Hennig. Der Angeklagte Petschad erklärt: Ich bin seit dem Jahre 1885 Kriminalschutmann. Seit mehreren Jahren befehle ich den Posten eines ersten Kriminalbeamten in dem 17. Polizeirevier in der Wörtherstr. 1. Am 6. Februar, kurz vor dem Abendappell teilte ihm nun Wolk mit, daß sich in der Chorinerstr. 54 ein Mensch unter verdächtigen Umständen un-

angemeldet aufhalte. Ich teilte dies dem Polizeileutnant Wolk mit, der mir und Wolk dem Auftrag gab, nachzusehen, was an der Sache sei. Wir sollten uns vorher beim Hauswirt über die Persönlichkeit des Unbekannten erkundigen. Es ergab einem Zusammenhang mit der Heinnigischen Nordstraße dachten wir nicht. Am Sonntag zuvor war uns in einer Versammlung der Kriminalbeamten vom Kommissar Wannooski an der Hand einer Photographie von Hennig, die 18 Jahre alt ist, eine Personalbeschreibung gegeben. Der Hauseigentümer der Chorinerstraße 54, fehrere Schutmann Loest, hatte zu Wolk geäußert, der Unangemeldete habe eine Ähnlichkeit mit Hennig. Wir gingen zu Loest. Der Frau Loest legte ich das Bild Hennigs vor und fragte, ob es eine Ähnlichkeit mit dem Unbekannten habe. Sie konnte aber sich darüber nicht bestimmt aussprechen.

Besuch bei Hennig. Wir gingen dann hinauf zu Frau Schöler, wo der Unangemeldete wohnte und klopfen an. Von innen rief eine Stimme: „Wer ist denn da?“ und nachdem ich geantwortet hatte: „Machen Sie auf!“ öffnete nach einigen Minuten ein angekleideter Mann, zu dem ich sagte: „Sie wohnen hier unangemeldet; wo können Sie denn her?“ Er sagte, er komme aus Hamburg, wo er sich einige Zeit aufgehalten, und sei der Kaufmann Alfred Heiden. Ich sagte ihm, daß man jeder sagen, ich brauche Ihnen das nicht zu glauben. Darauf meinte er: „Wenn Sie das nicht glauben, so komme ich mit und werde mich auf der Polizei legitimieren.“ Ich sah ihn mit an und fand mit der Photographie absolut keine Ähnlichkeit. Sein ganzes Auftreten war das eines anständigen, gebildeten Menschen, er zeigte auch gar keine Angst, sondern ging ruhig und gelassen mit. Vorher trat er noch vor den Spiegel, drehte sich seinen Schnurrbart, zog den Liebergeher an, und auf dem Korridor sagte er noch zu Frau Schöler: „Gasten Sie den Kaffee bereit, ich komme in einer halben Stunde wieder.“

Sicherung. So verließen wir die Wohnung. Heiden ging zwischen uns. Auf der Straße ging der Mann sehr ruhig wie der harmloseste Mensch. Als wir vor der Wache anlangen, ging ich mit dem Unbekannten, der links von mir ging, etwas voraus und Wolk kam gleich hinter uns. Ehe man an die Tür des Polizeibüros kommt, hat man eine Pluritur zu passieren, die zur einen Hälfte fest und zur anderen Hälfte beweglich ist.

Flucht. Als wir an dem Podest ankamen, wo die Tür sich befindet und ich diese öffnete, drehte sich der Mann plötzlich um, haute drauf los, sprang blitzschnell die acht Stufen in einem Sprung herunter, fiel zuerst, raffte sich auf und lief fort. Ich rannte hinterher. Er rannte in das Haus Schönhauser Allee 28 und wurde verfolgt. Plötzlich schrie jemand: „Er geht über die Grenzmauer nach dem Hause Wörtherstr. 48, ich lief dorthin und plöglich hielt es: „er läuft über die Dächer!“

Angeschlagener Wolk erklärt, er sei seit zwölf Jahren bei der Berliner Schutmannschaft und seit drei Jahren in dem 17. Polizeirevier in der Wörtherstraße als Kriminalschutmann angestellt. Er schildert die Ereignisse von der mißglückten Festnahme wie der Angeklagte Petschad. Er betont insbesondere, es habe sich um Feststellung einer Meldekonvention, nicht um Festnahme Hennigs gehandelt.

Verweigerung der Aufnahme. Zeuge Hausbesitzer Loest: Als ich in der Zeitung das Bild Hennigs sah, sagte ich und meine Frau sofort den Verdacht, daß der bei Frau Schöler zugezogene und noch nicht angemeldete Mann der Mörder Hennig sei. Ich wollte meine Wahrnehmung dem Revier mitteilen. Auf dem Wege dahin traf ich den Angeschlagenen Wolk und teilte ihm mit, daß nach meiner Überzeugung nach dem Bilde und nach dem Anzug usw. der Kerl der Mörder Hennig sei.

Wolk übernahm es, beim Reviervorstand Meldung zu machen. Am anderen Tage kamen die beiden Angeschlagenen und sagten, sie wollten sich weiter danach umtun. Petschad, so fährt der Zeuge fort, zeigte mir die von ihm mitgebrachte Photographie und ich sagte ohne weiteres: Ja, das ist er. Ich kann mir nicht helfen, Herr Präsident, es tut mir leid, hier das sagen zu müssen, aber ich muß doch bei der Wahrheit bleiben! — P. r. i.: Na gewiß, Herr Zeuge, Sie werden sich doch nicht aus Mitleid mit den Angeschlagenen zeitweilig unglücklich machen wollen. — Der Zeuge erzählt weiter, daß auch seine Frau sofort gesagt habe, daß es Hennig sein müsse. Der Verdacht war um so gerechtfertigter, als in der Personalbeschreibung auch ein kleiner, schwarzer Hut und ein Stod mit silberner Krücke als Kennzeichen angegeben waren und der Fremde, der diese Beschreibung wohl gelesen haben mochte, danach gleich mit einem Zylinder und ohne Stod mit silberner Krücke ausging, während er vorher diese in der Beschreibung angeführten Sachen gehabt hatte. Der Zeuge hat den Angeschlagenen gesagt, sie sollten sich doch den Mann einmal ansehen, indem sie vorschlugen, das Zimmer mieten zu wollen. Die Angeschlagenen sagten aber: „Das ist nicht nötig, der ist so wie so unser Mann!“ Wichtig ist, daß Hennig beim Begleichen mit den Beamten der Frau Schöler zugezogen hatte: „Witte, in einer halben Stunde Kaffee!“ Diese Dreistigkeit hat den Zeugen in seiner Ansicht wieder schwankend gemacht.

Die Frau Loest und Frau Schöler bestätigen die Aussagen dieses Zeugen.

Der zum Tode verurteilte Zeuge Hennig bleibt während seiner Vernehmung gefesselt.

Zwei Gefängnisbeamte mußten ihn auf Anordnung des Präsidenten an den Armen festhalten, zwei hinter ihm Posto fassen. Er erzählt den Vorfall wie folgt:

Anfangs Februar mietete ich mir bei der Frau Schöler ein Zimmer. Ich hatte den Plan, nur fünf Tage dort zu wohnen. Nach drei oder vier Tagen klopfte es eines Morgens an der Tür, ich lag noch im Bett und sagte den draußen Wartenden, sie müßten warten, da ich mich erst anziehen wolle. Der ältere Beamte (Petschad) kam auf mich zu und sagte: „Sagen Sie mal, Sie wohnen unangemeldet hier.“ Ich antwortete: „Ja, es ist aber erst der dritte Tag.“ Der Beamte fragte mich: „Haben Sie Legitimationspapiere?“ Worauf ich antwortete: „Nein, die sind bei meinem Chef in Hamburg.“ Der Beamte sagte darauf: „Na, dann bewahren Sie, dann muß ich Sie zur Wache mitnehmen.“ — V. o. r. i.: Haben Sie bemerkt, daß einer der Beamten eine Photographie hervorholte? — Hennig: Jawohl, der ältere (Petschad) nahm eine Photographie hervor und verglich sie mit mir. — V. o. r. i.: Hennig, stimmt das auch? — Hennig: Ja, ich weiß es ganz genau. Der Beamte steckte die Photographie jedoch ohne weiteres wieder ein, er mußte mich wohl nicht für den Hennig halten. — V. o. r. i.: Sie sollen eine große Narbe am Halse haben? — Hennig: Jawohl, wenn die Beamten darauf sehen wollten, hätten sie mich im ganzen Leben nicht gefesselt. — V. o. r. i.: Haben die Beamten nach Legitimationspapieren gefragt? — Zeuge: Nein. Es lag doch keine Veranlassung vor, zu revidieren. Einer quackte ja mal unter's Sofa, sonst aber geschah nichts. Sie hätten ja bloß in die Paletottaschen fassen brauchen, da waren ja alle Papiere drin.

V. o. r. i.: Erzählen Sie nun den Transport zur Wache. — Zeuge: Wir gingen dann ein Stück die Chorinerstraße entlang und kamen durch einen Durchgang in der Treppentreppe wieder heraus. Die Beamten hatten mich vorkaufsartig in ihre Mitte genommen und wendeten auch, wie ich sah, eine gewisse Aufmerksamkeit an. — V. o. r. i.: Merken Sie, daß Sie von den Beamten beobachtet wurden? — Zeuge: Jawohl. Auf der Straße hatten es die Beamten nicht an Sorgfalt fehlen lassen. Erst

auf dem Flur der Polizeiwache war es anders.

Der ältere Beamte ging voran und öffnete die Flügeltür. V. o. r. i.: War der eine Flügel fest? — Zeuge (Lachen): Das habe ich nicht weiter untersucht. — Also, als der Beamte gerade die Tür öffnete, zog ich meinen Revolver hervor und legte auf den zwei Stufen tiefer stehenden Beamten an. — V. o. r. i.: Haben Sie losgedrückt? — Zeuge: Das hätte ja gar keinen Zweck gehabt, der Revolver war gar nicht geladen. Als der zweite Beamte vor Schred die Hand vorhielt, stieß ich ihn einfach beiseite und lief davon.

Hennig wird, nachdem ihm die Fessel abgenommen worden ist, nunmehr verurteilt.

R. A. Arndt: Ich bitte, in Gegenwart des Zeugen einmal die über ihn erlassene Personalbeschreibung zu verlesen, um sich überzeugen zu können, inwiefern sie zutrifft. — Dies geschieht. — R. A. Arndt: Meinen Sie nun, daß diese Beschreibung auf Sie paßt? — Hennig: Wer mich nach der veröffentlichten Photographie suchen sollte, hätte mich im Leben nicht finden können.

Hierauf wird der Zeuge unter denselben Sicherheitsmaßnahmen wie bei seinem Hertransport wieder in das Untersuchungsgefängnis zurücktransportiert.

Zeuge Kriminalkommissar Wannooski ist mit der Bearbeitung der Heinnigischen Mordsache betraut gewesen. Er befindet unter anderem, er habe außerdem eine Runddepesche an alle Reviere erlassen, daß von allen wichtigen Meldungen in dieser Affäre ihm sofort telegraphische Nachricht nach seinem Zimmer auf dem Polizeipräsidium, wo er sich zu jener Zeit Tag und Nacht aufhielt, gegeben werden sollte. Auf Befragen des Rechtsanwalts Arndt bestätigt der Zeuge, daß er durch Rundschreiben vom 23. Februar, als Hennig noch nicht gefaßt war, die Reviere aufgefordert habe, die Anschläge in Sachen Hennig zu entfernen, da das Bild desselben diesem nicht mehr ähnlich sei.

Polizeileutnant Wolk, der Reviervorstand aus der Wörtherstraße, gibt zu, daß er das letzte Rundschreiben gekannt, es aber so aufgefaßt habe, daß damit nur das Zimmer bezeichnet werden sollte, wo der Kommissar Wannooski zu finden sei, ohne daß die Woten erst nötig hätten, lange nach dem Zimmer suchen zu müssen. Als ihm am 5. Februar der Angeklagte Wolk die Meldung von der ihm gewordenen Mitteilung des Hauseigentümers Loest machte, war bloß davon die Rede, daß nach Ansicht des letzteren die „Möglichkeit“ vorlag, daß der unangemeldet bei Frau Schöler wohnende Mann Hennig sein könnte. Er habe sich die Sache überlegt und sich gesagt, daß in solchen Fällen, wo durch die Presse das Publikum zur Mitläufigkeit zur Erregung von Kapitalverbrechen aufgerufen wird, so viele Meldungen einzulassen pflegen, daß man nicht jede gleich als große Sache auffassen kann. Dazu kam noch, daß das Bild, nach welchem sich Herr Loest die „Möglichkeit“ konstruiert hatte, 18 Jahre alt war, daß es sich um ein anständiges Haus und eine anständige Familie handelte und Raubmörder in solche im allgemeinen nicht zu ziehen pflegen, sondern sich andere Unterkunftsorte aussuchen. Er hielt jedenfalls diese Meldung noch sehr der Nachprüfung für bedürftig. Er hielt es für zweckmäßig, wenn es sich wirklich um Hennig handelte, bei diesem keinen Verdacht zu erregen, sondern an ihn des Morgens heranzukommen, zu einer Zeit, wo er noch schläft. Auf den Appell am nächsten Morgen habe er dann den Angeschlagenen gesagt, daß bei Frau Schöler ein verdächtiger Mann zugezogen sei und eine geringe Möglichkeit vorliege, daß es Hennig sein könnte. Er habe die beiden Angeschlagenen dann beauftragt, zu Frau Schöler zu gehen und sich nach dem Ranne zu erkundigen und nach seiner Legitimation zu fragen. Wenn er geglaubt hätte, daß es sich wirklich um Hennig handelte, dann hätte er nicht die beiden Beamten geschickt, sondern wäre selbst mit anderen Beamten hingegangen.

Der Staatsanwalt beantragt gegen Petschad 50 M., gegen Wolk 30 M. Geldstrafe. Die Verteidiger legten dar, daß keine Fahrlässigkeit vorliege. Die Behandlung der ganzen Meldung auf dem Revier und andere Umstände hätten das Entweichen bewirkt.

Der Gerichtshof kam zu einer Verurteilung der Angeschlagenen. Er war der Meinung, daß sie bei der ganzen Sachlage und bei der ziemlich bestimmt ausgeprochenen Vermutung, daß es sich um den Raubmörder handelte, doch ganz grob fahrlässig gehandelt haben, als sie ihn in so vertrauensvoller Weise zum Polizeibüreau begleiteten. Nur mit Rücksicht darauf, daß sie als gebildete Beamte seien, die sich bis dahin nichts haben zuschulden kommen lassen, habe der Gerichtshof eine Geldstrafe gewählt und diese gegen Petschad auf 300 Mark event. 60 Tage Gefängnis, gegen Wolk auf 100 Mark event. 30 Tage Gefängnis festgesetzt.

4. Generalversammlung des Verbandes städtischer Arbeiter.

Reinig, 20. Mai, Dritter Verhandlungstag.

Die Debatte über den Bericht des Vorstandes wird fortgesetzt. Die Debatte ist im wesentlichen in denselben Bahnen, wie gestern. Ein Schlußantrag wird angenommen. Die Mitglieder des Vorstandes beschäftigen sich eingehend mit den erhobenen Einwendungen, ebenso der Vertreter des Ausschusses. Hierauf Mittagspause.

Grenzstreitigkeiten und Organisationsform.

In der Nachmittags Sitzung referiert Wolk über Grenzstreitigkeiten. Die Gemeindegewerkschaften sind stets beschränkt. Die Reibungen nach Möglichkeit zu vermeiden. Das besagt nicht, daß sie zu Kreuzen kriechen, sondern sie wollen auf dem Wege der Gleichberechtigung mit den übrigen Gewerkschaften ihre Angelegenheiten ordnen. Die Eigenartigkeit der kommunalen Betriebe bringt die Notwendigkeit eines einheitlichen taktischen Vorgehens mit sich, was wiederum dazu führt, daß die Leute sich zu einem Verbände überhand zusammenschließen, um gemeinsam vorgehen zu können. Da nun die verschiedensten Verufe sich hier zusammensuchen, so müssen die Gegenstände auseinanderklagen. Hier kann nur in der Form Abhilfe geschaffen werden, daß man Kartellverträge abschließt mit den beteiligten Gewerkschaften, die alles zu regeln haben. Dies schließt in sich, daß die Leistungen der Kartellteilnehmer einigermassen gleichwertig sind. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Was entstanden ist, verdient seine Existenz der Notwendigkeit und deshalb wollen und müssen wir damit rechnen. Auf dem Wege der Organisation der Staats- und Gemeindegewerkschaften in Betriebsverbänden, gesiebert in Berufssektionen auf lokaler Grundlage, verbunden mit Einigung auf dem Kartellwege ist die Wahrung der Interessen aller Arbeiter ebenso wie auch der Friede gesichert.

Der Vertreter des Verbandes der Steinseher erklärt, daß gar mancherlei Differenzpunkte vorhanden sind. Er betont, daß in Deutschland rund 600 Pflasterer in Gemeinde- und Staatsbetrieben vorhanden seien, die, falls nicht im Steinseherverband organisiert, der Einführung des längst projektierten allgemeinen Lohnarifs für ganz Deutschland im Wege ständen. Den Vorschlägen des Referenten stimmt er zu.

Der Vertreter des Transportarbeiterverbandes, Hempel, stimmt den Vorschlägen des Referenten gleichfalls zu. Werde dieser Weg eingeschlagen, dann dürfte eine Einigung wohl nicht schwer sein. Den Gemeindegewerkschaften stehen nur zwei Wege offen: entweder sie anerkennen die Resolution der Konferenz der Vorstände, oder eine Betriebsorganisation der Gemeindegewerkschaften

zu bilden. Im letzteren Falle sei aber der Anstoß an die Generalkommission unzulässig. Der Transportarbeiterverband ist gerne bereit, die Gasarbeiter, die ihm angeschlossen sind, dem Verband der Gemeindegewerkschaften zu überweisen. Er kann allerdings die Leute, die freiwillig nicht gehen, nicht ausschließen. Bezüglich der Straßenbahner stehen die Transportarbeiter auf dem Standpunkt, daß diese zu den letzteren gehören. Wird ein Beschluß gefaßt, der der Resolution der Vorstände zuwiderläuft, d. h. beantragt Sie ohne weiteres die Arbeiter in gewerblichen Betrieben und den Verkehrsanstalten, so müssen Sie eben selbst die Folgen übernehmen. Wir sind gerne bereit, mit Ihnen in Frieden zu leben, aber es sind auch Konzeptionen Ihrerseits nötig. Tun Sie das, was Ihr Vorsitzender von Ihnen verlangt und der Friede ist gesichert.

Der Vertreter des Verbandes der Gärtner steht auf demselben Standpunkt wie der Vortredner. Das moderne Organisationsprinzip ist das Berufsorganisationsprinzip, woraus sich ergibt, daß die gewerblichen Arbeiter, also auch die Gärtner, ihren jeweiligen Berufsorganisationen angegliedert werden müssen. Die Art und Weise, wie gegen andere Gewerkschaften recht oft gekämpft wird, namentlich seitens einzelner Beamten der städtischen Arbeiter, ist recht unfein. Handeln Sie also verständig vor allem.

Legien-Berlin erklärt, Grenzstreitigkeiten gibt es wohl überall und in einzelnen wurde die Frage bisher noch nicht behandelt. Es handelt sich bei den städtischen Arbeitern weniger darum, wohnen diese oder jene Arbeiterkategorie gehört, sondern wie das Verhältnis der einzelnen Organisationen zu einander ist. Die Gründung ihrer Organisation erfolgte unter Voraussetzungen, die heute von Ihnen gänzlich außer Acht gelassen werden. Es bestand der Grundgedanke, daß nicht einander widerstrebende Organisationen in dem Verbande vereinigt werden, ein Grundgedanke, der auch für den Anstoß an die Generalkommission entscheidend war. Man glaubte damals, der Verband bleibe das, was er war. Dies ist aber keineswegs der Fall. Ihr Verband hat seine Grenzen immer weiter hinausgeschoben, bis er schließlich einigen anderen Organisationen hart in die Flanke geriet. Ehe wir genötigt werden, von der Berufsorganisation abzugehen, die heute noch die Grundlage bildet, werden wir politische Verhältnisse haben, die das Arbeiten dieser Organisationen ohnedies in ganz andere Bahnen lenken, d. h. wir haben den Sozialismus. Sie beanspruchen für sich das Recht, alle kommunalen Arbeiter zu organisieren. So leicht geht denn doch die Sache nicht. Die Kommunalisierung einer Menge von Betrieben macht stetig Fortschritte und die bestehenden, erprobten Verbände haben auf diese gewerblichen Arbeiter Rechte, die Sie achten müssen. Das geht nicht an, daß Sie ohne weiteres dekretieren, Sie müssen sich in den Rahmen des Ganzen fügen. Der Redner greift scharf die Denkschrift an, die an den Oberbürgermeister von Berlin seitens des Verbandsvorstandes gerichtet wurde. Zwei Jahre lang besteht sie jetzt zu Recht, niemand hat sich dagegen gewehrt. Sie gehen mit dem Verwerfen des Streiks in dieser Denkschrift noch viel weiter als die Christlichen. Halten Sie daran fest, dann müssen Sie denselben Weg gehen, den Ihr ehemaliger Vorsitzender Voersch gegangen ist. Ihr Weg führt dann mit Sicherheit ins Hirsch-Dundersche Lager, und in den Reihen der freiorganisierten Arbeiter ist kein Platz mehr für Sie! Der Weg liegt sehr klar vor Ihnen. Wählen Sie, ob Sie rechts oder links gehen wollen. — Mit dem Wechsel in der Leitung des Vorstandes scheint es, als ob im Gemeindegewerkschaftsverband eine Wendung zum Besseren eintreten möchte und es muß sich zeigen, wie sich die Generalversammlung dazu stellt. Nach dieser Tagung muß Klarheit herrschen, denn sonst sind die an den Grenzstreitigkeiten beteiligten Organisationen gezwungen, die Sache zur Entscheidung zu bringen, und Ihr Verband wird ohne Zweifel der Leidtragende sein. Glauben Sie, das Ausschneiden aus dem Rahmen der gesamten Organisationen sei so leicht? Noch eines: Glauben Sie, die parlamentarische Vertretung in den Stadthäusern auch nach Ihrem Absplittern noch zu haben, wie bisher? Die denken Sie sich denn einen Kampf, der Ihnen auch nicht erspart bleiben wird, durchzuführen, ohne die Gesamtheit? Ihre Aufgabe kann nur sein, bestimmte Berufsgruppen zu organisieren. Wenn Sie sich entschließen, hier Lipp und klar zu erklären, daß es Ihnen ernst ist mit dem Friedhalten, dann besteht kein Zweifel, daß die gemeinsame, neben- und miteinander geleistete Arbeit von Erfolg begleitet sein wird.

Diese Ausführungen der Organisationsvertreter rufen eine sehr lebhaftige Debatte hervor, an der sich eine Reihe von Rednern beteiligt. Die Debatte wird am Mittwoch fortgesetzt.

Versammlungen.

Der Zweigverein Berlin des Zentralverbandes der Maurer hielt am Freitag im Gewerkschaftshause eine Generalversammlung ab, in der die Abrechnung vom ersten Quartal vorgelegt und über die Baukontrollen vom 24. April berichtet werden sollte. Es kam jedoch nicht dazu. Auf Beschluß der Versammlung wurde zunächst über einige Unterstützungsanträge beraten. Ein Antrag, den an der Baupolizei bei dem Unternehmer Rothenburg in Weihenstephan getauerten Kollegen für weitere 3 Wochen Nachregelungsunterstützung zu bewilligen, wurde angenommen; ebenso ein Unterstützungsantrag der auf einem Bau in der Adersstraße gemauerten Kollegen. Die Unterstützungen müssen innerhalb vierzehn Tagen abgehoben werden. Ein Unterstützungsantrag von Kollegen, die sich auf einem Bau in Rixdorf wegen der Maßfeier für gemauert erachteten, wurde von der Versammlung gegen wenige Stimmen abgelehnt, nachdem man zu der Ueberzeugung kam, daß die Polizei am 1. Mai die Genehmigung zur Weiterführung des Baues verweigert hatte und dies die eigentliche Ursache der Arbeitslosigkeit war. Nach Erledigung dieser Anträge war die Zeit soweit vorgeschritten, daß die übrigen Punkte auf eine innerhalb 14 Tagen einzuberufende neue Generalversammlung vertagt wurden. Es wurde noch erwähnt, daß die Baukonjunktur in diesem Frühjahr in Berlin so dämmernd liegt, daß es wünschenswert erscheint, den Zugang von auswärtigen Fernzuzählern. Andererseits wurde bemerkt, daß aus verschiedenen Teilen des Reiches Klagen über Mangel an Arbeit im Baugewerbe einlaufen.

Ueber die Lage der deutschen Hotel- und Restaurantangestellten im Auslande sprach Gastwirtsgeselle Baumeister aus London am Dienstagmorgen in einer stark besuchten öffentlichen Versammlung von Angestellten im Gastwirtsgebetriebe, die der Deutsche Gastwirtsgebetriebeverband einberufen hatte. Den Ausführungen des Referenten zufolge gehen alljährlich Tausende von jungen Kellnern aus Deutschland nach der Schweiz und Südfrankreich, um in dortigen Hotels und Restaurants als Volontäre in Stellung zu gehen. Die jungen Leute haben die Absicht, in solchen Stellen die französische Sprache zu lernen, um dann in erstklassigen deutschen Häusern gute Stellen, welche Sprachkenntnisse erfordern, besetzen zu können. In den großen Gasthäusern in Südfrankreich und der Schweiz sind mehr als die Hälfte aller Angestellten solche Volontäre, die nicht nur keine Entschädigung erhalten, sondern noch Geld dazu zahlen, um als Volontär unterzukommen. Da in den betreffenden Häusern die Mehrzahl der Angestellten Deutsche sind, so kann dort ein deutscher Kellner natürlich nicht französisch sprechen lernen, desto mehr muß er aber arbeiten, ohne seinen Zweck, sich weiter auszubilden, zu erreichen. Die Volontäre aus Deutschland werden planmäßig nach der Schweiz und Südfrankreich vermittelt, früher nur von Genf aus, jetzt aber auch durch ein Bureau, welches eine christliche Kellnerorganisation in Cannes eingerichtet hat. — Ähnliche Verhältnisse herrschen in London, wohin sich ebenfalls Tausende von jungen deutschen Kellnern wenden in der Absicht, die englische Sprache in dortigen Stellen zu erlernen. Die Ankommenden fallen in der Regel Landstreitern in die Hände, welche die Unersahenen den Stellenvermittlern zuführen, die den Stellungsuchenden hohe Gebühren abnehmen, ohne die verlangten guten Stellen besorgen zu können. Mehr als 6000 derartige Vampyre ziehen Jahr für Jahr glänzende Einnahmen aus der Unersahenen der deutschen Ankommlinge. Nach langem vergeblichem Suchen nach guten Stellen sind die jungen Leute schließlich froh, wenn sie irgend eine ganz minderwertige Stellung bekommen, die ihnen den notdürftigsten Lebensunterhalt gewährt. Von der erhofften Fortbildung ist natürlich keine Rede, die Betroffenen kehren enttäuscht heim, wenn sie nicht, wie es leider oft der Fall ist, so tief ins Elend geraten, daß ein Emporkommen nicht mehr möglich ist. — In seinen weiteren Ausführungen schilderte der Redner die elende Lage der Gastwirtsgebetriebe im allgemeinen, er besprach die Organisationsverhältnisse und zeigte, daß der Genfer Verband, ebenso wie der Deutsche Kellnerbund und die christlichen Kellnerorganisationen nicht in der Lage sind, die Interessen der Angestellten wahrzunehmen.

In der Diskussion kam es zu lebhaften Auseinandersetzungen zwischen Vertretern der verschiedenen Organisationen, besonders waren es Angehörige des Gastwirtsgebetriebeverbandes, die gegen den Verband deutscher Gastwirtsgebetriebe auftraten, von den Vertretern des letzteren aber durch Einführung von Tatsachen gründlich widerlegt wurden. Hauptächlich drehte sich die Debatte um die Arbeitsvermittlung, die vom Verband deutscher Gastwirtsgebetriebe unentgeltlich geführt wird, während andere Organisationen in der einen oder anderen Form den Arbeitssuchenden mehr oder weniger große Ausgaben auferlegen. — Besonders Interesse hat ein Vorkommnis, welches ein Vertreter des Gastwirtsgebetriebeverbandes mitteilte. Der Verein deutscher Ingenieure feiert

am Sonntag, den 10. Juni d. J., ein Fest im hiesigen Zentral-Hotel. Der Arbeitsvermittler des Genfer Verbandes ist ersucht worden, zu diesem Feste 180 Kellner zu stellen. Es wurden pro Mann 15 M. Lohn gefordert, man einigte sich auf 10 M., aber da der Genfer Verband nur 50 Kellner stellen kann, so wandte sich der Verein deutscher Ingenieure an das Kaufhaus Rudolph Herbig mit dem Ersuchen, dem Verein für sein Fest 100 Herbig'sche Hausdiener gegen einen Lohn von 6 M. zur Verfügung zu stellen. Die Firma Rudolph Herbig scheint auch darauf eingegangen zu sein, denn einer der Hausdiener fragte bei seiner Gewerkschaft an, ob er durch Annahme des Angebots vom Verein deutscher Ingenieure nicht etwa den Kellnern in den Rücken falle. So wird hoffentlich durch das Eingreifen des Vereins Berliner Hausdiener die vom Verein der Ingenieure beabsichtigte Lohnbrückerlei vereitelt werden, denn die erforderlichen 100 Kellner sind in Berlin gegen entsprechenden Lohn jederzeit zu haben. — Nach Schluß der Debatte nahm die Versammlung eine Resolution an, welche sich für die Organisierung des gesamten gastwirtschaftlichen Personals in einem einzigen großen Industriebund, wie ihn der Verband deutscher Gastwirtsgebetriebe darstellt, ausspricht.

erner beschloß die Versammlung einstimmig, daß der seit einer Reihe von Jahren bestehende besondere Lohnstarif für die an den Pfingstfeiertagen benötigten Aushilfskräfte auch in diesem Jahre streng innegehalten ist. Hiernach erhalten Aushilfskellner außer dem Jahrgeld einen Tagelohn von 5 M. an jedem der beiden ersten Feiertage und 8 M. am dritten Feiertage.

Der Verein der Droschkenfürher Berlins beschäftigte sich in seiner am Freitag abgehaltenen Versammlung mit der Frage des Anschlusses an den Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter. Den einleitenden Vortrag hielt Gewerkschaftssekretär Ritter. In der Diskussion nahm auch der Vorsitzende des Zentralverbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter, Genosse Schumann, das Wort. Er bemerkte unter anderem, vor drei Jahren habe der Verein der Droschkenfürher den Anschluß an den Verband abgelehnt, weil die eigenartigen Verhältnisse des Droschkengebetriebe eine besondere Organisation der Droschkenfürher notwendig mache. Inzwischen sei nun im Droschkengebetriebe die kapitalistische Entwicklung fortgeschritten, besonders habe die Einführung und immer weitere Verbreitung der Kraftdroschke die bisherigen eigenartigen Verhältnisse im Droschkengebetriebe schon zum Teil aufgehoben und die Entwicklung des Droschkengebetriebe zum Großbetriebe angebahnt. Unter diesen Umständen sei auch für die Droschkenfürher die Zeit gekommen, wo es in ihrem Interesse liege, sich dem Industriebund ihres Berufes anzuschließen. — Die meisten Diskussionsredner, darunter auch Vorstandsmitglieder des Vereins der Droschkenfürher, traten für den Anschluß ein. Nur einzelne Redner sprachen gegen denselben. Die Versammlung setzte eine Kommission ein, welche mit dem Vorstande des Zentralverbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter wegen des Uebertritts verhandeln soll.

Gewerkschaftlicher Frauenverein. In der Vereinsversammlung, die am 23. Mai bei R. Damm, Schützenstr. 18/19 stattfand, referierte Genossin Jecher über: „Die Frau im Kampf um Brot und Recht“. Ihren mit Beifall aufgenommenen Ausführungen folgte eine rege Diskussion. Hierauf wurde von der Vorsitzenden, Frau Müller, Bericht erstattet über den 7. Kongreß der Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften, und man erklärte sich mit deren Wirken als Delegierte einverstanden. Ferner wurde die Namensänderung des Vereins vollzogen und heißt derselbe jetzt: Freie Vereinigung erwerbstätiger Frauen und Mädchen. Mit dem Bismarck, daß der Verein unter dem neuen Namen wachsen und gedeihen möge, wurde die Versammlung geschlossen.

(Wiederholt, weil nur in einem Teil der Auflage.)

Verein der Lehrlinge, jugendlicher Arbeiter und Arbeiterinnen Berlin und Umgegend. Abt. VI. Donnerstag, den 31. Mai, 8 Uhr, im Lokale von G. Schmidt, Zasmundstr. 4. Vortrag über: „Das Organisationsprinzip der Arbeiter“. Referent: Kollege Hellmut Schumann. Gölts willkommen.

Leser- und Diskussionsklub „Süd-Ost“. Heute abend 8 1/2 Uhr bei Tollsdorf, Gödlicherstr. 58.

Eingegangene Druckschriften.

Ludwig Reffen. Die Berlin-Schur der Adria. Ein Ledertranz 45 C. E. Herold Verlag, Dresden. Preis 60 Pf.
F. v. Rhodes praktisches Handbuch der Handels-Korrespondenz und des Geschäftsbriefs in deutscher, französischer, englischer, italienischer und spanischer Sprache. Neu bearbeitet von Gustav Röhrig, E. Seure, John Radzigue, Ligo Parenti (vollständig in 21 Lieferungen a 50 Pf.), Frankfurt a. M., J. D. Sauerländer's Verlag.
Rudolf Wolffheim. Zur Geschichte der Prügelstrafe in Schule und Haus. 71 Seiten. Verlag E. Frensdorff, Berlin SW. 11.

Theater.
Donnerstag, 31. Mai
Anfang 7 1/2 Uhr:
Opernhaus. Der Waffenschmied.
Anfang 8 Uhr:
Schauspielhaus. Die Daitanos.
Neues Opernhaus. Martha.
Deutsch. Der Kaufmann von Venedig.
Neues. Orpheus in der Unterwelt.
Anfang 8 Uhr:
Westen. Die vier Grobiann.
Schiller O. (Waller-Theater.)
Jugendliebe.
Schiller N. (Friedrich Wilhelm-Häufiger-Theater). Das Glück im Winkel.
Vestung. Das Lebensfest.
Kleines. Ein idealer Gatte.
Berliner. Die lustige Witwe.
Komische Oper. Don Pasquale.
Kleines. Liebeskühn.
Zentral. Die Geisha.
Schauspielhaus. Die von Hochstetel.
Trianon. Pauline.
Thalia. Hochparterre links.
Metropol. Auf ins Metropol.
Deutsch-Amerikanisches. Arme Mädchen.
Apollo. Das Mann Bild. Spezialitäten.
Carl Weiß. Der Weg des Märtyrers.
Gaula. Das Wunderkind. Familie Perukin.
Welle-Millican. Abends nach Reine.
Wintergarten. Lortajaba. Spezialitäten.
Wassage. Spezialitäten.
Reichshallen. Stettiner Sänger.
Urania. Taubentanz 48/49.
Abends 8 Uhr: Der jüngste Ausbruch des Vesuv.
Sternwarte. Invalidenstr. 57/52.

Ferdinand Bonn
Berliner Theater.
Gastp. des Neuen Operntheaters aus Hamburg (Direktor Max Mont).
Donnerstag, Freitag, Sonnabend:
Die lustige Witwe.
Abendkommission und Sonntagkommission:
Die lustige Witwe. Anf. 8 Uhr.
Neues Theater.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Orpheus in der Unterwelt.
Anfang 8 Uhr.
Kleines Theater.
Anfang 8 Uhr.
Ein idealer Gatte.
Morgen:
Ein idealer Gatte.
Abends 8 Uhr:
Komische Oper.
Abends 8 Uhr:
Don Pasquale.
Freitag: Beginn der Sommerplatzzeit: Hoffmanns Erzählungen.
Sommerpreise.
Residenz-Theater.
Direktion: Richard Alexander.
Anfang 8 Uhr.
Heute zum Schluß der Saison zum 34. Male:
Liebeskühn.
Komödie in 3 Akten v. Léon Camrol und Michel Carré.
Deutsch-Amerikanisches Theater. Köpenickerstr. 67/68.
Zum 34. Male
„Arme Mädchen.“
Von Adolf Philipp.
Anfang 8 Uhr 15.

Schiller-Theater.
Schiller-Theater O. (Waller-Theater).
Donnerstag, abends 8 Uhr:
Jugendliebe.
Lustspiel von Adolf Wilbrandt.
Hierauf: **Die Dienstboten.**
Lustspiel von Robert Benedix.
Freitag, nach 4 Uhr:
Ibren-Gedächtnisfeier.
Freitag, abends 8 Uhr:
Der Militärstaat.
Sonnabend, abends 8 Uhr:
Jugendliebe. Hierauf: Die Dienstboten.
Schiller-Theater N. (Friedr.-Wilh.-Th.).
Donnerstag, abends 8 Uhr:
Das Glück im Winkel.
Schauspiel in 3 Akten von Hermann Sudermann.
Freitag, abends 8 Uhr:
Das Lumpengesindel.
Sonnabend, abends 8 Uhr:
Das Lumpengesindel.
Im Garten tägl. gr. Militär-Konzert.
Freie Volksbühne.
Sonntag, den 3. Juni, nachmittags 2 1/2 Uhr:
13./14. Abteilung
und Montag, den 4. Juni, nachmittags 2 1/2 Uhr:
15./16. Abteilung
Metropol-Theater.
Die Frau vom Meere
Henrik Ibsen.
Dienstag, den 5. Juni, abends 8 1/2 Uhr.
4./5. Abteilung im Carl Weiß-Theater:
Emilia Galotti.
Trauerspiel in 5 Aufzügen von G. E. Lessing.
229/2
Der Vorstand. I. A.: G. Winkler.
Andreasstr. 26. **Andreas-Garten.** Andreasstr. 26.
Den geehrten Vereinen und Freunden empfehle meine Räume zu Versammlungen und Festlichkeiten. Gute Küche, solide Preise. Kaschank von echtem Münchener Bier. Regelmäßige Garten-Fremdenlogis.
Jeden Sonntag bei freiem Zutritt.
124892

Theater des Westens
(Station Zoolog. Garten), Rantstr. 12.
Donnerstag 8 Uhr: 30. Vorstellung als Dienstag-Abonnement: **Die vier Grobiann.** Holle Preise.
Freitag, Sonnabend geschlossen.
Sonntag nachm. 3 Uhr, halbe Preise:
Der Waffenschmied. Abends 8 Uhr:
Der Zigeunerbaron. Volkstümlich. Preise.
Montag nachm. 3 Uhr, halbe Preise.
Der Troubadour. Abends 8 Uhr:
Die Flodermaus. Volkstümlich. Preise.
Neues kgl. Operntheater (Kroll). Anfang 7 1/2 Uhr.
Heute: Gastspiel Werner Alberti: **Martha.**
Freitag: Gastp. Bella Altan von der Conried-Metropolitan Opera New York und Dr. Otto Brissomeister: **Fra Diavolo.**
Vorverkauf im Kgl. Opernhaus, Schalter II, A. Wertheim und Invalidendank.
Passage-Theater.
Anfang 8 Uhr.
Heute letzter Tag!
Das **Mai-Programm**
14 erstklassige Spezialitäten
Neu! Hochinteressant! Belohrend!
Die Visitenkarte des Verbrechers!
jeweiliger Projektions-Vortrag in **C. Gabriels Volks-Museum** für Anatomie, Pathologie, Samariterlehre, Volkstrankheiten etc. etc. ca. 2000 Nummern.
Friedrichstraße 112a.
Nahe Orianenburger Tor.

Urania Taubenstr. 48/49.
Täglich abends 8 Uhr:
Der jüngste Ausbruch des Vesuv.
Sternwarte Invalidenstr. 57/52.
ZOOLOGISCHER ZGARTEN
Täglich nachmittags 4 1/2 Uhr:
Großes Militär-Konzert.
Eintritt 1 M., v. 6 Uhr ab 50 Pf.
Kinder unter 10 Jahren die Hälfte.
Metropol-Theater
Anfang 8 Uhr.
!Auf - in's Metropol!
Große Jahresrevue mit Gesang u. Tanz in 9 Bildern v. Jul. Freund. Musik von Viktor Hollaender. Rauchen überall gestattet.
Fröbels Allerlei-Theater
Schönhauser Allee 148.
Am 1., 2. und 3. Pfingstfeiertag, Anfang 4 Uhr:
Große Fest-Vorstellung.
15 Attraktionen ersten Ranges 15. Berlin, wie es lebt u. liest. Volkstanz in 3 Akten von Lindner. Am 2. u. 3. : Große : Feiertag : **Festanz.** Tanzmusik.
Belle-Alliance-Theater.
Anfang 8 Uhr. Parkett 1,50 M.
Abends nach Neune!
Am herrlichen Sommergarten Anfang 4 Uhr.
Spezialitäten ersten Ranges. Anfang 6 Uhr. Entrée 50 Pf.

bei größeren Summen stets die Zustimmung der Gemeindevertretung nachgefragt worden. In allen Fällen und speziell bei kleinen Summen sei dies nicht immer möglich. Man habe es hier mit einer Bestimmung in der Landgemeindeordnung zu tun, die wieder beweise, wie wenig diese auf die Verhältnisse in den Vororten Berlins passe. — Nachdem noch eine Reihe Redner sich gegen den Antrag ausgesprochen, erfolgt dessen Ablehnung gegen 4 Stimmen. Es wird also nach dem alten Rezept weiter verfahren. — Nach Erledigung dieses Punktes ließ programmäßig die angehängte Interpellation des Gemeindevertreters Dr. Soudon: „Wo werden die Lichterfelder in diesem Sommer schwimmen und baden?“ vom Stapel. Leider ließ die Begründung dieses außerordentlich dankbaren Antrages durch den Antragsteller sehr viel zu wünschen übrig. Unsere Meinung, die wir bereits vor kurzem dahin äußerten, daß die Gemeindevertretung für solche Zwecke kein Geld habe, wurde durch die Verhandlung durchaus bestätigt. — Schöffe Dr. Lengner führte aus, daß eine Vollbadeanstalt mit Schwimmkabinen zirka 350 000 Mark kosten würde. Die Finanzlage der Gemeinde gestatte jedoch nicht eine so hohe Ausgabe. Auch sei die Wasserfrage noch nicht gelöst. Nach Fertigstellung des Kanals würde für die Lichterfelder ausreichende Badegelegenheit vorhanden sein. Er beantrage, die in den Etat eingelegten 10 000 M. für Bohrversuche zu verwenden. — Dr. Kübler meint, wenn die Gemeinde schon 10 Millionen Schulden habe, könne sie auch noch weitere für eine Badeanstalt riskieren. Redner empfiehlt, sich an die Einwohnerschaft zu wenden, um die Summe aus Privatmitteln aufzubringen. — Schöffe Lange verweist auf die Errichtung einer Badeanstalt durch den Kreis in Seehof und schließt sich im übrigen dem Vordredner an, die Gelder von Privaten zusammenzuschneiden. Vielleicht ließe sich auch eine Aktiengesellschaft gründen! Damit war die Interpellation erledigt und das soziale Gewissen der bürgerlichen Gemeindevertreter anscheinend beruhigt und erleichtert. Besonders beachtenswert erscheinen uns die Ausführungen des Schöffen Lange. Wenn uns auch die Gründung einer Aktiengesellschaft zur Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens in Groß-Lichterfelde etwas banal erscheint, so deutet dieser Gedanke doch ungefähr den Weg an, auf dem unser vornehmer Willenort zu einer Badeanstalt kommen könnte. Wir möchten hier der Gemeindevertretung empfehlen, es einmal mit einer Lotterie zu versuchen. Gewiß ist auch eine Lotterie etwas Alltägliches; aber der Zweck um dessentwillen dieselbe veranstaltet werden soll, ist doch so eigenartig und interessant, daß der Erfolg kaum zweifelhaft sein kann. Schon der Titel „Groß-Lichterfelder Reichstischlose“ usw. würde auf den Spielteufel eine große Wirkung ausüben. Gelingt das Experiment, dann können ebenso alle anderen Anforderungen auf sozialem Gebiete spielend befriedigt werden und Groß-Lichterfelde wird dann als Mustergemeinde an der Spitze der Kultur marschieren.

Friedrichsfelde.

Die Gemeinde Friedrichsfelde hat fast alle bedeutungsvollen Einrichtungen fremden Händen anvertraut. So liefert das Gas die „Imperial-Continental-Gas-Association“, das Wasser die Gemeinde Lichtberg und die Elektrizität die Electric Works „Obersee“. Im Vordergrund des Interesses steht gegenwärtig der Abschluß eines neuen Vertrages der Gemeinde mit der Gas-Gesellschaft. Der Vertrag läuft im Jahre 1913 ab, mit welchem Zeitpunkt die Gemeinde das Recht hat, das gesamte Rohrnetz innerhalb der Gemeinde zu übernehmen. Vom 1. Januar 1909 ab hat die Gesellschaft an die Gemeinde 5 Proz. der Bruttoeinnahme des hiesigen Gasverbrauchs zu zahlen, sofern der Einheitspreis nicht unter 0,12 M. per Kubikmeter sinkt. Zwischen der Gesellschaft und dem Gemeindevorsteher Löcherthaler sind seit einiger Zeit Verhandlungen, um den bestehenden Vertrag bis zum Jahre 1948 zu verlängern. Als Äquivalent tritt die Gesellschaft der Gemeinde jetzt schon 5 Proz. der Bruttoeinnahme ab, vom Jahre 1912 ab will sie die Straßenbeleuchtung, dem jetzigen Umfange entsprechend, unentgeltlich ausführen. (Was dahin müssen die Straßen laut Vertrag mit elektrischem Licht beleuchtet werden.) Die Gesellschaft erwirbt zu gleicher Zeit das Recht, auch über das Jahr 1948 hinaus in sämtlichen Straßen, Wegen und Brücken Rohrleitungen zu legen, ohne dafür Entschädigung zahlen zu müssen. Anscheinend ist der neue Vertrag sehr verlockend. Die Gemeinde bekommt Geld und unentgeltliche Straßenbeleuchtung. Bei näherer Prüfung erscheint er aber doch sehr bedenklich. Abgesehen von unserem Standpunkt, derartige Einrichtungen nicht an Privatkapitalisten auszuliefern, sind auch die Bedingungen für eine aufstrebende Gemeinde unannehmbar. So ist eine Festlegung der Gemeinde bis zum Jahre 1948 nichts anderes, als eine willkürliche Preisgabe an die Gesellschaft. Auch ist die bedingte Abgabe der 5 Proz. Bruttoeinnahme schließlich eine Schädigung, indem nicht abzusehen ist, welche Verbesserungen auf dem Gebiete der Wasserversorgung in Kürze eintreten können. In letzter Linie hat die Gemeinde gar keinen Anlaß, den bestehenden Vertrag kurzzeitig abzuändern, da mit Ablauf des Jahres 1908 die 5 Proz. der Bruttoeinnahme der Gemeinde gezahlt werden müssen und die Straßen mit Gas vor 1912 nicht beleuchtet werden können. Die aus 5 Personen bestehende Kommission, welche in vorletzter Gemeindevorsteherung gewählt wurde, um die Annehmlichkeiten der Gesellschaft näher zu prüfen, beschäftigte sich in mehreren Sitzungen mit dieser Angelegenheit. Hierbei zeigte es sich, daß die ganze Angelegenheit sehr unklar war. Auffallend war das Bemühen des Gemeindevorstehers, der die Mitglieder für die Vertragsänderung mit den Worten zu gewinnen suchte: „Wir bekommen nie günstigere Bedingungen.“ Unser Vertreter in der Kommission trat konsequent der erneuten Auslieferung der Gemeinde an eine Privatgesellschaft entgegen und empfahl zum mindesten vier Jahre zu warten, da dann immer noch zwei Jahre bis zum Ablauf des Elektrizitätsvertrages verbleiben; dann könne man vielleicht schon überlegen, welche Entwicklung der Ort nach Fertigstellung der Kanalisation in absehbarer Zeit nehmen wird. Die Mehrheit der Kommission stellte sich aber auf den Standpunkt, nicht zu warten, sondern der Gemeindevertretung den Vertragsentwurf in abgeänderter Form zur Beschlußfassung vorzulegen. Am Freitag steht dieser Punkt an siebenter Stelle auf der Tagesordnung der Sitzung.

Ober-Schöneweide.

Der polizeiliche Auflösung verfiel die am Dienstag vom Zentrumsteilkomitee einberufene öffentliche, außerordentlich gut besuchte Versammlung. Es galt Protest einzulegen gegen die „Unwahrheiten“, deren sich Genosse Stern am 23. April in einer Volksversammlung bedient haben soll. Ein Pastor Renoch bemühte sich das Dasein Gottes zu beweisen, das schien ihm jedoch nicht so glatt zu gelingen, weshalb er darauf verzichtete, daß, wer solche Wünsche, zu ihm in seine Wohnung kommen solle. Nachdem Genosse Peltzer gesprochen, bemühte sich ein Zentrumsanhänger unter Anwendung einiger geschmackloser Bemerkungen die Versammlung zu unterhalten, wobei ein großer Tumult entstand und der überwiegende Beamtete die Versammlung auflöste.

Adlershof.

Die Versammlungsbefucher, die am 30. Mai in der Volksversammlung bei Reichner ihren Austritt aus der Landeskirche schriftlich erklärt haben, werden ersucht, sich am 3. Pfingstfesttag früh 9 Uhr im Lokal von Wöllstein einzufinden. Der Austritt muß mündlich beim Amtsgericht in Köpenick erklärt werden.

Pflichtliches Erscheinen erwünscht. Die Fünfer-Kommission.

Pankow.

Eine vollständige Neubildung der bestehenden Gemeindevorstellungen wird, wenn die Wahlen zur Gemeindevertretung vollzogen sind, vorbereitet; eine die Vorbereitungen treffende Kommission ist bereits durch die Gemeindevertretung gewählt. Die vor dem Schulgebäude in der Gramowstraße gelagerten Baustellen, welche der Kirchengemeinde gehören, sollen für den Preis von 490 M. pro Hektar zu Schulzwecken gekauft werden. Noch im vorigen Jahre war die Rate zu 400 M. zu haben. Die Ge-

meinde Nieder-Schönhausen verteidigt der Gemeinde Pankow die Erbauung eines Inspektorenwohnhauses auf dem Gemeindefriedhofe in der Schönholzer Heide mit dem Hinweis zu dem Ausbau der angrenzenden Straßen 12 und 13. Die Vertretung beschloß, sich an dem Ausbau der Straße 12 zu beteiligen, dagegen für Straße 13 abzulehnen und den Klagenweg zu beschreiben. Von der bereits genehmigten drei Millionen-Anleihe soll der letzte Teil in Höhe von 1 707 000 M. 3/4 Proz. aufgenommen werden. Die bei dieser Gelegenheit gestreifte Staatsüberführung der Druckrohrleitung nach Mühlenbeck in Höhe von 100 500 M. gab dem Genossen Freiwald Gelegenheit, darauf hinzuweisen, daß man trotz aller verkehrten Drainageanlagen und anderer Vorkommnisse noch den Mut hat, alles abzulehnen und mit Klagen gegen den „Vormärts“ zu drohen. (Wir sehen dieser Klage des Rentiers und Gemeindevorordneten Conrad mit Ruhe entgegen, glauben aber, daß der Herr in eigenen Interesse und auch im Interesse der Gemeinde es sich überlegen wird, zu klagen. Die Rekolation.) — Der in der Amtsniederlegung des Bürgermeisters Gottschalk so viel genannte Lönlig. Hofmaurermeister Radtke hat nunmehr sein Amt als Gemeindevorsetzer niedergelegt, nachdem er noch kurz vorher erklärte, es fiel ihm gar nicht ein, wegen dieser Sache sein Amt niederzulegen. — Inzwischen ist eine Angelegenheit sehr delikater Natur bekannt geworden, welche demnächst die Gemeindevertretung beschäftigen und allgemeines Interesse erregen wird; zweifellos hat diese dem Herrn Radtke bekannte Tatsache den Ausschlag zur Amtsniederlegung gegeben.

Wiesenthal.

Gegen den Schulgesetzwurf nahm eine am Sonntag auch von Frauen besuchte Volksversammlung Stellung. Nach einem wirkungsvollen Referat der Genossin Neßch wurde die vorgesehene Resolution einstimmig angenommen.

Nieder-Schönhausen.

„Sind in Deutschland alle Bürger vor dem Gesetz gleich?“ lautete das Thema, über welches Genosse Kiesel in der letzten Mitgliederversammlung des Wahlvereins referierte. Hierauf erörterte der Vorsitzende die Verlegung des Veranlagungslokales. Zugleich ersuchte er, zu der am 10. Juni, nachmittags 3 Uhr, in Mönchsmühle stattfindenden Versammlung für rege Beteiligung Sorge zu tragen. Nachdem wurde beschloßen, einen Sommernachtsball zu veranstalten. In der Generalversammlung des Kreiswahlvereins wurden die Genossen Pöhl, Rihmann und Rißch delegiert.

Teltow.

Eine Verkehrspererrung tritt ein aus Anlaß der am 2. Juni stattfindenden Eröffnung des Teltow-Kanals. Der Havelweg von Wannsee nach der Schleuse, die Straßenbrücke über das Unterhaupt der Schleuse und das Schiffsverkehrshaus werden während der Dauer der Festlichkeit für den öffentlichen Verkehr gesperrt. Der Zugang zur Schleuse und den Tribünen findet nur von der Stahnsdorfer Seite statt. Die Personenschiffahrt von Neuhabelsberg bezw. Potsdam nach Klein-Machnow fällt an diesem Tage aus.

Vermischtes.

Eine Giftmordaffäre.

erregt in Schlesien großes Aufsehen. Am Freitag vor acht Tagen ist die Straßenvärterin Feige in Grünau im Regierungsbezirk Posen unter dem Verdacht des Giftmordes, den sie an einer Frau namens Brüdner begangen haben soll, verhaftet worden. Die Untersuchung in dieser Affäre hat nun zu einem sensationellen Ergebnis geführt. Es besteht nämlich der dringende Verdacht, daß außer der Frau Brüdner noch vier Personen, die in der Feigischen Wohnung in früheren Jahren plötzlich starben, ebenfalls eines natürlichen Todes gestorben sind, sondern gleichfalls vergiftet worden waren.

Die Frau des Schneidemeisters Brüdner in Grünau lebte mit ihrem Manne in Unfrieden und zog daher zu dem Straßenvärter Feige. Die Feigischen Eheleute haben schon immer alten, nicht unermüdlichen Leuten Aufnahme und Verpflegung gewährt. Auch Frau Brüdner hatte ein Vermögen von über 1000 M. Im vergangenen Winter machte Frau Brüdner ihr Testament zugunsten der Feigischen Eheleute und zwei Tage später starb sie plötzlich. Als sich bei der Testamentseröffnung herausstellte, daß sie ihre Familie vollständig enterbt hatte, gab der Mann der Verstorbenen gegenüber der Staatsanwaltschaft dem Verdacht Ausdruck, daß seine Frau keines natürlichen Todes gestorben sei. Die Hirschberger Staatsanwaltschaft eröffnete auch sofort die Untersuchung und ordnete die Ausgrabung der Leiche an. Durch Kreisarzt Dr. Steinberg-Hirschberg und Geheimrat Dr. Köppler-Bandehut fand dann die Sezierung der Leiche statt, deren innere Teile Gerichtschemiker Dr. Jeserich in Berlin überfand wurden. Dr. Jeserich stellte, wie der „Voie aus dem Riesengebirge“ mitteilt, fest, daß in den Leichenteilen Arsenit in großen Mengen enthalten ist. Daraufhin nahm der hiesige Erste Staatsanwalt sofort eine eingehende Hausdurchsuchung bei den Feigischen Eheleuten vor und beschlagnahmte eine ganze Menge von Flaschen mit Inhalt. Das Ergebnis der chemischen Untersuchung über den Inhalt dieser Flaschen ist noch nicht bekannt. Allerdings soll Feige, der sich nebenbei auch mit der Kurpfuscherei beschäftigt, diese Sachen als „Heilmittel“ benutzt haben. Bei den eingehenden Untersuchungen, die in den letzten Tagen in dieser Giftmordaffäre vorgenommen wurden, ist man nun auf die merkwürdige Tatsache gestoßen, daß bereits vier Personen, die in früheren Jahren bei den Feiges wohnten, ebenso plötzlich gestorben sind, wie Frau Brüdner, und daß auch in allen diesen Fällen die Feiges größere materielle Vorteile von dem Tode dieser Personen gehabt haben. Der letzte und auch verdächtigste Fall betrifft den Arbeiter Gustav Janitschke. Dieser war nicht unermüdlich und lebte etwa ein halbes Jahr bei den Feiges. Im Jahre 1903 starb er ganz plötzlich und die Feiges behaupteten, er sei an „den Folgen des Genusses von verdorbenen Wurst“ gestorben. Seine über 1000 Mark betragende Hinterlassenschaft ging in den Besitz der Feigischen Eheleute über.

Die Staatsanwaltschaft hat auch bereits die Ausgrabung und Sezierung der Leiche des Janitschke angeordnet. Unter ganz ähnlichen verdächtigen Umständen sind früher die Schwester und Stiefmutter der Frau Feige sowie eine Frau Johanna Koch in der Wohnung der Feigischen Eheleute gestorben. Ueber diese drei Fälle die bereits längere Jahre zurückliegen, sind eingehende Ermittlungen im Gange. Fast alle Tage finden durch den Ersten Staatsanwalt zahlreiche Zeugenvernehmungen statt.

Unwetternachrichten kommen aus verschiedenen Teilen des Reichs. Aus München wird vom 30. Mai berichtet: Ein furchtbarer Orkan hat gestern den Bezirk Eggenfelden heimgesucht. Ramentlich die drei Gemeinden Rimbach, Reichenbach und Seemannshausen sind besonders schwer betroffen. Die Straßen sind mit hunderten entwurzelter Bäume bedeckt. Zahlreiche Bauernhöfe sind stark beschädigt, Dächer sind abgedeckt, mehrere Schuppen dem Erdboden gleichgemacht. Der Apusturm der Kirche zu Rimbach wurde auf das Feld geschleudert und drei Neubauten sind zusammengeführt. Der Orkan hat fünf Minuten gedauert und war von einem starken Regenschauer und Hagel begleitet.

Preslau, 30. Mai. Schwere Gewitter und wolkbruchartige Regengüsse haben gestern nachmittag wieder in verschiedenen Teilen Schlesiens großen Schaden angerichtet. In Beuthen wurde ein Aufseher mit beiden Pferden vom Blig erschlagen.

Kurich, 30. Mai. Durch den letzten wolkbruchartigen Gewitterregen sind bei der Upsiörter Schleuse nahezu 2000 Kubikmeter Sand in den Ems-Jade-Kanal geschwemmt worden, so daß dieser nur höchstens von den kleinen Winnschleppern passiert werden kann, die nicht mehr als 1/2 Meter Tiefgang besitzen. Inzwischen ist ein Emdener Dampfer nach Upsiört abgegangen, um das Fahrwasser wieder freizumachen.

Bergfestes Mittagbrot? Heidelberg, 30. Mai. Der „Pfälzer Bote“ berichtet: Eine größere Anzahl Personen, die in einem hiesigen Hotel das Mittagessen einnahmen, sind unter Vergiftungserscheinungen erkrankt und mußten in das akademische Krankenhaus gebracht werden. Unter den Erkrankten befinden sich die russischen Fürsten Cholenski und Gagarin sowie etwa zwölf Studenten. Auch das Hotelpersonal ist in Mitleidenschaft gezogen. Lebensgefahr besteht für die Erkrankten nicht. Die gerichtliche Untersuchung ist eingeleitet.

Gefenteter Dampfer. Der nach dem Badeort Dübelen bestimmte Dampfer „Wilma“, der 75 Passagiere und Ladung an Bord hatte, ist hier unmittelbar nach dem Verlassen der Landungsbrücke infolge von Ueberladung gefentert. Es sind nur 10 Personen gerettet worden.

Ein Riesenwindel. In Italien ist man einem Riesenwindel auf die Spur gekommen, von dem auch deutsches Kapital betroffen wird. Ein ehemaliger Schullehrer in Pavia hat in Verbindung mit einer bedeutenden lithographischen Anstalt in Turin gefälschte Aktien verschiedener Gesellschaften in den Handel gebracht. Die Höhe der Schadensumme wird auf mindestens zwei Millionen Lire veranschlagt. In Berlin sollen bereits 40 gefälschte Stücke ermittelt sein. Die unechten Aktien sind so geschickt nachgemacht, daß die Kassendirektoren die Fälschung nur schwer feststellen können. Der Fälscher hat sich entleibt, mehrere Komplizen sind verhaftet worden.

Ein neues Erdbeben. Wie der „Central News“ aus New York gemeldet wird, wurden in Fort de France mehrere Erdstöße wahrgenommen, infolge deren sich der Bevölkerung eine Panik bemächtigte.

Gefälschte Fleischzubereitung. Untersuchung beim amerikanischen Rindfleischtraft haben, wie wir vor einigen Tagen mitteilten, ergeben, daß bei der Zubereitung Fleisch von freipreien und kranken Tieren verbraucht worden ist. Infolgedessen sind die deutschen und englischen Aufträge auf amerikanische Fleischkonserven um ein Drittel zurückgegangen. Auch ein Auftrag aus Japan, die größte Einzelorder, die der Truist jemals erhalten hatte, wurde zurückgezogen. Die Beamten des Truist verhehlen ihre Besorgnisse nicht, daß die Enthaltungen den Truist zugrunde richten werden, und versuchen alles mögliche, um das Unternehmen zu retten.

Briefkasten der Redaktion.

H. H. Senden Sie sich direkt an die Deputation oder erkundigen Sie sich auf dem Magistratsbureau. — P. P. 60. Nach dem Gesetz wäre nach Lage des gegen Sie ergangenen Erkenntnisses die Verurteilung anzumelden und die jungen Leute nicht ausnahmsweise, sofern sie Zeilunge oder Schüler sind. — P. P. 22. Sind Sie vor der Forderung nicht ausgeschlossen und enthalten die Statuten nichts Gegenteiliges, so haben Sie Anspruch auf Bewilligung. — P. P. 25. Wenn glückliche Einwirkung nicht hilft, so brauchen Sie für Willen nicht zu zahlen. Bittschrift wird der Junge brauchbarer, als Sie anzunehmen scheinen. — Janhuus. Wiederholen Sie die Anfrage unter einer Chiffre. — P. P. 50. Nach der herrschenden Rechtsauffassung: ja. — Gutwitz. Ist über Rindfleischtraft zwischen Herrschaft und Befunde nichts vereinbart, so besteht eine geschäftliche Rindfleischtraft zum Quartalsverkehr. — P. P. 90. Wir müssen ablehnen, Regel, Stat. oder ähnliche Fragen zu beantworten. Regeln in Spielregeln müssen die Spieler selbst entscheiden, allgemein gültige Regeln gibt es in Spielregeln nicht. — G. A. Charlottenburg. Die Voraussetzungen und den Weg für die Erlangung einer Anwaltsurkunde finden Sie Seite 487 bis 495 des in den öffentlichen Bibliotheken ausliegenden Arbeiterrechts. — G. G. 1. und 2. Ja. — Ad. Hoff. Schriftliche Antwort wird nicht erteilt. Der Antrag muß eine Chiffre für den Briefkasten beigefügt werden. — Hamburg 13. Sie halten nach Ihren Darlegungen für die Rente während der gesamten Vertragszeit. — P. M. 261. Ein Härtefall ist nicht erforderlich und der etwaige Vermerk einer Beurteilung zu 10 M. unerheblich. — Felix Jacob. Solch Vermerk ist nicht erlassen. — W. Z. Treptow. Haben Sie keine ehelichen Kinder, so können Sie das Kind adoptieren. Der Vertrag ist vor dem Notar zu schließen. Kostenpunkt 50 M. — P. G. Mosbit. Ja. — W. B. Die Forderung ist berechtigt, da sie offenbar auf Grund eines Beschlusses ergangen ist. Wegen des Urteils können Sie Einspruch einlegen; nach Ihrer Schilderung der Sachlage wäre derselbe aber zweifellos. — G. A. 27. Nein. — P. H. 100. Ja, aber die Bestrafung wegen der unterlassenen Meldung verzögert in drei Monaten. — Hasenmühlstraße. Den Text der Gesetze finden Sie in den öffentlichen Bibliotheken. Es ist schon des Raumes wegen unmöglich, bestimmte Paragraphen, die einen der Leser interessieren, hier abzufragen. — Karl. Ohne Kenntnis des Testaments und des gesamten Sachverhalts ist es unmöglich, Ihnen eine weitere Auskunft als die zu geben: fordern Sie den Hauptvererber oder den etwaigen Testamentvollstrecker oder Nachschlüssel zur Zahlung aus und verklagen Sie ihn eventuell. — Arthur 41. Ihr Sohn würde bei dem Gewerbeamt mit Rücksicht auf Erfolg Klage erheben.

Berliner Marktpreise. Aus dem amtlichen Bericht der städtischen Markthallen-Direktion. Rindfleisch Ia 64—68 pr. 100 Pfund, Ia 54—64, IIIa 50—53, IVa 44—49, engl. Bullen 0,00, bünd. Bullen 0,00, holl. Bullen 0,00, Kalbfleisch, Doppelländer 105—120, Ia 85—90, Ia 70—80, IIIa 56—68, Hammelfleisch Ia 69—73, IIa 60—68, Schmalz Ia 57—64, Kaninchen pr. Stk. 0,60—0,80, Gänse, alte, Stk 1,70—3,00, junge, pr. Stk 0,45—1,05, Tauben, junge 0,40—0,50, alte 0,30, Enten, prima, pr. Stk 1,50—2,00, Hamburger, junge, pr. Stk 2,20 bis 3,25, Gänse, junge, pr. Stk 0,75—0,90, pr. Stk 4,00—5,00, Gedichte 06—113, Schale 107—121, Mele 0,00, mott. 0,00, Kafe, groß 108—113, mittel 108—112, klein 69, unsort. 80—81, Pflaumen 0,00, Pfirsichen, pomm. I, v. Schod 3,00—7,00, Kieler, Hege Ia 4—6, do. mittel, pr. Riste 2—4, do. klein, pr. Riste 0,00, Bäcklinge, holl. pr. Ball 0,00, Kieler 1,50—4, Straßl. 3,00—3,50, Kafe, groß, p. W. 1,10—1,30, mittel 0,90—1,00, fl. 0,50 bis 0,80, Spalten, Kieler, 2 Ball 0,00, Eis- pr. Riste 0,00, Sardellen, 1902er, pr. Kistl. 76,00, 1904er 74,00, 1905er 70,00, Schottische Polsterlinge 1905 0,00, large 40—44, fall 36—38, mod. 33—35, deutsche 37—44, Deringe, neue Kaffee, pr. 7, To. 60—120, Hummer, Ia, 100 Pf. 0,00, Kerbke, pr. Schod, große 34,50—44,00, mittelgroß 00,00, kleine 0,00—0,00, unsortiert 10,00—15,50, Eier, Hamb., pr. Schod 3,20—3,50, frische 0,00, Butter pr. 100 Pfund, Ia 115—119, IIa 113—115, IIIa 106—108, abfallende 103—105, Saure Gurken, Schod 3,50—4,20, Westergurken 3,50—4,20, Kartoffeln pr. 100 Pf. magn. bon. 2,10—2,35, rote Danische 2,00—2,20, zander weiche 1,80—2,00, Nalla 10,00, Sommer-Raita 11—12, Franz. 15—17, Ital. 9—11, ungar. 8,00, Spinat, pr. 100 Pf. 10—15, Karotten 10—15, Mohrrüben, pr. 100 Pfund 3—4, Kohlrabi, pr. Schod 1,00 bis 1,75, Rettig, bayr., pr. Schod 2,40—4,80, Rhabarber, Hamb., pr. 100 Pf. 3,50—4,00, Berged. 1,50—2,50, Radishesen, pr. Schod 0,75, Salat, 100 Kopl. 0,00, Gubener, pr. Schod 0,50—0,70, Spargel I, pr. Pf. 0,27—0,34, II 0,20—0,28, III 0,08—0,16, Beelzer I 0,43—0,48, II 0,27 bis 0,34, III 0,15—0,23, Bruchporgel 0,07—0,09, Bohnen (grüne), pr. 100 Pf. 70—100, Schoten, Beelzer, der 100 Pf. 20—22, Kirchen, Ital., pr. 100 Pf. 35—50, franz. 15—20, Gubener 30—35, Westbergs, pr. Pf. 0,40, Erdbeeren, hiesige, pr. Korb 0,60—2,00, holl., pr. Pf. 0,80—1,00, franz., pr. Pf. 0,30—0,60, Beelzer, pr. Korb 1,10, Zitronen, Westfa., 100 Stück 8,00—10,00, 360 Stück 6,75—9,00, 200 Stück 6,50—9,00, 420 Stück, klein 7,00.

Witterungsbericht vom 30. Mai 1906, morgens 8 Uhr.

| Stationen | Barometer (hoh. man.) | Windrichtung | Windstärke | Temperatur (h. u. p.) | Stationen | Barometer (hoh. man.) | Windrichtung | Windstärke | Temperatur (h. u. p.) |
|--------------|-----------------------|--------------|------------|-----------------------|------------|-----------------------|--------------|------------|-----------------------|
| Zwinnende | 755 mm | 3 bedekt | 15 | 15 | Dahrannda | 758 mm | 2 heiter | 13 | 13 |
| Dandurg | 758 mm | 5 hegen | 12 | 12 | Petersburg | 757 D | 1 bedekt | 12 | 12 |
| Berlin | 758 mm | 4 bedekt | 15 | 15 | Stilly | 765 mm | 1 wolflig | 9 | 9 |
| Kranf. a. M. | 763 mm | 4 heiter | 16 | 16 | Aberdeen | 757 D 30 | 1 bedekt | 12 | 12 |
| München | 763 mm | 4 wolflig | 18 | 18 | Paris | 764 mm | 2 bedekt | 13 | 13 |
| Wien | 761 mm | 2 wolflig | 19 | 19 | | | | | |

Wetterprognose für Donnerstag, den 31. Mai 1906.

Niemlich kühl, vorherrschend wolflig mit leichten Regenschauern und mäßigen westlichen Winden.

Berliner Wetterbureau.

Wasserstand am 29. Mai. Elbe bei Ruffig + 0,25 Meter, bei Dresden + 0,97 Meter, bei Magdeburg + 2,06 Meter. — Unkraut bei Strausfurt + 1,80 Meter. — Oder bei Raibor + 1,47 Meter, bei Queis Oberpegel + 5,12 Meter, bei Drosslau Unterpegel + 0,48 Meter, bei Frankfurt + 2,09 Meter. — Weichsel bei Brahmünde + 2,20 Meter. — Warthe bei Vofen + 0,84 Meter.